

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1664
vom 24. September 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021



Bild: Alfons Dubach; Fotowettbewerb Halbinsel

1	Management Summary	3
1.1	Das Budget der Erfolgsrechnung	3
1.1.1	Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung in Zahlen	3
1.1.2	Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	3
1.1.3	Zusammenzug Erfolgsrechnung	5
1.2	Das Budget der Investitionsrechnung ins Verwaltungsvermögen	6
1.2.1	Das Budget in Zahlen	6
1.2.2	Bemerkungen zur Investitionsrechnung	6
1.2.3	Investitionen in die Anlagen Finanzvermögen	6
1.3	Fazit und politische Würdigung	7
2	Finanzstrategie 2026	8
2.1	Ergebnis Erfolgsrechnung	8
2.2	Nettoverschuldung	9
2.3	Eigenkapital	10
2.4	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	11
2.5	Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	11
2.6	Begrenzung der Investitionen	13
2.7	Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung	13
2.8	Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	13
3	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	14
3.1	Veränderung Personalaufwand	14
3.1.1	Lohnanpassungen Verwaltungs- und Betriebspersonal	14
3.1.2	Lohnanpassungen Volksschule	15
4	Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2	15
5	Finanzkennzahlen	16
5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool	16
5.2	Selbstfinanzierungsgrad	16
5.3	Selbstfinanzierungsanteil	16
5.4	Zinsbelastungsanteil	16
5.5	Kapitaldienstanteil	17
5.6	Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner	17
5.7	Bruttoverschuldungsanteil	17
5.8	Kennzahlen der Gemeinde Horw	17
5.8.1	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	17
5.8.2	Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen	17
6	Geldflussrechnung	18
7	Investitionen 2021	19
7.1	Investitionen ins Verwaltungsvermögen	19
7.2	Investitionen ins Finanzvermögen	21
8	Aufgabenbereiche	22
8.1	Aufgabenbereich: 111 - Behörden	24
8.2	Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	29
8.3	Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport	37
8.4	Aufgabenbereich: 121 - Bildung	42
8.5	Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal	59
8.6	Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung	64
8.7	Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges	71
8.8	Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt	77
8.9	Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke	91
8.10	Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen	98
8.11	Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder	103
8.12	Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung	109
8.13	Aufgabenbereich: 404 - Kultur	114
8.14	Aufgabenbereich: 501 - Immobilien	117
8.15	Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen	125
8.16	Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr	129
8.17	Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste	132
8.18	Aufgabenbereich: 505 - Abfall	138
8.19	Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag	141
9	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	147
10	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023	147
11	Antrag an den Einwohnerrat	148

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Management Summary

1.1 Das Budget der Erfolgsrechnung

1.1.1 Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von 4'466'020.00 Franken.

Der bisherige Steuerfuss von 1.45 Einheiten soll beibehalten werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2019	87'054'373.00	107'504'332.00	-20'449'959.00
Budget 2020	92'699'127.00	100'543'845.00	-7'844'718.00
Budget 2021	94'478'029.00	90'012'009.00	4'466'020.00
Veränderung Bu 20 zu Bu 21	1'778'902.00	-10'531'836.00	12'310'738.00
	1.92%	-10.47%	-156.93%

1.1.2 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 wird durch folgende fünf Themen geprägt:

- Die Sondereffekte Dividendenbesteuerung der Jahre 2018 - 2020 entfallen. Dieser Ausfall konnte zum Teil durch neues Steuersubstrat aufgefangen werden. Trotzdem sinkt der Fiskalertrag um rund 12.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2020.
- Die vom Luzerner Stimmvolk beschlossene Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) wird erstmals im Jahr 2020 umgesetzt. Diese bringt jährliche Mehrkosten bzw. Mindererträge von rund 4 Mio. Franken. Diese jährlichen Zusatzbelastungen können nicht innerhalb eines Jahres mit zusätzlichen Steuererträgen aufgefangen werden.
- Unabhängig von der AFR 18 muss die Gemeinde ab 2021 neue gebundene Mehrausgaben von rund 1 Mio. Franken verkraften. So wurden aufgrund eines kantonal geltenden Gerichtsurteils die Ergänzungsleistungen für Heimbewohner erhöht (plus 0.3 Mio. Franken). Im Weiteren hat der Kanton Luzern die Lohnsituation der Lehrpersonen durch ausserordentliche Lohnmassnahmen verbessert (plus 0.47 Mio. Franken) und die Pro-Kopfbeiträge bei der Bildung reduziert (Ertragsminderung von 0.28 Mio. Franken).
- Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Weil sich der Ressourcenbedarf der ressourcenschwachen Gemeinden erhöht hat, steigt der Beitrag der Gemeinde Horw um 0.2 Mio. Franken. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Horw aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2018 - 2020 einen höheren Ressourcenausgleich von 1.5 Mio. Franken.
- Nicht nur die Veränderungen im Umfeld beeinflussen die Finanzen, auch die Entwicklung der Gemeinde zeigt Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Nebst zusätzlichen Steuererträgen steigen auch die Ausgaben vor allem im Bereich der Bildung durch zusätzliche Klassen auf allen Stufen und durch die grössere Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten.

Im Rahmen des Berichts und Antrags Nr. 1662 "Finanzstrategie 2026" hat der Gemeinderat, gestützt auf die finanzpolitischen Leitsätze, für den Zeitraum von 2021 bis 2026 eine Finanzstrategie formuliert, die es erlaubt, den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw trotz absehbaren Herausforderungen im Gleichgewicht zu halten. Im Kontext dieser Finanzstrategie kann der AFP 2021 wie folgt beurteilt werden:

- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vom Budget 2021 präsentiert sich rund 0.5 Mio. Franken besser als in den Annahmen "Basissszenario mit Massnahmen" der Finanzstrategie. In den Jahren 2021 - 2025 kumulieren sich negative Rechnungsergebnisse zu einem Totalbetrag von rund 19.5 Mio. Franken. Die Vorgabe von 20 Mio. Franken der Finanzstrategie kann eingehalten werden. Gegenüber den Annahmen im Frühjahr ist das Risiko einer Steuererhöhung ab 2022 kleiner geworden.
- Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird sich aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse und der Investitionsprojekte deutlich erhöhen. Die in der Finanzstrategie festgelegte Höhe der Verschuldung von Fr. 2'500.00 pro Einwohner wird ab 2024 überschritten, nähert sich jedoch 2026 wieder dem Grenzwert.

- Das Eigenkapital sinkt in den nächsten Jahren aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse und erreicht den Tiefpunkt im Jahr 2025. Das Eigenkapital sinkt im gesamten Finanzplanhorizont nie unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2024 ungenügend. Da diesen Zahlungen die hohen Steuererträge der Jahre 2018 - 2020 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser "Durststrecke" zur Verfügung gestellt.
- Mit dem ausgewiesenen Betrag von Fr. 1'727'177.00 wird der in der Finanzstrategie angestrebte Zielbetrag von 2 Mio. Franken aus Optimierungen der Aufgaben knapp nicht erreicht. Dieser Betrag wurde damals in der Finanzstrategie grob geschätzt. Im Budgetprozess zeigte sich, dass nicht alle Annahmen sofort umsetzbar sind. In diesem Sinne wird die angestrebte Aufgabenoptimierung erst in ein paar Jahren ihre volle Wirkung entfalten.
- Aufgrund der aktuellen Steuerveranlagungen dürfen wir ab 2021 mit höheren Steuererträgen rechnen als in der Finanzstrategie angenommen. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit der Steuerertrag wachsen. Demgegenüber sind die Auswirkungen von Corona auf den Steuerertrag schwer abschätzbar. Insgesamt ist die Schätzung des Steuerertrages damit mit gewissen Unsicherheiten behaftet.
- Gestützt auf die Vorgaben der Finanzstrategie wurde der Bericht und Antrag Nr. 1661 "Investitionsprogramm 2021 - 2027" erarbeitet und vom Einwohnerrat am 25. Juni 2020 beraten. Aufgrund dieser Beratung hat der Einwohnerrat für die Jahre 2021 - 2024 ein Investitionsvolumen von 26.6 Mio. Franken gutgeheissen. Im vorliegenden AFP 2021 wird dieses Volumen um rund 1.4 Mio. Franken übertroffen.
- Im AFP 2021 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung knapp nicht eingehalten. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert von 2.5 Mio. Franken im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2024 ungenügend (siehe auch 2.4). Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Insgesamt wird in der Zeitperiode 2019 - 2026 die Vorgabe eingehalten.

1.1.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2019	BU 2020	BU 2021	Abwei- chung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
30 - Personalaufwand	31,034,395	31,276,131	32,248,759	972,629	33,208,520	33,306,265	33,107,202
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	10,787,580	13,888,487	12,768,472	-1,120,015	12,571,400	12,063,076	11,968,015
33 - Abschreibungen	7,197,440	7,453,534	7,500,043	46,509	6,681,083	6,482,417	6,753,400
35 - Einlagen Fond/Spez.	554,506	117,328	115,681	-1,647	34,000	154,000	243,000
36 - Transferaufwand	35,818,115	38,397,538	40,326,813	1,929,275	42,360,520	44,506,729	43,853,905
Betrieblicher Aufwand	85,392,036	91,133,017	92,959,768	1,826,751	94,855,523	96,512,487	95,925,522
40 - Fiskalertrag	-80,534,040	-69,791,000	-57,205,000	12,586,000	-59,144,912	-60,864,560	-61,536,185
41 - Regalien und Konzessionen	-460,770	-532,000	-532,000	0	-542,640	-550,780	-559,041
42 - Entgelte	-14,545,738	-12,895,712	-11,774,352	1,121,360	-11,874,830	-11,992,827	-12,112,007
43 - Verschiedene Erträge	-490,865	-603,200	-648,200	-45,000	-740,000	-740,000	-740,000
45 - Entnahmen Fonds/Spez.	-338,868	-1,010,098	-700,420	309,678	-277,000	-245,000	-221,000
46 - Transferertrag	-8,453,234	-13,020,700	-13,048,741	-28,041	-13,274,800	-13,506,136	-13,742,098
Betrieblicher Ertrag	-104,823,516	-97,852,710	-83,908,713	13,943,997	-85,854,182	-87,899,303	-88,910,331
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19,431,480	-6,719,693	9,051,055	15,770,748	9,001,341	8,613,184	7,015,191
34 - Finanzaufwand	1,662,336	1,566,111	1,518,261	-47,850	1,518,000	1,518,000	1,593,220
44 - Finanzertrag	-2,680,816	-2,691,136	-3,103,296	-412,160	-3,097,000	-3,097,000	-3,097,000
Finanzergebnis	-1,018,479	-1,125,025	-1,585,035	-460,010	-1,579,000	-1,579,000	-1,503,780
Operatives Ergebnis	-20,449,960	-7,844,718	7,466,020	15,310,738	7,422,341	7,034,184	5,511,411
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag			-3,000,000		-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000
Ausserordentliches Ergebnis			-3,000,000		-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000
Gesamtergebnis ER	-20,449,960	-7,844,718	4,466,020	15,310,738	4,922,341	5,034,184	4,011,411

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	RE 2019	BU 2020	BU 2021	Abweichung
SF Feuerwehr	-39,902	111,210	-21,601	-132,811
SF Wasserversorgung	-220,192	173,266	113,759	-59,507
SF Siedlungsentwässerung	-36,897	294,164	139,562	-154,602
SF Abfallentsorgung	237,683	310,648	269,334	-41,314
SF Fernheizwerk	-8,348	-23,128	27,576	50,704
Total	-67,657	866,161	528,630	-337,531

1.2 Das Budget der Investitionsrechnung ins Verwaltungsvermögen

1.2.1 Das Budget in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 13'043'800.00 und Einnahmen von Fr. 2'457'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 10'586'800.00 vor.

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Rechnung 2019	19'193'201.32	1'270'875.51	17'922'325.81
Budget 2020	20'536'575.00	5'602'000.00	14'934'575.00
Budget 2021	13'043'800.00	2'457'000.00	10'586'800.00
Veränderung Bu 21 zu Bu 20	-7'492'775.00	-3'145'000.00	-4'347'775.00
	-36.49%	-56.14%	-29.11%

1.2.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

Bewilligte Ausgabenbewilligungen Sonderkredite: Anteil 2021 4.4 Mio. Franken

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2021 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

– Darlehen Tennisclub	Anteil 2021:	Fr.	700'000.00
– ICT-Infrastruktur Gemeindeschulen	Anteil 2021:	Fr.	83'800.00
– Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	Anteil 2021:	Fr.	112'000.00
– Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	Anteil 2021:	Fr.	3'000'000.00
– Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti	Anteil 2020:	Fr.	520'000.00

Diverse Investitionen ohne Sonderkredite: 8.6 Mio. Franken

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0.5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2021 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben.

1.2.3 Investitionen in die Anlagen Finanzvermögen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen und -verkäufen die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.3 Fazit und politische Würdigung

Die Gemeinde Horw hat in den letzten Jahren aufgrund von Sondereffekten bei den Steuereinnahmen gute Rechnungsabschlüsse verzeichnen können. Dies hat es erlaubt, die Verschuldung abzubauen, hohe Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung zu finanzieren und das Eigenkapital der Gemeinde zu erhöhen.

Diese gute Ausgangslage wird in den nächsten Jahren massiv gedämpft. Zum einen entfallen ab dem Jahr 2021 bei den Steuern die Sondereffekte aufgrund hoher Dividendenausschüttungen. Zum anderen wurden der Gemeinde Veränderungen im Steuersubstrat signalisiert (Wegzüge). Weiter steigen aufgrund der hohen Steuererträge der letzten Jahre die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich. Zudem hat der Kanton mit einer umfassenden Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) diverse Massnahmen mit spürbaren finanziellen Folgen zu Lasten der Gemeinde beschlossen. Auf der Basis dieser Ausgangslage zeichnet sich ein strukturelles Defizit ab.

Der Gemeinderat hat deshalb Anfang 2020 entschieden, unter Beizug von Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens, die bisherige und die absehbare künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen genauer zu analysieren und eine Finanzstrategie zu entwickeln, in welcher Ziele für die Zukunft formuliert und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Den entsprechenden Bericht und Antrag Nr. 1662 "Finanzstrategie 2026" hat der Einwohnerrat am 25. Juni 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit dem vorliegenden AFP 2021 hat sich dieses Strategiepapier erstmals bewährt. Dank Globalbudgets und strategischen Vorgaben konnte der Budgetprozess fokussiert begleitet werden. Mit Hilfe der eingeleiteten Massnahmen, aber auch weil die Steuererträge aufgrund der aktuellen Steuerveranlagung genauer abgeschätzt werden können, präsentiert sich der AFP 2021 besser als noch im Frühjahr angenommen.

Diese erfreuliche Entwicklung wird leider wiederum durch die Entwicklungen im Umfeld getrübt. Erneut musste die Gemeinde gebundene Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken ins Budget aufnehmen. Diese externe Einwirkung macht die erfreuliche interne Entwicklung wieder teilweise zunichte. Zudem hat die finanzielle Unsicherheit deutlich zugenommen. So sind die Folgen von Corona auf den Finanzhaushalt der Gemeinde sehr schwer abschätzbar. Wir müssen auch davon ausgehen, dass sich aufgrund von Corona der kantonale Finanzhaushalt wieder schlechter präsentiert, was den Druck auf die Gemeindefinanzen weiter erhöhen wird.

Insgesamt präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw nach wie vor in einem sehr guten Zustand. Gegenüber den Annahmen im Frühjahr ist das Risiko einer Steuererhöhung ab 2022 kleiner geworden. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Horwer Gemeindefinanzen auf mittlere Frist vom Finanzstrategie-Szenario "Stress" entfernen.

2 Finanzstrategie 2026

2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen sein.
Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmefälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2026 eingesetzt werden.

Vergleich mit den Szenarien der Finanzstrategie

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw wurde im Rahmen der Finanzstrategie auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ein Finanzplan erstellt. Dieser stützte sich auf einem Basisszenario ab, das als realistisch eingeschätzt wurde. Ergänzend dazu wurden ein positiveres und zwei negativere Szenarien aufgezeigt.

Annahmen Basisszenario:

- Entfall der Sonderfaktoren bei den Steuereinnahmen ab dem Jahre 2021
- Stark steigende Zahlungen in den Ressourcenausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuereinnahmen 2018 bis 2020
- Moderates Wachstum der Bevölkerung und der Steuererträge
- Investitionen im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung
- Weiterführung der bisherigen Leistungen
- Berücksichtigung des Mehraufwandes aus der Aufgabenreform 2018 (AFR18)
- Entnahme von gesamthaft 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven (degressiv verteilt von 2021 - 2026)

Annahmen Szenario Optimo:

In einem optimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass der Wegfall der Sondereffekte bei den Steuern teilweise kompensiert wird durch ein stärkeres Wachstum der Bevölkerung (und der Steuerpflichtigen) und durch den Zuzug von guten Steuerzahlenden. Entsprechend steigt der Steuerertrag stärker als im Basisszenario.

Annahmen Szenario Challenge:

In einem pessimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Bevölkerungswachstum tiefer ausfällt als erwartet und dass sich die Struktur der Steuerzahlenden eher ungünstig entwickelt. Entsprechend wächst der Steuerertrag weniger stark als im Basisszenario.

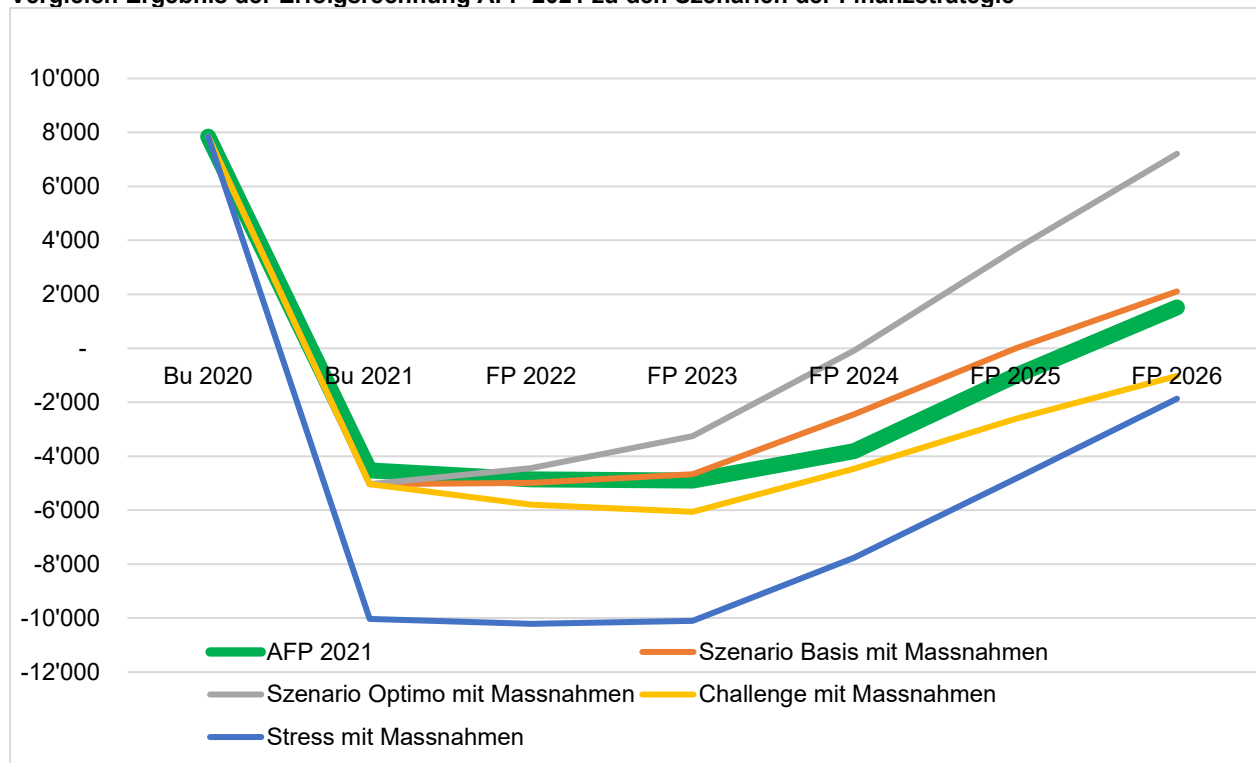
Annahmen Szenario Stress:

Noch pessimistischer sah das Szenario Stress aus, welches von einem unerwarteten Ausfall von Steuereinnahmen oder von unerwarteten zusätzlichen Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Budget 21 von insgesamt 5 Mio. Franken ausging (im Szenario bei den Steuereinnahmen abgezogen). Dies würde das "strukturelle Defizit" schlagartig erhöhen und die Finanzsituation der Gemeinde stark beeinflussen. Für dieses Szenario musste aufgrund absehbarer Veränderungen bei der Struktur der Steuerkunden, den unsicheren Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Gemeinde sowie den Auswirkungen der AFR18 mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit gerechnet werden.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2021

Kennzahl	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)	7'845	-4'466	-4'973	-5'085	-4'062	-1'012	1'509
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	0.17	-0.12	-0.12	-0.12	-0.09	-0.02	0.04
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	7'845	3'379	-1'594	-6'679	-10'741	-11'753	-10'244

Vergleich Ergebnis der Erfolgsrechnung AFP 2021 zu den Szenarien der Finanzstrategie



Beurteilung:

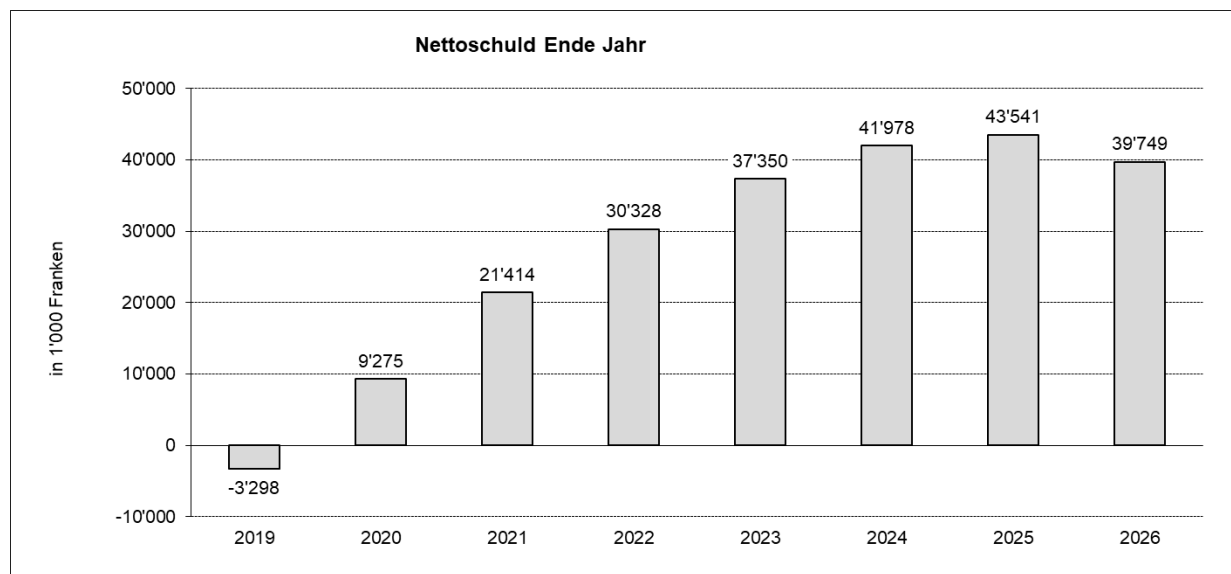
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vom Budget 2021 präsentiert sich rund 0.5 Mio. Franken besser als in den Annahmen zur Finanzstrategie. In den Jahren 2021 - 2025 kumulieren sich negative Rechnungsergebnisse von rund 19.5 Mio. Franken. Die Vorgabe von 20 Mio. Franken der Finanzstrategie kann eingehalten werden.

Im Frühjahr wurde eher mit den Szenarien Challenge oder gar Stress gerechnet. Bei diesen Szenarien wären ab 2022 (beim Szenario Stress) oder ab 2024 (beim Szenario Challenge) Steuererhöhungen notwendig geworden. Gegenüber den Annahmen im Frühjahr ist das Risiko einer Steuererhöhung ab 2022 kleiner geworden.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner steigen.



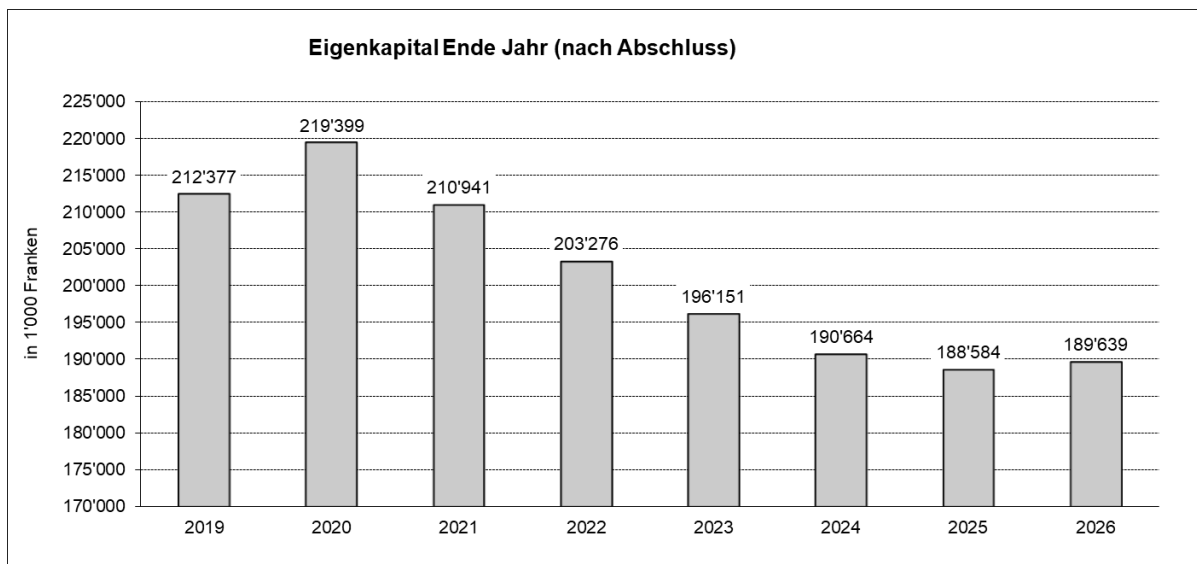
			Rechn.	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
Kennzahl			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoschuld Ende Jahr			-3'298	9'275	21'414	30'328	37'350	41'978	43'541	39'749
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr			14'167	14'380	14'667	14'960	15'185	15'413	15'567	15'722
Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-233	645	1'460	2'027	2'460	2'724	2'797	2'528

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird sich aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse und der Investitionsprojekte deutlich erhöhen. Die in der Finanzstrategie festgelegte Höhe der Verschuldung von Fr. 2'500.00 pro Einwohner wird ab 2024 überschritten, nähert sich jedoch 2026 wieder dem Grenzwert.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



			Rechn.	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
Kennzahl			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wichtige Messzahlen										
Verwaltungsvermögen (in Mio.)				229	233	234	234	233	232	230
Eigenkapital in Mio.				219	211	203	196	191	189	190
Weitere Kennzahlen										
EK in % VV	mind.	80%		96.0%	90.6%	86.9%	83.9%	81.8%	81.1%	82.5%

Das Eigenkapital sinkt in den nächsten Jahren aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse und erreicht den Tiefpunkt im Jahr 2025. Das Eigenkapital sinkt im gesamten Finanzplanhorizont nie unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein, wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl		Rechn.	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wichtige Messzahlen									
Cashflow			14'406	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793
Abschreibungen			7'454	7'500	6'681	6'482	6'753	6'765	6'738
Weitere Kennzahlen									
Cashflow / Abschreibungen	mind.	100%							
			193.3%	-7.2%	-14.7%	-9.9%	18.7%	69.3%	115.6%

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2024 ungenügend. Da diesen Zahlungen die hohen Steuererträge der Jahre 2018 - 2020 zugrunde liegen, und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke zur Verfügung gestellt.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Die Optimierungen können wir wie folgt messen:

Budget 2020 minus Aufgabenänderungen 2020 plus Aufgabenänderungen 2021 ergibt das Zielbudget ohne Kostenoptimierungen. Die Abweichung des tatsächlichen Budgets 2021 zum erwähnten Zielbudget ohne Kostenoptimierungen ergibt die Kostenoptimierung 2021.

Tabelle der Kosten- und Ertragsoptimierungen 2021

Aufgabenbereich	Budget 2020 betrieblicher Leistungsauftrag	Minus Aufgaben- änderungen 2020	Plus Aufgaben- änderungen 2021	Berechnetes Budget	minus tatsächliches Budget	Kosten- und Ertrags- optimierungen 2021
111 Behörden	1'612'123.00	-205'000.00	150'000.00	1'557'123.00	-1'486'465.00	70'658.00
112 Stabsdienste (Kanzlei plus)	1'708'238.00	-517'000.00	181'000.00	1'372'238.00	-1'301'800.00	70'438.00
113 Freizeit + Sport	1'043'595.00	-155'000.00	-190'000.00	698'595.00	-802'481.00	-103'886.00
121 Bildung	11'093'453.00	4'522'200.00	-2'955'750.00	12'659'903.00	-12'356'976.00	302'927.00
201 Organisation und Personal	922'845.00	-83'000.00	458'625.00	1'298'470.00	-1'168'554.00	129'916.00
202 Finanzverwaltung	2'891'423.00	-	-2'904'100.00	-12'677.00	97'140.00	84'463.00
203 Finanzdepartement übriges	12'673'832.00	-4'711'310.00	4'772'000.00	12'734'522.00	-12'538'210.00	196'312.00
301 Bau und Umwelt	2'945'976.00	-363'000.00	2'708'200.00	5'291'176.00	-5'021'950.00	269'226.00
302 Gemeindewerke	-1'785'753.00	444'992.00	-240'897.00	-1'581'658.00	1'830'269.00	248'611.00
401 Gesundheitswesen	5'713'000.00	-90'000.00	475'000.00	6'098'000.00	-6'096'100.00	1'900.00
402 Familie plus / Jugend / Kinder	2'138'800.00	-45'000.00	85'000.00	2'178'800.00	-2'263'118.00	-84'318.00
403 Sozialhilfe und -beratung	8'892'621.00	-	20'000.00	8'912'621.00	-8'889'199.00	23'422.00
404 Kultur			332'000.00	332'000.00	-291'485.00	40'515.00
501 Immobilien	4'297'210.00	-93'000.00	-335'200.00	3'869'010.00	-3'567'476.00	301'534.00
502 Liegenschaften Finanzvermögen	-615'655.00	276'000.00	-404'600.00	-744'255.00	741'305.00	-2'950.00
503 Feuerwehr	-212'580.00	111'330.00	21'601.00	-79'649.00	150'579.00	70'930.00
504 Werkdienste	960'830.00			960'830.00	-925'785.00	35'045.00
505 Abfall	-33'708.00	325'648.00	-269'334.00	22'606.00	49'828.00	72'434.00
600 Steuerertrag	-69'544'500.00	-4'459'000.00	19'147'000.00	-54'856'500.00	56'874'500.00	2'018'000.00
Abschreibungen	7'453'534.00			7'500'043.00	-7'500'043.00	
Total	-7'844'716.00	-5'041'140.00	21'050'545.00	8'211'198.00	-4'466'021.00	3'745'177.00

Die Aufgabenänderungen werden je Aufgabenbereich im Detail aufgelistet. Zusammenfassend die wichtigsten Änderungen:

- Im AFP 2020 wurden die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) mit einer Belastung der Rechnung 2020 mit Fr. 4'073'172.00 ausgewiesen (siehe Bericht und Antrag Nr. 1653 "Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020"). Diese Mehrbelastung wird in den Aufgabenänderungen 2021 erneut ausgewiesen.
- Im AFP 2020 wurden ausserordentliche Steuererträge von Fr. 15'840'000.00 budgetiert. Dieser Zusatzertrag entfällt im Jahr 2021.
- Nebst den Massnahmen AFR18 wird das Budget 2021 durch weitere übergeordnete Massnahmen wie folgt beeinflusst:

Die wichtigsten Änderungen übergeordnet		Wirkung auf Erfolgsrechnung
HRM2-Einführung	Die Pro-Kopfbeiträge wurden gesenkt. HRM2 berechnet tiefere Abschreibungs- und Zinskosten.	278'717.00
AFR 18	Höhere Musikschulbeiträge	-150'000.00
AFR18	Höhere Kantonsbeiträge Familie Plus	-210'000.00
Beschluss Regierungsrat	Ausserordentliche Lohnmassnahmen Schule	471'750.00
	Anteil Schuljahr 2020/21 im AFP 2020	-163'250.00
Gerichtsurteil EL	Höhere Ergänzungsleistungen für Heimbewohner	600'000.00
	Weniger WSH Heimbewohner	-300'000.00
Corona	Höher WSH-Kosten	300'000.00
Finanzausgleich	Zuwachs Ressourcenausgleichstopf	200'000.00
Total übergeordnete Aufgabenänderungen		1'027'217.00

- Im Weiteren verändern sich auch die Aufgaben der Gemeinde Horw:

Die wichtigsten Änderungen Gemeinde		Wirkung auf Erfolgsrechnung
Schule	Zusätzliche Schulklassen	548'000.00
	Zunahme Schüler in externen Sekundarschulen und in Gymnasien	300'000.00
HRM2	Erhöhung der Rückstellungen für Renten aufgrund der jährlichen Anpassungen.	130'000.00
Ausserordentlicher Bezug aus Eigenkapital	Bezug Aufwertungsreserven	-3'000'000.00
Finanzausgleich	Veränderung aufgrund ausserordentlicher Steuern	1'538'000.00
Total		-484'000.00

Der Gesamtbetrag Kosten- und Ertragsoptimierungen kann grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Optimierungen der Aufgabenbereiche ohne Steuern
- Zuwachs Steuerertrag

Der Zuwachs Steuerertrag wird mit Fr. 2'018'000.00 ausgewiesen.

Aufgrund der aktuellen Steuerveranlagungen dürfen wir ab 2021 mit höheren Steuererträgen rechnen als in der Finanzstrategie angenommen. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit der Steuerertrag wachsen. Demgegenüber sind die Auswirkungen von Corona auf den Steuerertrag schwer abschätzbar. Insgesamt ist die Schätzung des Steuerertrages damit mit Risiken verbunden.

Optimierungen der Aufgabenbereiche ohne Steuern

Mit dem ausgewiesenen Betrag von Fr. 1'727'177.00 wird das von der Finanzstrategie angestrebte Volumen für Optimierungen der Aufgaben knapp nicht erreicht. Dazu ist zu sagen, dass der Betrag in der Finanzstrategie eine grobe Schätzung war. Im Budgetprozess zeigte sich, dass nicht alle Annahmen sofort umsetzbar sind. In diesem Sinne wird die angestrebte Aufgabenoptimierung erst in ein paar Jahren voll zur Wirkung kommen.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

Investitionen (in Fr. 1'000.00)	Buget Finanzplanjahre				Total
	2021	2022	2023	2024	
Nettoinvestitionen B+A 1661	15'556	4'420	13'590	12'865	46'431
Korrektur Einw ohnerrat	-1'812	-1'562	-8'212	-8'212	-19'798
Korrigierte B+A 1661	13'744	2'858	5'378	4'653	26'633
Nettoinvestitionen AFP 2021	10'586	6'968	5'568	4'931	28'053
Abweichung	-3'158	4'110	190	278	1'420

Gestützt auf die Vorgaben der Finanzstrategie wurde der Bericht und Antrag Nr. 1661 "Investitionsprogramm 2021 – 2027" erarbeitet und vom Einwohnerrat am 25. Juni 2020 beraten. Aufgrund dieser Beratung hat der Einwohnerrat für die Jahre 2021 - 2024 ein Investitionsvolumen von 26.6 Mio. Franken gutgeheissen. Im vorliegenden AFP 2021 wird dieses Volumen um rund 1.4 Mio. Franken übertroffen.

Folgende Investitionsprojekte wurden zusätzlich ins Budget 2021 aufgenommen:

- W-Lan Schulhaus Allmend	Fr. 140'000.00
- Höherer Betrag bei der Realisierung behindertengerechter Bushaltestellen	Fr. 115'000.00
- Bikerlenkung Bireggwald	Fr. 120'000.00
- Leitungen Wasserversorgungen + Siedlungsentwässerung Projekt REAL	Fr. 263'000.00
- Rahmenkredit Immobilien aufgrund zusätzlicher Photovoltaikanlagen	Fr. 440'000.00
- Vereinslokale Autobahnüberdeckung	Fr. 390'000.00

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für baulichen Unterhalt und Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2021:

		Zielgrösse	2019	2020	2021
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'500'000.00	1'887'577.00	2'580'000.00	2'377'500.00

Im AFP 2021 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung knapp nicht eingehalten. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.

Kennzahl	Rechn.	Budget		Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	18'498	26'979	11'601	7'930	6'380	5'893	6'250	4'000
Selbstfinanzierung (Cashflow)	31'870	14'406	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793
Anteil	172%	53%	-5%	-12%	-10%	21%	75%	195%

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2024 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Insgesamt wird in der Zeitperiode 2019 - 2026 die Vorgabe eingehalten.

3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2021 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Engabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ø Veränderung Personalaufw and (30)			-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.50%	-1.50%
Ø Veränderung Sach- und Betriebsaufw and (31)			-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.50%	-1.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufw and/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'380	14'667	14'960	15'185	15'413	15'567	15'722
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
402 Übrige Direkte Steuern	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
4022 Grundstückgew innsteuern	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
4022.1 Mehrwertabschöpfung							
4023 Handänderungssteuern	600	600	600	600	600	600	600
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	150	150	150	150	150	150	150
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
462 Ertrag Finanzausgleich	1'671	1'708	1'708	1'708	1'708	1'708	1'708
4621 Ressourcenausgleich	1'671	1'708	1'708	1'708	1'708	1'708	1'708
362 Aufwand Finanzausgleich	4'316	6'090	7'500	8'855	7'470	5'800	4'400
3621 Horizontale Abschöpfung	4'316	6'090	7'500	8'855	7'470	5'800	4'400

3.1 Veränderung Personalaufwand

Im Finanzplan der Gemeinde wurden sowohl beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand ab 2022 im Rahmen von zusätzlichen Entlastungsmassnahmen (siehe Abschnitt 2.5) Effizienzsteigerungen von 1-1.5 % eingesetzt. Diese Effizienzsteigerungen sind nicht identisch mit den allgemeinen Lohnanpassungen beim Personal oder der Teuerung beim Sachaufwand.

3.1.1 Lohnanpassungen Verwaltungs- und Betriebspersonal

Das Lohnsystem der Gemeinde Horw basiert auf dem Landesindex 1982. Aufgrund der aktuell negativen Teuerung rechtfertigt sich keine Anpassung der Löhne im System.

Im Rahmen der Leistungsbeurteilung werden für individuelle Lohnanpassungen im Budget 2021 0.5 % eingesetzt.

Aufgrund der Aufgabenveränderungen verändert sich der Stelleplan der Gemeinde laufend. Im Budget 2021 wurden folgende Veränderungen bei den Stellen berücksichtigt:

Wegfallende Stellen:

– Personal/Steuern	- 0.20
– Portfolio Liegenschaften Verwaltungsvermögen	- 0.80

Zusätzliche Stellen:

– Kommunikation	0.60
– Musikschule	0.30
– Mobilität (Ab Sommer 2021)	1.00
– Natur- und Umwelt	1.00
– Familie Plus	1.00

Kommunikation:

Die im Jahr 2019 eingeführte Praktikumsstelle soll durch eine 60 %-Pensum Festanstellung ersetzt werden. Damit können die externen Kosten reduziert werden. Die Praktikumsstelle wurde im AFP 2020 unter Personal mit Fr. 27'000.00 budgetiert.

Musikschule:

Die Angebote der Musikschule werden gemäss Nachfrage ausgebaut. Im Weiteren mussten aufgrund der kantonalen Vorgaben die Pensen Schulleitung und Administration erhöht werden.

Mobilität:

Rund um die "Mobilität" und die "Mobilitätsbewältigung" stehen politisch und gesellschaftlich wichtige Themen an, denen künftig mehr Rechnung getragen werden soll. Der Gemeinderat beantragt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab Sommer 2021.

Natur- und Umwelt:

Das Ressort Natur- und Umweltschutz ist mit einem Stellenetat von 70 % ausgestattet. Ergänzend wird eine Praktikumsstelle mit 60 % geführt. Die Energieplanung ist als Mandat im Umfang von Fr. 50'000.00 an die HSLU ausgelagert. Mit dem "Klimawandel" und der "Biodiversität" stehen politisch und gesellschaftlich wichtige Themen an, denen mehr Rechnung getragen werden soll. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab Frühjahr 2021.

Schulergänzende Kinderbetreuung:

In der Rechnung 2019 fiel der Personalaufwand aufgrund der grösseren Nachfrage bei den schulergänzenden Angeboten um Fr. 170'000.00 höher aus (siehe Rechnung 2019). Dieser höhere Personalaufwand wurde beim AFP 2020 nicht berücksichtigt.

3.1.2 Lohnanpassungen Volksschule

Auf das Schuljahr 2021/22 werden vom Kanton die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem wurde die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht. Dafür mussten zusätzlich 2 % budgetiert werden (2020/2021). Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Personalaufwands bei den Kindergarten- und Primarlehrpersonen von ca. 3.5 %.

Analog der Primarschule wurde auch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht. Deshalb musste bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe zusätzlich 2 % budgetiert werden.

Im Weiteren rechnet die Gemeinde aufgrund der aktuellen Bautätigkeit mit zusätzlichen Klassen beim Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule.

4 Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2

Gemäss neuem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Bestandteile des AFP. Gestützt darauf wurden für das Jahr 2019 erstmals Leistungsaufträge mit Globalbudgets erlassen.

Der Gemeinderat hat in Erfüllung der kantonalen Vorgaben, im Jahr 2019 eine Gemeindestrategie ausgearbeitet und diese mit dem Bericht und Antrag Nr. 1651 "Gemeindestrategie Horw 2030" dem Einwohnerrat im September 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Gemeindestrategie bildet die Grundlage für das Legislaturprogramm 2020 - 2024. Das Legislaturprogramm 2020 - 2024 wird im Frühjahr 2021 dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt. Wie bereits im letzten Jahr, verzichtet der Gemeinderat im vorliegenden AFP darauf, auf den alten Legislaturplan 2016 - 2020 Bezug zu nehmen. Ab dem AFP 2022 sollen dann die neuen strategischen Grundlagen als Basis aufgeführt werden.

5 Finanzkennzahlen

5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)			Grenz- wert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø 21- 26
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%		53%	-5%	-12%	-10%	21%	75%	195%	28%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%		14.3%	-0.6%	-1.1%	-0.7%	1.4%	4.9%	8.1%	2.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%		-0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%		7.4%	8.3%	7.3%	7.0%	7.3%	7.3%	7.1%	7.4%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%		14%	41%	57%	70%	75%	74%	64%	64%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500		645	1'460	2'027	2'460	2'724	2'797	2'528	2'342
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.										
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%		150.1%	182.0%	189.2%	194.2%	198.6%	197.9%	191.5%	192.3%
Wichtige Messzahlen											Summe
Cashflow				14'406	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793	25'986
Abschreibungen				7'454	7'500	6'681	6'482	6'753	6'765	6'738	48'375
Verwaltungsvermögen (in Mio.)				229	233	234	234	233	232	230	
Eigenkapital in Mio.				219	211	203	196	191	189	190	
Weitere Kennzahlen											
Cashflow / Abschreibungen	min.	100%		193.3%	-7.2%	-14.7%	-9.9%	18.7%	69.3%	115.6%	28.6%
EK in % VV	min.	80%		96.0%	90.6%	86.9%	83.9%	81.8%	81.1%	82.5%	84.5%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

5.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt (Fr. 533.00).

In den Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2021 bis 2026 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 12.1 Mio. Franken. Die Gemeinde kann deshalb den grösseren Teil der geplanten Investitionen von 30.4 Mio. Franken nur mit einer Neuverschuldung finanzieren.

5.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt (Fr. 533.00).

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2019 bis 2021 erzielte die Gemeinde einen hohen Selbstfinanzierungsanteil. Mit der negativen Selbstfinanzierung ab 2022 kann die Vorgabe bei Weitem nicht erfüllt werden. Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen. Erst im Jahr 2026 nähert sich der Wert dem Zielwert. Die Zielvorgabe von 10 % sollte mittelfristig erreicht werden.

5.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Gemeinde kann sich heute mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Zudem liegen die Vermögenserträge der Gemeinde in der Höhe des Zinsaufwandes. Damit kann ein negativer Zinsbelastungsanteil resultieren. Die Gemeinde erfüllt die kantonale Vorgabe.

5.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl "Kapitaldienstanteil" deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre werden rund 6.9 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

5.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (Fr. 1'066.00).

Dank der Neubewertung des Finanzvermögens im Rahmen der Bilanzanpassung HRM2 weist die Gemeinde Horw eine tiefe Nettoschuld aus. Die kantonalen Vorgaben können eingehalten werden. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse wird die Gemeinde jedoch in den Jahren 2024 - 2026 die Grenzwerte überschreiten.

5.7 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Auch diese Kennzahl erfüllt die Gemeinde. Dank den eingeleiteten Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes wird auch in Zukunft die vorgegebene Grenze nicht überschritten.

5.8 Kennzahlen der Gemeinde Horw

5.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Der Cashflow der Jahre 2020 – 2021 beträgt 25.9 Mio. Franken. Dem stehen 48.4 Mio. Abschreibungen gegenüber. Aufgrund des sehr tiefen Cashflows der Jahre 2021 - 2024 als Folge der hohen Finanzausgleichszahlungen kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde bei der Finanzstrategie der Bezug von 20 Mio. Franken aus dem Eigenkapital eingesetzt.

5.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 - 2024 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Insgesamt wird in der Zeitperiode 2019 - 2026 die Vorgabe eingehalten (siehe auch 2.4 und 2.8).

6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)							
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	20'449'959.69	7'844'718.00	-4'466'020.02	-4'973'000.00	-5'085'000.00	-4'062'000.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'197'439.80	7'453'534.00	7'500'042.60	6'681'000.00	6'482'000.00	6'753'000.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	737'126.90	67'328.00	115'681.40	34'000.00	154'000.00	243'000.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-454'136.10	-1'000'749.00	-700'420.40	-277'000.00	-245'000.00	-221'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-487'865.17	-600'000.00	-645'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
	Anschlussgebühren Wasserversorgung / Siedlungsentwässerung	575'435.41	962'000.00	962'000.00	962'000.00	962'000.00	962'000.00
	Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	3'851'995.46					
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	31'869'955.99	14'726'831.00	2'766'283.58	1'827'000.00	1'668'000.00	3'075'000.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen							
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-19'391'135.57	-20'536'575.00	-13'043'800.00	-13'490'000.00	-6'555'000.00	-5'918'000.00
	minus Investitionen Finanzvermögen	197'934.25					
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'270'875.51	5'602'000.00	2'457'000.00	6'522'000.00	987'000.00	987'000.00
	minus Anschlussgebühren Wasser und Siedlungsentwässerung	-575'435.41	-962'000.00	-962'000.00	-962'000.00	-962'000.00	-962'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-18'497'761.22	-15'896'575.00	-11'548'800.00	-7'930'000.00	-6'530'000.00	-5'893'000.00
+	Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	351'635.10					
+	Aktivierung Eigenleistungen	487'865.17	600'000.00	645'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-17'658'260.95	-15'296'575.00	-10'903'800.00	-7'330'000.00	-5'930'000.00	-5'293'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen							
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	92'665.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Investitionen Anlagen Finanzvermögen	-197'934.25	-1'650'000.00	-670'000.00	-550'000.00	-550'000.00	-550'000.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-105'269.25	-1'650'000.00	-670'000.00	-550'000.00	-550'000.00	-550'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-17'658'260.95	-15'296'575.00	-10'903'800.00	-7'330'000.00	-5'930'000.00	-5'293'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-105'269.25	-1'650'000.00	-670'000.00	-550'000.00	-550'000.00	-550'000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-17'763'530.20	-16'946'575	-11'573'800	-7'880'000	-6'480'000	-5'843'000
Finanzierungstätigkeit							
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000'000.00	2'219'744.00	8'807'516.00	6'053'000.00	4'812'000.00	2'768'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Schulden)	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12'000'000.00	2'219'744	8'807'516	6'053'000	4'812'000	2'768'000
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	31'869'955.99	14'726'831.00	2'766'283.58	1'827'000.00	1'668'000.00	3'075'000.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-17'763'530.20	-16'946'575.00	-11'573'800.00	-7'880'000.00	-6'480'000.00	-5'843'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12'000'000.00	2'219'744.00	8'807'516.00	6'053'000.00	4'812'000.00	2'768'000.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2'106'425.79	0	0	0	0	0

7 Investitionen 2021

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

7.1 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

*Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

**Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

KST	Projekt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
113 - Freizeit und Sport							
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>							
434021 **	Darlehen Tennisclub		710'000	1'980'000	260'000		2'950'000
Total Leistungsgruppe			710'000	1'980'000	260'000		
Total Aufgabenbereich			710'000	1'980'000	260'000		
202 - Finanzverwaltung							
<u>202.02 - Informatik</u>							
400018 **	ICT-Infrastruktur Gemeindeschule 2018+	675'020	83'800				758'820
400021	IT Schule ab 2022			100'000	100'000	100'000	
400023	IT Verwaltung 2021		390'000				
400024	IT Verwaltung ab 2022			100'000	100'000	100'000	
400040 *	IT Gesamterneuerung 2023				900'000		900'000
400999	IR Informatik		50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			523'800	250'000	1'150'000	250'000	
Total Aufgabenbereich			523'800	250'000	1'150'000	250'000	
301 - Bau und Umwelt							
<u>301.01 - Verkehr BD</u>							
462004	Erschliessung Pilatushang	358'928			30'000		388'928
462010	Sanierung Grisigenstrasse		215'000	-270'000			
462033 **	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	4'095'575	112'000	-780'000			3'427'575
462036	Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang OST	703'329	-150'000				
462038	übrige Projekte "horw mitte"		1'300'000				
462039 **	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	1'124'324	2'000'000	-1'340'000			1'784'324
462042	Seestrasse		40'000	300'000	300'000	300'000	
462045	Bushaltestellen 2021		350'000				
462046	Bushaltestellen ab 2022			350'000	500'000		
462048	Tempo 30 2021		50'000				
462049	Tempo 30 ab 2022			70'000			
462051 **	Umsetzung Projekt Winkelstrasse	1'151'000					1'151'000
462301	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2021		50'000				
462302	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2022			50'000	100'000	100'000	
462999	IR Tiefbau		100'000	100'000	100'000	100'000	
Total Leistungsgruppe			4'067'000	-1'520'000	1'030'000	500'000	
<u>301.02 - Wasserbau</u>							
475106	Sanierung Ufermauern 2021		515'000				
475107	Sanierung Ufermauern ab 2022			595'000	295'000	278'000	
475109 *	Gemeindeanteil Dorfbachsanierung				750'000	750'000	1'500'000
Total Leistungsgruppe			515'000	595'000	1'045'000	1'028'000	

KST	Projekt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
301.03 - Raum- und Bauwesen							
479006	Teilrevision Ortsplanung		170'000	100'000	100'000	100'000	
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel			80'000			
479014	Arealentwicklung Campus HSLU		110'000	-130'000			
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See				150'000	150'000	
479999	IR Raumordnung		150'000	150'000	150'000	150'000	
Total Leistungsgruppe			430'000	200'000	400'000	400'000	
301.04 - Natur- und Umwelt							
478003	Bikerlenkung Bireggwald		120'000				
Total Leistungsgruppe			120'000	0	0	0	
301.06 - Hochbauprojekte							
434019	Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe		250'000				
499999	IR Hochbauprojekte		100'000	100'000	100'000	100'000	
Total Leistungsgruppe			350'000	100'000	100'000	100'000	
Total Aufgabenbereich			5'482'000	-625'000	2'575'000	2'028'000	
302 - Gemeindewerke							
302.01 - Wasserversorgung							
470808	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2021		1'015'000				
470809	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2022			800'000	800'000	800'000	
470900	Wasseranschlussgebühren		-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
470999	IR Wasserversorgung		50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			594'000	379'000	379'000	379'000	
302.02 - Siedlungsentwässerung							
471808	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021		948'000				
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung ab 2022			900'000	900'000	900'000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			507'000	459'000	459'000	459'000	
302.03 - Fernheizwerk							
486006	Ersatz Fernheizleitungen	136'898	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Aufgabenbereich			1'151'000	888'000	888'000	888'000	
501 - Immobilien							
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen							
420039 **	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	500'000	520'000				1'020'000
420051 *	Doppelkindergarten Kirchfeld		100'000	1'400'000			1'500'000
420201	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021		940'000				
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2022			500'000	500'000	500'000	
420999	IR Immobilien		50'000	50'000	50'000	50'000	
434015 *	Umsetzung Seefeld 1. Etappe		250'000	2'400'000			2'650'000
434020 *	Seebad; Neubau + Sanierung Uferbereich				100'000	1'000'000	1'100'000
434022	Vereinslokale Autobahnüberdeckung		390'000				
Total Leistungsgruppe			2'250'000	4'350'000	650'000	1'550'000	
Total Aufgabenbereich			2'250'000	4'350'000	650'000	1'550'000	

KST	Projekt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
503 - Feuerwehr							
503.01 - Feuerwehr							
414008	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2021		50'000				
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2022			65'000	45'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			50'000	65'000	45'000	50'000	
Total Aufgabenbereich			50'000	65'000	45'000	50'000	
504 - Werkdienste							
504.01 - Ressourcen Werkdienste							
462910	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2021		280'000				
462911	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2022			60'000		165'000	
Total Leistungsgruppe			280'000	60'000	0	165'000	
Total Aufgabenbereich			280'000	60'000	0	165'000	
505 - Abfall							
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall							
472005	Umbau Sammelstellen		140'000				
Total Leistungsgruppe			140'000	0	0	0	
Total Aufgabenbereich			140'000	0	0	0	
Total Investitionen Verwaltungsvermögen			10'586'800	6'968'000	5'568'000	4'931'000	

7.2 Investitionen ins Finanzvermögen

Die Gemeinde Horw hat bisher auch Investitionen in die Anlagen ins Finanzvermögen über die Investitionsrechnung verbucht. Die Finanzaufsicht hat im Kontrollbericht zur Rechnung 2019 darauf hingewiesen, dass als Ausgabe im Sinne des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) jede Vermögenstransaktion zu verstehen ist, die entweder das Gemeindevermögen vermindert oder frei verfügbare Vermögenswerte für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben bindet. Eine Ausgabe führt also entweder zur Verminderung von Mitteln (Erfolgsrechnung) oder zur Vermehrung des Verwaltungsvermögens (Investitionsrechnung). Die Investitionsrechnung umfasst damit alle Ausgaben und Einnahmen, die eine Veränderung des Verwaltungsvermögens zur Folge haben. Klar von der Ausgabe zu unterscheiden ist die Anlage. Die Anlage bindet das Finanzvermögen nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung, denn sie entspricht einem frei realisierbaren Wert; die Anlage kann jederzeit verkauft werden. Daher führt die Anlage nur zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens. In diesem Sinne ersucht die Finanzaufsicht die Gemeinde Horw, die Investitionsrechnung künftig nur noch für Ausgaben ins Verwaltungsvermögen zu verwenden. Anlagen ins Finanzvermögen passieren über reine Bilanzbuchungen.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen und -verkäufen die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

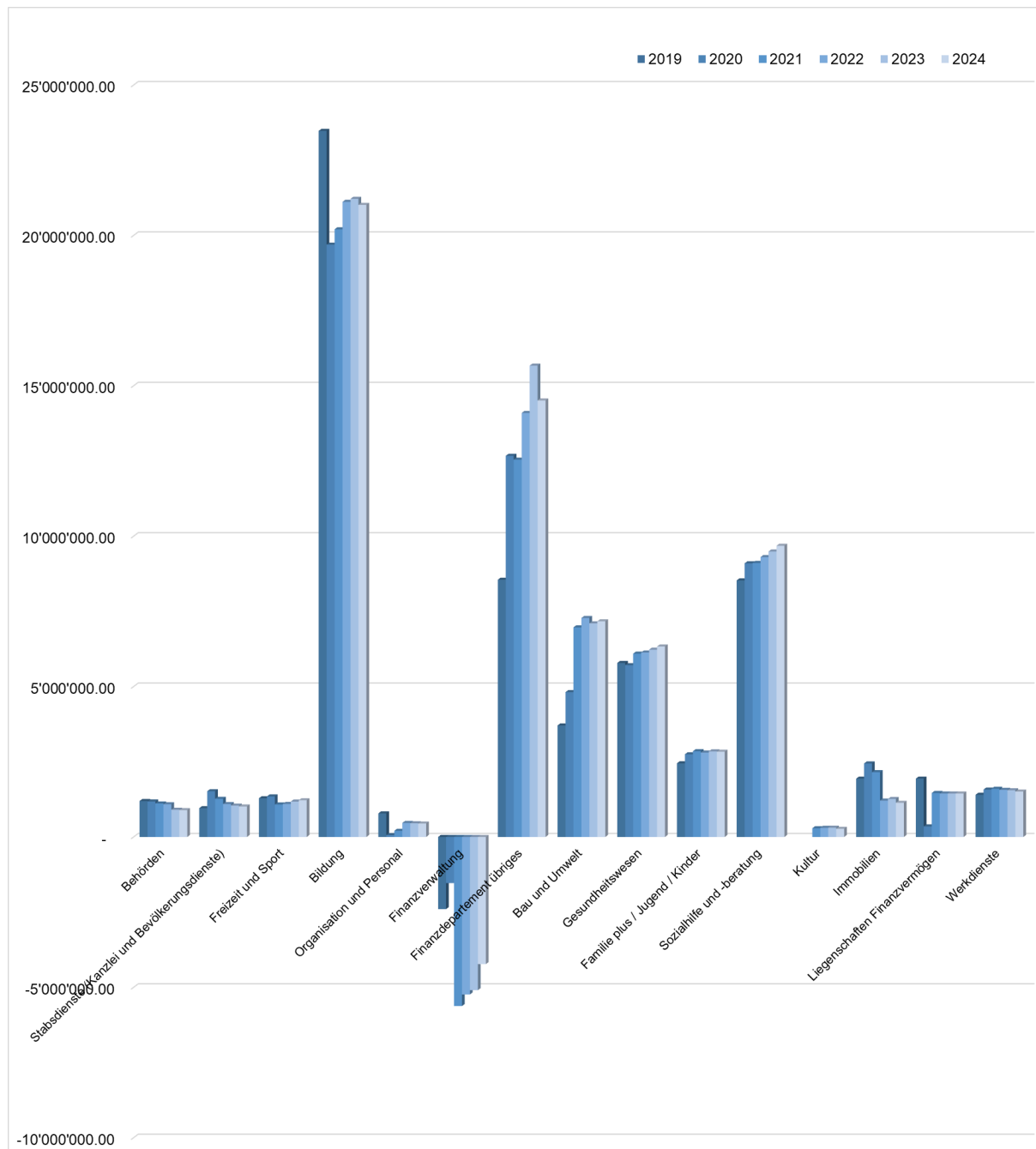
KST	Projekt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
502 - Liegenschaften Finanzvermögen							
502.10 - Portfolio Finanzvermögen							
499025	Rahmenkredit Instandsetzung LFV		500'000	500'000	500'000	500'000	
499026	Erwerb Stockwerkeigentum Emmi Areal	3'000'000	120'000				3'120'000
499900	IR Liegenschaften Finanzvermögen		50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			670'000	550'000	550'000	550'000	
Total Investitionen Anlagen Finanzvermögen			670'000	550'000	550'000	550'000	

8 Aufgabenbereiche

Zusammenzug

Ergebnis Erfolgsrechnung		2019	2020	2021	2022	2023	2024
(- Überschuss, + Defizit)		-20'449'958.00	-7'844'717.82	4'466'020.00	4'972'399.00	5'085'558.00	4'062'105.00
111	Behörden	1'194'901.00	1'181'116.28	1'113'322.00	1'088'100.00	905'348.00	892'746.00
112	Stabsdienste Kanzlei	958'453.00	1'521'125.19	1'268'636.00	1'095'170.00	1'042'498.00	1'014'982.00
113	Freizeit und Sport	1'288'038.00	1'348'801.44	1'081'148.00	1'098'580.00	1'177'985.00	1'221'074.00
121	Bildung	23'477'067.00	19'693'325.29	20'204'658.00	21'118'200.00	21'217'766.00	21'016'630.00
201	Organisation und Personal	785'392.00	63'608.98	205'000.00	465'680.00	456'453.00	447'318.00
202	Finanzverwaltung	-2'399'444.00	-1'532'670.39	-5'621'480.00	-5'235'413.00	-5'092'999.00	-4'226'856.00
203	Finanzdepartement übriges	8'552'926.00	12'673'832.00	12'546'008.00	14'098'687.00	15'671'413.00	14'514'492.00
301	Bau und Umwelt	3'708'080.00	4'815'659.33	6'969'709.00	7'281'593.00	7'103'086.00	7'171'181.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	5'785'618.00	5'713'000.00	6'096'000.00	6'134'440.00	6'228'312.00	6'334'666.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	2'450'960.00	2'749'621.00	2'852'187.00	2'807'650.00	2'846'489.00	2'835'514.00
403	Sozialhilfe und -beratung	8'531'191.00	9'099'055.42	9'112'197.00	9'306'700.00	9'492'498.00	9'682'472.00
404	Kultur			291'485.00	305'170.00	308'433.00	271'790.00
501	Immobilien	1'938'882.00	2'444'818.46	2'155'227.00	1'210'120.00	1'264'021.00	1'137'296.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	1'940'851.00	352'118.91	1'463'000.00	1'445'330.00	1'445'675.00	1'446'034.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'403'420.00	1'576'370.27	1'603'423.00	1'567'000.00	1'553'579.00	1'510'034.00
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-80'066'293.00	-69'544'500.00	-56'874'500.00	-58'814'608.00	-60'534'999.00	-61'207'268.00

Entwicklung der Globalbudgets der Aufgabenbereiche



8.1 Aufgabenbereich: 111 - Behörden

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) und der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt ferner mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Am 29. März 2020 fanden die kommunalen Erneuerungswahlen (Gemeinderat/Einwohnerrat/Bildungskommission) für die Legislatur 2020 – 2024 statt. Der Gemeinderat wurde im zweiten Wahlgang vom 28. Juni 2020 komplettiert. Die Konstituierung des Gemeinderates wurde am 1. Juli und die Vereidigung der beiden Räte am 3. September vollzogen. Mit der Wahl von zwei GLP-Mitgliedern sind in Horw seit langer Zeit wieder fünf Parteien im Einwohnerrat vertreten. Die GLP hat sich der CVP-Fraktion angeschlossen, somit bleibt die Anzahl Fraktionen gleich gross.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Einwohnerrat

Digitaler Geschäftsverkehr mit dem Einwohnerrat	Der digitale Geschäftsverkehr mit dem Einwohnerrat ist geplant und ein entsprechendes Tool ist ausgewählt.
---	--

Projekte Gemeinderat

Revision Gemeindeordnung	Die Organisationsform der Bildungskommission und allfällige weitere Anpassungen sind festgelegt und die Teilrevision ist gestartet.
Strategisches Risikomanagement	Der jährliche Risikomanagementprozess ist durch die Arbeitsgruppe Risikomanagement implementiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Erlass von Bebauungs-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich der Kompetenzen des Gemeinderates.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 VO über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 201 VO über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates

Einwohnerrat:

- Nr. 210 Richtlinien Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u.a. seine Geschäftsordnung und Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung). Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen ist eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 VO über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Gemeindestrategie und Legislaturplanung
- Risk-Management

Rechtliche Grundlagen:

Siehe unter Leistungsgruppe Gemeinderat

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
111.01 - Einwohnerrat			
Anzahl behandelter Bericht und Anträge	Zahl	24	23
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	26	23
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	30.25	37.50
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	4	5
111.02 - Gemeinderat			
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	899	831
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	59	58
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	7,190	7,639
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
111.02 - Gemeinderat						
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	6,200	6,200	6,200	6,200	6,200
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340	340	340

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	984,984	1,030,927	1,012,985	-17,942	1,002,870	992,841	982,913
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	265,003	425,600	342,880	-82,720	329,570	156,174	152,813
36 - Transferaufwand	30,600	33,600	33,600	0	33,660	34,333	35,020
39 - Interne Verrechnungen	5,902	121,996	107,000	-14,996	107,000	107,000	107,000
Total Aufwand	1,286,489	1,612,123	1,496,465	-115,658	1,473,100	1,290,348	1,277,746
42 - Entgelte	-11,750						
43 - Verschiedene Erträge	-34,290		-10,000	-10,000	-10,000	-10,000	-10,000
Total Ertrag	-46,040		-10,000	-10,000	-10,000	-10,000	-10,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,240,449	1,612,123	1,486,465	-125,658	1,463,100	1,280,348	1,267,746
397 - Umlagen	-45,548	-431,007	-373,243	57,763	-375,000	-375,000	-375,000
Ergebnis KORE Globalbudget	1,194,901	1,181,116	1,113,222*	-67,895	1,088,100	905,348	892,746

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
111.01 - Einwohnerrat						
50 Jahre Einwohnerrat	500120		10,000			
Aufrüstung Audioprotokoll	500120	20,000				
Digitaler Geschäftsverkehr	500120					
111.03 - Projekte Gemeinderat						
Entwicklung Horw Mitte	220101		-40,000	-40,000	-40,000	-40,000
Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung	220102		50,000	50,000		
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	100,000	100,000	100,000		
Legislaturplanung	220104	20,000				
Risk-Management	220105	65,000	30,000			
Total Aufgabenänderungen		205,000	150,000	110,000	-40,000	-40,000

111.01 - Einwohnerrat

50 Jahre Einwohnerrat

Der Einwohnerrat feiert im Jahr 2021 sein 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum soll gewürdigt werden.

Aufrüstung Audioprotokoll

Die bestehende Audioanlage soll für die Audioprotokollierung aufgerüstet werden (Fr. 20'000.00). Das Projekt wird im Jahr 2020 angegangen und 2021 abgeschlossen.

Digitaler Geschäftsverkehr

Der Geschäftsverkehr mit dem Einwohnerrat soll digitalisiert werden. Im Jahr 2021 werden entsprechende Lösungsmöglichkeiten evaluiert.

111.03 - Projekte Gemeinderat

Entwicklung Horw Mitte

Bisher wurde das Projekt "horw mitte" unter dem Aufgabenbereich "111 Behörden" geführt. Mit der Verlagerung von der strategischen Planung in die Umsetzungsplanung ist es folgerichtig, dass dieses Projekt neu unter dem Aufgabenbereich "Bau und Umwelt" geführt wird.

Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung

Mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung sollen die Organisationsform der Bildungskommission und weitere Anpassungen neu geregelt werden.

AFP 2021: Zusammen mit den internen Kosten gehen wir von einem Gesamtaufwand von rund Fr. 100'000.00 aus. Das Projekt wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Digital Management und Organisationsentwicklung

Die Prozesse und Abläufe der Gemeinde sollen kritisch hinterfragt und die zukünftigen Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft werden. Das Gesamtprojekt ist in drei Teilprojekte unterteilt:

Das Projekt 1 dient der Grundlagenerarbeitung für das digitale Management und der Prozessdigitalisierung (Projekte 2 und 3).

Im Projekt 2 sollen Prozessanpassungen und die mögliche Digitalisierung von Abläufen erarbeitet werden. Die Abläufe sollen klar, einfach und effizient sein. Aus dem Projekt sollen mögliche digitalisierbare Abläufe hervorgehen und dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden.

Im Projekt 3 soll unter der dannzumaligen Berücksichtigung der digitalen Transformation und vorhandenen Gesetzesvorgaben von Seiten Bund oder/und Kanton eine Organisationsentwicklung der Verwaltung aufgezeigt werden.

AFP 2021: Umsetzung der Projekte 1 und 2 gemäss Beschrieb Gesamtprojekt.

Legislaturplanung

Gestützt auf die Gemeindestrategie wird das Legislaturprogramm 2020 - 2024 erarbeitet. Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Risk-Management

Einführung eines verwaltungsweiten Risk-Managements.

AFP 2021: Nach der Erarbeitung der Grundlagen im Jahr 2020 steht im Jahr 2021 die konkrete Umsetzung (unter anderem Massnahmenpläne Krisenvorsorge / Betriebskontinuität) an.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.2 Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Wechsel des Bereiches Sondersteuern vom Präsidialdepartement in das Finanzdepartement wurde ohne Probleme umgesetzt. Durch die Umnutzung des Sitzungszimmers im 4. Stock in ein Büro konnten die Büroarbeitsplatzverhältnisse wesentlich verbessert werden.

Die Veränderung der gesellschaftlichen und demografischen Verhältnisse haben dazu geführt, dass die Erbschaftsfälle an Komplexität zugenommen haben. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle beanspruchen mehr Ressourcen. Die Aufgaben der Kommunikationsstelle werden durch die Anzahl Kommunikationsmittel und durch neu definierte Aufgaben wie Medienarchiv, Betreuung verschiedener Homepages und Ereigniskommunikation wesentlich umfangreicher. Optimierungspotenzial wird mit der Digitalisierung ausgemacht. Ein rein digitaler Geschäftsverkehr wird mit dem Gemeinderat sowie dem Einwohnerrat angestrebt.

Im Rahmen der geplanten Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und dessen Verordnung werden die Gemeindearbeitsämter als Vollzugsorgan wegfallen. Die Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung resp. zum Bezug der Arbeitslosenentschädigungen sollen in Zukunft vor allem elektronisch via Zugangsplattform erfolgen oder bei den neuen zuständigen Amtsstellen (WAS wira Luzern bzw. Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV). Die Umsetzung soll im Verlaufe des Jahres 2021 erfolgen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- unterstützt den politischen Betrieb Einwohnerrat (Sekretariatsarbeiten)
- unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften
- erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte
- führt Abstimmungen und Wahlen durch
- ist in Absprache mit dem Gemeinderat für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- erstellt Beglaubigungen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung

- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 321 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in ihrer Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, im Gemeindemagazin "Blickpunkt" über aktuelle Themen aus der Gemeinde, über die Geschäfte des Einwohnerrates, die Schule, die Kirchfeld AG, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Zudem ist sie zuständig für die Aktualisierung des Webauftritts der Gemeinde Horw, für den Newsletter und das Betreuen des Medianarchivs.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 311 Richtlinien über das Verfassen von Artikeln für den Blickpunkt (R Blickpunkt)
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 321 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung von E-Mail und Internet (W E-Mail Internet)
- Nr. 392 Weisung über die Bestellung von Drucksachen sowie die Einführung des neuen Erscheinungsbildes in der Gemeindeverwaltung Horw (W Drucksachen Erscheinungsbild, in Überarbeitung)

Projekte

Diese werden neu als Projekte Gemeinderat unter dem Aufgabenbereich Behörden aufgeführt.

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 370 Weisung über den Telefondienst in der Gemeindeverwaltung Horw
- Nr. 392 Weisung über die Bestellung von Drucksachen sowie die Einführung des neuen Erscheinungsbildes in der Gemeindeverwaltung Horw (W Drucksachen Erscheinungsbild, in Überarbeitung)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme Gesuche für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländer
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und andere amtliche Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)

Kanton:

- Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG) des Kanton Luzern

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namensklärungen
- Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages registriert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Eidg. Zivilstandsverordnung (ZStV)
- Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Trauung
- Merkblatt Eingetragene Partnerschaft
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbganges (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Zivilgesetzbuch ZGB
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- Steuergesetz des Kantons Luzern (StG)
- Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EstG)

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>			
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	2	0
Anzahl Abstimmungsvorlagen	Zahl	15	4
Anzahl Wahlen	Zahl	0	7
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	50.00	47.00
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	306.00	977.00
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6.60	7.40
<u>112.02 - Kommunikation</u>			
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	24	24
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	90	104
Auflage Blickpunkt	Anzahl zugestellte Exemplare	7,510	7,510
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	36.60	51.18
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	0.80	0.80
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>			
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.10	1.10
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>			
Anzahl Beitragserlass AHV-Beiträge	Zahl	92	113
Anzahl erfasste AHV-Personen	Zahl	3,190	3,253
Anzahl erfasste Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	467.00	539.00
Anzahl erwerbslose Personen	Zahl	114	118
Anzahl Mutationen	Zahl	28,810	28,700
Auslastung Tageskarte	%	86.00	88.00
Einwohner per 31.12.	Zahl	14,018	14,167
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.30	3.30
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>			
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	10.00	9.00
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	50.00	29.00
Anteil Urnenbeisetzungen	%-Anteil	90.00	91.00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	120	110
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	130	135
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	75	82
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00

	Einheit	2018	2019
<u>112.07 - Bürgerrechtswesen</u>			
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	45	38
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	10	6
Anzahl pendente Gesuche	Anzahl per 31.12.	40	41
<u>112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern</u>			
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	12	13
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	129	109
<u>112.09 - Sondersteuern</u>			
Anzahl Erbschaftsfälle mit Erbschaftssteuern	Anzahl pro Jahr	21	12
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	248	239

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6.10	6.40	6.40	6.40	6.40
<u>112.02 - Kommunikation</u>						
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	0.80	1.40	1.40	1.40	1.40
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.10	1.05	1.05	1.05	1.05
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.30	3.10	3.10	3.10	3.10
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,612,590	1,662,558	1,567,519	-95,039	1,501,330	1,485,817	1,470,459
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	608,177	1,004,839	633,720	-371,119	601,560	570,184	563,873
34 - Finanzaufwand	115						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7,882	6,360	6,360				
36 - Transferaufwand	10,943	11,300	800	-10,500	1,020	1,040	1,061
39 - Interne Verrechnungen	-256,591	-434,519	-403,859	30,660	-404,000	-404,000	-404,000
Total Aufwand	1,983,117	2,250,538	1,804,540	-445,998	1,699,910	1,653,041	1,631,393
42 - Entgelte	-620,074	-512,300	-472,740	39,560	-519,140	-524,331	-529,575
46 - Transferertrag	-95,978	-30,000	-30,000	0	-30,600	-31,212	-31,836
Total Ertrag	-716,052	-542,300	-502,740	39,560	-549,740	-555,543	-561,411
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,267,065	1,708,238	1,301,800	-406,438	1,150,170	1,097,498	1,069,982
397 - Umlagen	-308,612	-187,113	-33,164	153,948	-55,000	-55,000	-55,000
Ergebnis KORE Globalbudget	958,453	1,521,125	1,268,636*	-252,490	1,095,170	1,042,498	1,014,982

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>						
Aktualisierung Rechtssammlung	301100		10,000			
Handbuch Erscheinungsbild (CI/CD Manual)	301100	45,000				
Projektarbeit	301100	120,000	50,000			
Wahlen Gemeinde	500110	50,000				50,000
Wahlen Kanton und Bund	500110				50,000	
<u>112.02 - Kommunikation</u>						
Flugaufnahmen	530500	10,000	2,000			
Fotoarchiv	530500	20,000	2,000			
Gemeindeimagefilm	530500	25,000				
Hompage auf FluidTechnologie anpassen	530500	50,000				
Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr	530500	32,000				
Kundenumfrage	530500	50,000	10,000			
Personalressourcen Kommunikation	530500		20,000	20,000	20,000	20,000
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>						
Geschäftsverwaltungssystem (GE-VER)	241000	30,000	10,000			
Abschluss Archiv 1973 - 2013	241400	75,000	75,000	75,000		
Digitalisierung Archivgut	241400		2,000			
Verwaltungsarchiv Spitz	241400					

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
112.05 - Einwohnerdienste						
Umzugsmonitoring	500200	10,000				
Wegfall Gemeindearbeitsamt	550150					
Total Aufgabenänderungen		517,000	181,000	95,000	70,000	70,000

112.01 - Gemeindekanzlei

Aktualisierung Rechtssammlung

Die Rechtssammlung der Gemeinde Horw wird überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

AFP 2021: Die internen Kosten werden unter "Projektarbeit" verbucht. Für den Beizug von externen Fachspezialisten sind Fr. 10'000.00 eingeplant.

Handbuch Erscheinungsbild (CI/CD Manual)

Das Erscheinungsbild der Gemeinde wird in einem Handbuch aktualisiert.

AFP 2021: Das Projekt aus dem AFP 2020 wird erst im Jahr 2021 umgesetzt. Das Budget 2020 wird auf das Jahr 2021 übertragen.

Projektarbeit

Aufarbeitung diverser Projekte im Bereich Gemeinderat/Präsidiales.

AFP 2021: Die Projektarbeit wird auf das Jahr 2021 mit einem 30%-Pensum verlängert.

112.02 - Kommunikation

Flugaufnahmen

Das Projekt "Flugaufnahmen" wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Fotoarchiv

Start Aufbau eines professionellen Fotoarchivs. Das Projekt Fotoarchiv wird im Jahr 2020 umgesetzt und kann im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Gemeindeimagefilm

Mit einem Gemeindeimagefilm soll eine aktuelle Kurzpräsentation der Gemeinde erstellt werden. Das Projekt wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

Homepage auf FluidTechnologie anpassen

Die Homepage der Gemeinde Horw soll auf responsive Technologie (resp. FluidTechnologie) weiterentwickelt werden. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.

Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr

Die Internetauftritte Schule, Musikschule und Feuerwehr werden aktualisiert.

AFP 2021: Die Kosten wurden im AFP 2020 budgetiert, jedoch nicht als Projekt ausgewiesen. Bei Bedarf wird das Budget 2020 auf das Jahr 2021 übertragen.

Kundenumfrage

Mit Hilfe eines externen Meinungsforschungsinstituts soll eine umfassende Kundenumfrage durchgeführt werden. Die Umfrage wird aufgrund Corona erst im Jahr 2021 umgesetzt. Das Budget 2020 wird deshalb auf das Jahr 2021 übertragen. Aufgrund der Verschiebung des Projektes wird mit einem Mehraufwand von Fr. 10'000.00 gerechnet.

Personalressourcen Kommunikation

Mit internen Personalressourcen soll der externe Einsatz im Bereich Kommunikation reduziert werden.

AFP 2021: Die im Jahr 2019 eingeführte Praktikumsstelle soll durch eine 60 %-Pensum Festanstellung ersetzt werden. Damit können die externen Kosten reduziert werden. Die Praktikumsstelle wurde im AFP 2020 unter Personal mit Fr. 27'000.00 budgetiert.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Geschäftsverwaltungssystem (GEVER)

Die GEVER-Analyse zeigt diverse Verbesserungsmöglichkeiten. Diese sollen umgesetzt werden, um die Akzeptanz und flächendeckende Anwendung zu erreichen.

AFP 2021: Die in der Analyse aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten wurden umgesetzt. Mit Hilfe von institutionalisierten GEVER-Wiederholungskursen bzw. Support mittels Floor-Walking soll die Akzeptanz und die flächendeckende Anwendung weiter verbessert werden.

Abschluss Archiv 1973 - 2013

Mit Hilfe von externen Archivaren soll in Jahrestrenchen das Archiv 1973 - 2013 abgeschlossen werden.

AFP 2021: Umsetzung gemäss Gesamtprojekt.

Digitalisierung Archivgut

Der Grundsatzentscheid betreffend Digitalisierung von altem Archivgut wird vorbereitet.

AFP 2021: Mit Hilfe der externen Archivarin soll ein Konzept für die Digitalisierung der Archive erarbeitet werden.

Verwaltungsarchiv Spitz

Das Archiv um UG Kastanienbaum soll im Schulhaus Spitz neu eingerichtet werden (ohne Mobiliar und bauliche Einrichtung). Das Projekt wird im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt "KST 400104 Archiv Gemeinde" (Immobilien) abgeschlossen.

112.05 - Einwohnerdienste

Umzugsmonitoring

Mit Hilfe eines externen Umzugsmonitorings sollen die Gründe für Zu- bzw. Wegzüge analysiert werden.

AFP 2021: Die HSLU führt das Umzugsmonitoring mangels Interesse weiterer Gemeinden weder 2019 noch 2020 durch. Es wird geprüft, ob im Rahmen der geplanten Kundenumfrage gewisse Daten erhoben werden können.

Wegfall Gemeindearbeitsamt

Der Kanton prüft die Auflösung der Gemeindearbeitsämter.

AFP 2021: Die Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung sind noch nicht klar.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.3 Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen Freizeit und Sport (ohne Anlagen) und Gemeindebibliothek zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Projektstudie für das Sport- und Freizeitangebot im Seefeld wurde im Sommer 2020 abgeschlossen und das Siegerprojekt der Bevölkerung vorgestellt. Das Grobkonzept "mittel- und langfristiger Bedarf an Sportanlagen" vom 28. Mai 2015 wurde überarbeitet. Das Freizeitangebot wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst. Die Anliegen der Gemeindeinitiative "Vereine stärken" wird im Jahr 2021 beurteilt und die notwendigen Anpassungen, bei der Unterstützung der Vereine, vorgenommen. Im Rahmen der Departementszuteilung wurde die Kulturförderung neu beim Sozialdepartement angesiedelt.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindearchiv

Das "Gemeindearchiv" dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nicht amtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Sport und Freizeit

Der Bereich Sport ist Ansprechpartner für die Sportvereine, plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Es werden folgende freiwilligen Leistungen erbracht:

- Im Bereich Schulsport werden die Angebote "Aktiv und Fit", "Herbstsportwoche" und "Kreativwoche" durchgeführt.
- Lagerbeiträge und Ferienpass
- Spezielle Anlässe wie z. B. "Horw bewegt"
- Jugendsportförderung
- SwissCityMarathon
- Sportlerehrung
- Vereinspräsidentenkonferenz

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung. Die Benützungsgebühren können als Gemeindebeiträge zurückgefordert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 251 Beschluss über die Gewährung von Gemeindebeiträgen an den Besuch von eidgenössischen Festen
- Nr. 252 Richtlinien über Vereinsbeiträge und Beiträge an Vereinsjubiläen
- Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 543 Richtlinien Förderung und Unterstützung des Jugendsportes
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport

Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht an ihre Kundinnen und Kunden aktuelle Bücher und digitale Medien. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut 250'000 Medien. Davon stehen ca. 70'000 Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>			
Anzahl Teilnehmer Aktiv und Fit pro Schuljahr	Anzahl Teilnehmer	1,753	1,878
Anzahl Teilnehmer Herbstsportwoche	Anzahl Teilnehmer pro Jahr	379	302
Anzahl Teilnehmer Kreativwoche	Anzahl Teilnehmer pro Jahr	304	301
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>			
Anzahl aktive Benutzer	Anzahl	2,445	2,152
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70
Total Medienausleihen	Anzahl	74,626	78,805

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	275,321	298,989	294,061	-4,928	291,060	288,149	285,268
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	345,178	250,360	119,300	-131,060	120,810	89,632	118,466
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		830	830	0			
36 - Transferaufwand	387,495	527,326	344,590	-182,736	351,900	358,938	366,117
38 - Ausserordentlicher Aufwand	0						
39 - Interne Verrechnungen	89,972	65,490	83,100	17,610	83,000	83,000	83,000
Total Aufwand	1,097,965	1,142,995	841,881	-301,114	846,770	819,719	852,851
42 - Entgelte	-71,619	-49,400	-39,400	10,000	-39,390	-39,784	-40,182
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45,000	-50,000		50,000			
Total Ertrag	-116,619	-99,400	-39,400	60,000	-39,390	-39,784	-40,182
Betrieblicher Leistungsauftrag	981,346	1,043,595	802,481	-241,114	807,380	779,935	812,669
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen						67,250	73,750
397 - Umlagen	306,692	305,207	278,667	-26,540	291,200	330,800	334,655
Ergebnis KORE Globalbudget	1,288,038	1,348,801	1,081,148*	-267,654	1,098,580	1,177,985	1,221,074

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
113.01 - Gemeindearchiv					
Horwer Geschichtsbuch "Geschichten und Ereignisse" 530110	10,000				
Pflege Kulturgüter 530110	20,000				
Bezug Gemeindearchiv Allmendstrasse 530120		47,000	30,000	30,000	30,000
Digitalisierung Daten Gemeindearchiv 530120	10,000	10,000			
Veränderung Zuständigkeit Kultur 530179		-272,000	-272,000	-272,000	-272,000
Transformation Zwischenbühne 5301734	60,000				
113.02 - Sport- und Freizeit					
Pensum Sportkoordination 530200	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
Projekt "Horw bewegt" 530200	30,000		30,000		30,000
Zusammenarbeit Primarschule mit Vereinen 530200					
Total Aufgabenänderungen	155,000	-190,000	-187,000	-217,000	-187,000

113.01 - Gemeindearchiv

Horwer Geschichtsbuch "Geschichten und Ereignisse"

Die Publikation Horw 2019 "Geschichten und Ereignisse" wird inkl. digitale Umsetzung gemäss Konzept umgesetzt. Das Projekt kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Pflege Kulturgüter

Im Rahmen vom Postulat Nr. 2019-693 "Umgang mit schützenswerten Objekten" soll ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet werden.

AFP 2021: Das Projekt wird unter dem neuen Aufgabenbereich "404 Kultur" weitergeführt.

Bezug Gemeindearchiv Allmendstrasse

Das Gemeindearchiv wird vom Werkhofgebäude ins Stockwerkeigentum Allmendstrasse der Gemeinde gezügelt.

AFP 2021: Die interne Miete steigt um Fr. 30'000.00. Zusätzlich steigt der Aufwand im Jahr 2021 aufgrund von Ergänzungen Mobiliar und Eröffnungsfeier.

Digitalisierung Daten Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv besitzt viele alte Fotos. Diese sollen in den Jahren 2020 und 2021 digitalisiert und ins Fotoarchiv der Gemeinde implementiert werden.

AFP 2021: Das Projekt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Veränderung Zuständigkeit Kultur

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2020 - 2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe Kultur vom Aufgabenbereich "113 Kultur und Sport" zum Aufgabenbereich "404 Kultur" verlagert.

Transformation Zwischenbühne

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1650 "Planungsbericht Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw" soll anstelle des nächsten Legislatur-Kulturprojektes die Anschubfinanzierung der Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus wie folgt finanziert werden:

1. Tranche 2020: Fr. 60'000.00
2. Tranche 2021: Fr. 50'000.00
3. Tranche 2022: Fr. 40'000.00
4. Tranche 2023: Fr. 30'000.00

AFP 2021: Das Projekt wird neu unter dem Aufgabenbereich 404 Kultur geführt.

113.02 - Sport- und Freizeit

Pensum Sportkoordination

Es ist eine 20 %-Stelle für die Sportkoordination zu schaffen.

AFP 2021: Diese Stelle konnte bis heute noch nicht ideal besetzt werden. Somit werden die Aufgaben bis auf Weiteres vom Gemeindepräsidenten erledigt.

Projekt "Horw bewegt"

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, hat sich die Horwer Sportkommission entschieden, im Jahr 2020 das Sport- und Bewegungsfest "horw.bewegt" erneut durchzuführen.

AFP 2021: Das Projekt "horw bewegt" konnte 2020 nicht durchgeführt werden. Der Budgetbetrag 2020 wird als Budgetübertrag auf das Jahr 2021 verlagert.

Zusammenarbeit Primarschule mit Vereinen

Der Einwohnerrat beauftragte die Verwaltung, die Zusammenarbeit der Primarschule mit den Vereinen zu fördern. Das Projekt liegt in der Verantwortung von Familie Plus und wird von der Jugendanimation ausgeführt und auch budgetiert.

AFP 2021: Eine Projektgruppe wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2021	2022	2023	Total inkl. Vorjahre
113.02 - Sport- und Freizeit					
434021 Darlehen Tennisclub	A	710,000	1,980,000	260,000	2,950,000
	E	0	0	0	
Investitionsausgaben		710,000	1,980,000	260,000	
Investitionseinnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		710,000	1,980,000	260,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023
Investitionsausgaben	710,000*	1,980,000	260,000
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	710,000	1,980,000	260,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

434021 - Darlehen Tennisclub:

Der Gemeinderat hat beim Einwohnerrat beantragt, dem Tennisclub Horw (TCH) ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 2.95 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 35 Jahren zu gewähren. Der Gemeinderat hat seinen Antrag damit begründet, dass der 1972 gegründete TCH mit rund 500 Aktivmitgliedern einer der grössten Tennisclubs in der Zentralschweiz sei. Nach fast 50 Jahren zeige die Anlage Felmis Erneuerungsbedarf. Sie solle deshalb bis zum Jahr 2025 in drei Etappen nachhaltig saniert und erneuert werden. Neu werde es möglich sein, die Anlage im Rahmen des Schulsports und des Freizeitprogramms "Aktiv und Fit" zu nutzen. Der Einwohnerrat hat am 28. Mai 2020 dem entsprechenden Bericht und Antrag Nr. 1655 "Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw" zugestimmt.

8.4 Aufgabenbereich: 121 - Bildung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2014/2015 attestiert den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität.
- Eine kontinuierliche Qualitätssteigerung wird mit der Umsetzung des Qualitätsmanagements und des Personalentwicklungskonzepts angestrebt. Unser Qualitätsmanagementkonzept wird aktuell unter Einbezug der Basis weiterentwickelt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw hat die Qualität der Fördermassnahmen erhöht.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt.
- Der Start der Einführung des Lehrplans 21 in der Kindergartenstufe und in der 1. - 5. Primarstufe ist im Sommer 2017 erfolgt. Danach ist gem. Vorgaben des Kantons eine jährliche Ausweitung des Lehrplans 21 auf die höheren Klassen erfolgt. Ab Sommer 2020 wird die 2. Sekundarklasse auf den Lehrplan 21 umgestellt. Die Vertiefung der Umsetzung erfolgt laufend. Im Sommer 2022 wird die Einführung formell abgeschlossen sein.
- Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule phasenweise an ihre Grenzen.
- Durch die Bewilligung des Frühförderangebots bez. der deutschen Sprache in Spielgruppen und Kindergarten werden die Kinder einen erfolgreicher Start in die Schullaufbahn haben.
- Die Führungsstruktur der Gemeindeschule Horw muss bis Sommer 2021 auf die aktuellen Begebenheiten angepasst werden (wachsende Schulhäuser und Umstellung des Klassenführungsmodells in den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum).
- Die verschiedenen Phasen der Corona-Zeit (Präsenzunterricht / Fernunterricht / Präsenzunterricht) konnten im Rahmen der kantonalen Vorgaben abgewickelt werden. Das Schutzkonzept der Gemeindeschule wird laufend gem. den bestehenden Regelungen / Bedürfnissen aktualisiert.
- Die ICT-Infrastruktur der Schule steht seit Sommer 2019 zur Verfügung. Die Lehrpersonen wurden weitergebildet und setzen die ICT-Infrastruktur sinnvoll ein. Die Intensität soll noch gesteigert werden – dies ist aber auch abhängig von der Bereitstellung entsprechender Lehrmittel durch den Kanton.
- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich in der Kindergartenstufe konkretisiert. Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen.
- Die Einführung der kantonalen Schuladministrationssoftware wird vom Kanton auf Ende 2021 geplant.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wird aktuell überprüft. Teilweise wurden bereits Optimierungen vorgenommen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Schulführung

Integration	Fremdsprachige Kindergartenkinder verfügen beim Eintritt in die Unterstufe über gute Deutschkenntnisse.
Einführung kantonale Schuladministrationssoftware	Die Schuladministration basiert auf dem kantonalen Standard-Tool (SAS / Educase)
Einführung Lehrplan 21	Der Lehrplan 21 ist ab Sommer 2021 in der 3. Sekundarklasse eingeführt (vorgesehene Weiterbildungen besucht / Stundenpläne sind umgestellt).

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Bildungskommission:

Die Bildungskommission umfasst sieben Mitglieder, wobei das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied ist. Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. In dieser Funktion ist sie die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die Ziele und wählt die Schulleitung. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule zu entwickeln und inhaltlich über Modellfragen an der Schule zu entscheiden.

Rektor:

Der Rektor ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams und des Rektorats zuständig. Er stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird.

Der Rektor nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bildungskommission teil.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus dem Rektor, den Schulleitungen der Kindergartenstufe, der beiden Primarschuleinheiten und der Sekundarschule, der Leitung der Schuldienste und dem Prorektor zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rektoratssekretariat:

Das Rektoratssekretariat ist die zentrale Dienstleistungs- und Administrationsstelle der Gemeindeschule Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 51, 52, 74, 75 Personalgesetz (PG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 150 Gemeindegesetz des Kantons Luzern
- Weisungen und Richtlinien der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule des Kantons Luzern

- Wochenstundentafel des Kantons Luzern
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt. Aktuelle Projekte sind u.a.:

- Einführung des Lehrplans 21
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts
- Zusätzliche Erhöhung der Quote der Schüler, die nach der Sekundarschule eine echte Anschlusslösung haben.
- Intensive Deutschförderung im Kindergarten
- Umgang mit und Förderung von Schülern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur sehr schwer in der Schule gefördert werden können.
- Schulraumplanung
- ICT-Infrastruktur (Lehrplan 21)
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Fördern des digitalen Unterrichts
- Fördern der digitalen Lehrmittel

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 51, 52, 74, 75 Personalgesetz (PG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 150 Gemeindegesetz des Kantons Luzern
- Weisungen und Richtlinien der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule des Kantons Luzern
- Wochenstundentafel des Kantons Luzern
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nicht-textiles Gestalten
- Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen - sie setzt auf Stufe Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage, etc. durchführen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule

Kanton:

- SRL 400a + 405 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- weitgehend kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- weitgehend kostenlose Exkursionen und Schulreisen
- freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen im Bedarfsfall
- intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Die Primarschule wird grundsätzlich in Jahrgangsklassen geführt. Je nach Bevölkerungsentwicklung in den Quartieren Kastanienbaum und Spitz werden im Bedarfsfall altersgemischte Klassen (2 Jahrgänge) geführt.

Pflichtangebote:

- weitgehend kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- weitgehend kostenlose Exkursionen und Schulreisen
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise (keine Klassenlager mehr)
- flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen im Bedarfsfall
- intensive Deutschförderung für Kinder mit Migrationshintergrund
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse
- Schwimmunterricht in ausgebauter Form bis zur 4. Klasse

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im "getrennten Modell" (GSS), d. h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Im Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit Integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- weitgehend kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- weitgehend kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen im Bedarfsfall

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht ein/-e Schüler/-in im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schüler/-in.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Spezielle Förderangebote

Für hochbegabte Kinder in der Volksschule müssen teilweise separate Förderungen angeboten werden.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz Integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden. Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die Separative Sonderschulung erfolgt, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen. Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Gemeinde besucht die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50 % an den Kosten der Integrativen Sonderschulung.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietern.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern und SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischen Dienst (schulpsychologische Abklärungen und Beratungen / für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen / Schwerpunkt bei Primar- und Sekundarstufe, deckt aber auch Anliegen der Kindergartenstufe ab)
- Aufwendungen für schwierige Kinder. Damit sind Kinder gemeint:
 - a) die durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges Verhalten als Schüler nicht richtig gefördert werden können.
 - b) die ihre Klasse durch ihr schwieriges Verhalten daran hindert, die Lernziele zu erreichen.
 - c) die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.In diesen Fällen soll ein Case-Management eingerichtet werden. Das externe Case-Management kümmert sich darum, dass a), b) oder c) nicht eintreten. Dies insbesondere auf der Ebene a) und unter Einbezug der Eltern sowie dem Umfeld des Kindes.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege / Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar sind. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg unzumutbar ist, die aber für den Schulweg den öV benützen können.
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit unzumutbarem Schulweg bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel).
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs "Bewegung und Sport"

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a + 405 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahme:

Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.

Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.

Der Gruppenunterricht ist ein Angebot der Musikschule Horw, welches von den Eltern gemäss dem Schulprogramm gewünscht werden kann.

Beim Elementarunterricht (2. und 3. Klasse in den Fächern Blockflöte, Orff-Xylophon, Djembés) ist Gruppenunterricht bei genügend Anmeldungen die Regel.

Beim Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm in folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran- /Alt- /Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.

Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 % auf den jeweiligen Lernenden eingegangen werden kann.

Familienrabatt:

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, bei 3 Personen 20 %, bei 4 und mehr Personen 30 %.

Qualität:

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement
- Nr. 521 Musikschulverordnung
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Richtlinien für die Ermässigung von Musikschulbeiträgen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>121.01 - Schulführung</u>			
Gemeindeschule: Kosten pro Schüler	Fr. / Lernender	19,690.00	18,390.00
Gemeindeschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	177	178
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.20	3.42
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>			
Leistungsauftrag: erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	19	23
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	21	23
<u>121.03 - Zentrale Dienste Schule</u>			
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	n.v	12
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>			
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	11,643.00	12,500.90
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	15,156.00	14,896.40
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13
KGST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse)	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.30	16.50
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	64	64
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	22	13
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	212	214
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inkl. angem. Halbj.-Eintr.)	Anzahl Lernende per 1.9.	71	67
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	141	147

	Einheit	2018	2019
<u>121.20 - Primarstufe</u>			
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,009.00	12,193.30
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	17,835.00	16,643.35
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	43
PST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse)	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.60	17.60
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	755	756
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	162	156
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	97	154
PST: Repetenten (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	3	5
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>			
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen an Abgängern	% per 31.7.	87	81
SST: Anzahl Repetenten	Anzahl Lernende per 31.7.	8	2
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	16,236.00	16,298.00
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	26,672.00	27,355.40
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	15	14
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	18.00	17.00
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	12.60	15.00
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	7	5
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	13	4
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	243	230
SST: Niveauwechsel / Repetenten total	per 31.7.	10	14
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	1	2
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	10.00	11.00
<u>121.32 - Kantonsschule</u>			
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	100	116
<u>121.50 - Sonderschulung</u>			
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	18	15
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	29	24
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.	1	0

	Einheit	2018	2019
<u>121.60 - Schuldienste</u>			
Logopädie: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	54	52
Psychomotorik: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	52	55
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	130	126
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	211	265
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0.40	0.40
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>			
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	0.00	18.40
Schultransport: abgegebene Schülerpassepartouts	Anzahl per 1.9.	n.v.	34
<u>121.80 - Musikschule</u>			
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	30	39
ABO Jugendtarif	Anzahl 1.9.	7	10
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	37	37
Ensembleteilnehmer	Anzahl per 1.9.	100	131
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	16	13
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	456	466
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	702	868
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	52.50	55.00
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	130	258
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	10.10	10.50
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.10	1.10
Total Teilnehmer Kurse	Anzahl per 1.9.	76	65

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.42	3.42	3.42	3.42	3.42
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	13,200.00	13,200.00	13,200.00	13,200.00	13,200.00
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	16,658.00	16,700.00	16,700.00	16,700.00	16,700.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	14	15	17	19	19
KGST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse)	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
121.20 - Primarstufe						
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	13,142.00	13,200.00	13,200.00	13,200.00	13,200.00
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	18,108.00	18,200.00	18,200.00	18,200.00	18,200.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	44	46	48	48	48
PST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse)	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
121.31 - Sekundarstufe						
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	18,724.00	18,800.00	18,800.00	18,800.00	18,800.00
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	30,301.00	30,500.00	30,500.00	30,500.00	30,500.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	16	15	18	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
121.60 - Schuldienste						
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
121.80 - Musikschule						
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	54.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.10	1.40	1.40	1.40	1.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	16,142,325	16,764,749	17,510,164	745,415	18,678,900	18,922,551	18,867,935
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,161,639	1,371,174	1,284,263	-86,911	1,271,160	1,258,448	1,245,864
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10,207	620	620	0			
36 - Transferaufwand	4,408,286	3,544,510	4,148,310	603,800	4,230,960	4,315,579	4,401,891
39 - Interne Verrechnungen	75,053	352,390	273,740	-78,650	275,000	275,000	275,000
Total Aufwand	21,797,510	22,033,443	23,217,097	1,183,654	24,456,020	24,771,578	24,790,690
42 - Entgelte	-580,280	-606,100	-572,000	34,100	-577,720	-583,497	-589,332
46 - Transferertrag	-5,585,985	-10,333,890	-10,288,121	45,769	-10,493,760	-10,703,635	-10,917,708
Total Ertrag	-6,166,265	-10,939,990	-10,860,121	79,869	-11,071,480	-11,287,132	-11,507,040
Betrieblicher Leistungsauftrag	15,631,245	11,093,453	12,356,976	1,263,523	13,384,540	13,484,446	13,283,650
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17,710	17,709	16,995	-714	17,000	17,000	17,000
394 - Zinsen	2,833	2,479	2,379	-100			
397 - Umlagen	7,825,278	8,579,684	7,828,308	-751,375	7,716,660	7,716,320	7,715,980
Ergebnis KORE Globalbudget	23,477,067	19,693,325	20,204,658*	511,333	21,118,200	21,217,766	21,016,630

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Optimierung Schulleitungsstruktur	301210					
Schuladministrationssoftware (SAS / Educase)	301210	15,000		15,000	15,000	15,000
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>						
AFR18 Poollösung Weiterbildung	242500	168,000	168,000	168,000	168,000	168,000
Anschlusslösung für Schulabgänger	242500	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Förderung Ausbildung IF-Lehrpersonen	242500	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand	242500	85,000	95,000			
ICT "Microsoft Teams" für Lehrpersonen und Schüler	242500	30,000	8,000	8,000	8,000	8,000
Notfall- und Krisenschulung	242500	45,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Schulraumplanung	242500				30,000	
Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf	242500	85,000				
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50% erhöht.	520100	-735,000	-754,000	-754,000	-754,000	-754,000
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	520100	29,000	88,750	115,000	115,000	115,000
Frühe Sprachförderung	520100	58,000	80,000	80,000	80,000	80,000
ICT Ausbau Lehrplan 21	520100	57,000	57,000	57,000	57,000	57,000
Klassenunterstützung schwierige Integration	520100	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Zusätzliche Kindergartenklassen	520100		92,000	312,000	532,000	660,000
<u>121.20 - Primarstufe</u>						
AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50% erhöht.	520200	-2,876,150	-2,702,000	-2,702,000	-2,702,000	-2,702,000
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	520200	96,250	292,000	379,500	379,500	379,000
ICT-Ausbau Lehrplan 21	520200	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
Klassenunterstützungen für schwierige Integration	520200	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Zusätzliche Primarschulklassen	520200		156,000	479,000	625,000	625,000
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>						
AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50% erhöht.	520300	-1,172,500	-1,058,000	-1,058,000	-1,058,000	-1,058,000
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	520300	38,000	91,000	91,000	91,000	91,000
Einführung Lehrplan 21	520300					
ICT-Ausbau Lehrplan 21	520300	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
Zunahme externe Sekundarschulen	520300		200,000	200,000	200,000	200,000
Zusätzliche Sekundarschulklassen	520300		300,000	900,000	900,000	900,000
<u>121.32 - Kantonsschule</u>						
AFR18 Beitrag an Kantonsschule reduziert sich.	520340	-614,800	-522,500	-522,500	-522,500	-522,500
Zunahme Schüler Gymnasien	520340		100,000	120,000	140,000	160,000

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
121.50 - Sonderschulung						
Höherer Kantonsbeitrag an interne Sonderschulung	520520		-80,000			
Erhöhung Beitrag an Sonderschulung	520530					
121.60 - Schuldienste						
Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf	520430		120,000	188,000	188,000	188,000
121.70 - Schulverwaltung						
Schultransport	242200		20,000	20,000	20,000	20,000
Schulwegsicherung	242250		93,000	93,000	93,000	93,000
121.80 - Musikschule						
Anpassungen Musikschule gemäss AFR18	520830		-150,000	-150,000	-150,000	-150,000
Ausbau Musikschule	520830		150,000	150,000	150,000	150,000
Total Aufgabenänderungen		-4,522,200	-2,955,750	-1,611,000	-1,195,000	-1,077,500

121.01 - Schulführung

Optimierung Schulleitungsstruktur

Die Schulleitungsstruktur ermöglicht ein effektives Arbeiten innerhalb der Gemeindeschule und eine effektive Personalführung.

AFP 2021: Die Schulleitungsstruktur wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Das Ziel ist die Konzentration auf die Kernaufgaben. Damit sollen trotz wachsendem Aufgabenportfolio weniger Überstunden anfallen.

Schuladministrationssoftware (SAS / Educase)

Die meisten Luzerner Volksschulen erledigen aktuell die Aufgaben der Schuladministration mit der VSL Datenbank. Diese ist über zwanzig Jahre alt und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Der Verband Luzerner Gemeinden und die Dienststelle Volksschulbildung haben deshalb bereits vor einigen Jahren ein Projekt für die Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware gestartet. Eine neue Softwarelösung soll den Volksschulen künftig als einheitliche Plattform für alle schüler- und schulbezogenen Bereiche und Prozesse dienen und zu Vereinfachungen führen.

AFP 2021: Die kantonale Schuladministrationssoftware (Educase) soll im Herbst 2021 in der Gemeindeschule Horw eingeführt werden.

121.02 - Schulentwicklung

AFR18 Poollösung Weiterbildung

Die Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule ist eine Kantonsaufgabe, die deshalb zu 100 Prozent vom Kanton finanziert wird. So schliesst der Kanton mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) jährlich einen Leistungsauftrag für das Weiterbildungsangebot ab. Im Weiteren unterstützte der Kanton die Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule mit Beiträgen an die schulinterne Weiterbildung. Mit dem Projekt AFR18 wurde dieser Beitrag gestrichen. Das kantonale Projekt AFR18 wird ab 2020 umgesetzt.

Anschlusslösung für Schulabgänger

Mit gezielten zusätzlichen Massnahmen soll die Quote Anschlusslösung an Sekundarschule erhöht werden. Das Projekt wird ab 2020 umgesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Förderung Ausbildung IF-Lehrpersonen

Damit das Volksschulsystem funktioniert, soll der Anteil ausgebildeter IF-Lehrpersonen durch Attraktivitätssteigerung der Ausbildung erhöht werden.

AFP 2021: Erhöhung des Anreizes zur berufsbegleitenden Absolvierung des MAS IF (Studiengebühr + Studienmaterial + Übernahme von Stellvertretungskosten). Unterstützung von 3 LP mit je Fr. 10'000 pro Jahr. Das Projekt wird ab 2020 umgesetzt und wird zur Daueraufgabe in den nächsten Jahren.

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

In § 61a des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen.

ICT "Microsoft Teams" für Lehrpersonen und Schüler

Die über die Jahre bei der Schule entstandenen Laufwerksstrukturen und cloudbasierten Ablagen und Austausch- und Informationsplattformen stellten sich zunehmend als unübersichtlich und uneinheitlich dar und waren teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen. Zudem konnten Gruppen für die Kollaboration zwischen Lehrpersonen aber auch zwischen Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrpersonen nur durch die IT der Gemeinde erstellt werden. Ausserdem verteilten sich die Ablagen auf z.T. sehr unterschiedlich zu bedienende Tools. Aus diesen Gründen wurde eine Zusammenführung der Ablagen und Kanäle in ein einheitliches System notwendig und für die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zentral. In Zusammenarbeit mit der IT Horw wurde die Plattform "mySchool" entwickelt (Investitionsprojekt Informatik 2020).

AFP 2021: Die Plattform "mySchool" wird in der Schule flächendeckend eingesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Notfall- und Krisenschulung

Im Rahmen des übergeordneten Sicherheitshandbuches der Gemeinde Horw werden jährlich Notfall- / Krisenschulungen für die Lehrpersonen und das KIT der Schule durchgeführt.

AFP 2021: Das Projekt wird gemäss Handbuch Sicherheit umgesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Schulraumplanung

Die Gemeinde Horw aktualisiert periodisch die Schulraumplanung. Die nächste Schulraumplanung steht im Jahr 2023 an.

Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf

Schüler mit massiv schwierigem Verhalten oder mit massiv hohem Förderbedarf sollen effektiver gefördert werden können, sodass die restlichen Klassenkameraden weniger stark gestört werden und für die Klassenlehrpersonen die Aufgabe in schwierigen Situationen leistbarer gemacht werden kann.

AFP 2021: Wird neu unter der Leistungsgruppe "Schuldienste" geführt"

121.10 - Kindergartenstufe

AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50 % erhöht.

Im Rahmen des kantonalen Projektes AFR18 wurde für die Volksschule ein neuer Kostenteiler von 50:50 beschlossen. Der Kantonsbeitrag wurde damit verdoppelt.

AFP 2021: Das kantonale Projekt AFR18 wird ab 2020 umgesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Dafür sind zusätzlich 2 % zu budgetieren. Insgesamt ist dies eine Erhöhung des Personalaufwands von ca. 3.5 %.

Frühe Sprachförderung

Mit dem aktuellen Schuljahr endet eine dreijährige Pilotphase für die Sprachförderung im Vorschulalter. Diese beinhaltet die zusätzliche Sprachförderung in den Spielgruppen der Gemeinde Horw und von DaZ-Intensiv (Deutsch als Zweitsprache) in vier ausgewählten, zentral gelegenen Kindergärten. Dies trägt zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund Kindern bei.

AFP 2021: Umsetzung gemäss Bericht und Antrag Nr. 1659 Planungsbericht "Intensive Deutschförderung in Spielgruppen und Kindergärten" mit definitiver Einführung.

ICT Ausbau Lehrplan 21

Mit Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21" hat der Einwohnerrat am 1. März 2018 einen Investitionskredit von Fr. 746'600.00 bewilligt. Gemäss diesem Bericht und Antrag steigt der IT-Support zu Gunsten der Schule.

AFP 2021: Das Projekt ist umgesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Klassenunterstützung schwierige Integration

Die vom Kanton vorgesehenen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.

AFP 2021: Einsatz von Klassenunterstützungen im benötigten Umfang (Basis 2019). Das Projekt wird zur Daueraufgabe.

Zusätzliche Kindergartenklassen

Aufgrund der im Jahr 2019 aktualisierten Schulraumplanung wird die Gemeinde zusätzliche Klassen eröffnen müssen.

AFP 2021: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 13
Schuljahr 21/22: 15
Schuljahr 22/23: 17
Schuljahr 23/24: 19

121.20 - Primarstufe

AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50% erhöht.

Im Rahmen des kantonalen Projektes AFR18 wurde für die Volksschule ein neuer Kostenteiler von 50:50 beschlossen werden. Der Kantonsbeitrag wurde damit verdoppelt. Das kantonale Projekt AFR18 wird ab 2020 umgesetzt und wird zur Daueraufgabe. Aufgrund von HRM2 fallen die Beiträge tiefer aus.

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Dafür sind zusätzlich 2 % zu budgetieren. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Personalaufwand von ca. 3.5 %.

ICT-Ausbau Lehrplan 21

Mit Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21" hat der Einwohnerrat am 1. März 2018 einen Investitionskredit von Fr. 746'600.00 bewilligt. Gemäss diesem Bericht und Antrag steigt IT-Support zu Gunsten der Schule. Das Projekt ist abgeschlossen und wird zur Daueraufgabe.

Klassenunterstützungen für schwierige Integration

Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.

AFP 2021: Einsatz von Klassenunterstützungen im benötigten Umfang (Basis 2019).

Zusätzliche Primarschulklassen

Aufgrund der im Jahr 2019 aktualisierten Schulraumplanung wird die Gemeinde zusätzliche Klassen eröffnen müssen.

AFP 2021: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 43
Schuljahr 21/22: 46
Schuljahr 22/23: 48
Schuljahr 23/24: 48

121.31 - Sekundarstufe

AFR18 Kantonsbeitrag wird auf 50 % erhöht.

Im Rahmen des kantonalen Projektes AFR18 wurde für die Volksschule ein neuer Kostenteiler von 50:50 beschlossen werden. Der Kantonsbeitrag wurde damit verdoppelt. Das kantonale Projekt AFR18 wird ab 2020 umgesetzt und wird zur Daueraufgabe. Aufgrund von HRM2 fallen die Beiträge tiefer aus.

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Deshalb sind dafür zusätzlich 2 % zu budgetieren.

Einführung Lehrplan 21

Der LP21 soll ab Sommer 2021 in der 3. Sekundarklasse eingeführt sein (vorgesehene Weiterbildungen besucht / Stundenpläne sind umgestellt). Das Wahlfachangebot ist den Bedürfnissen angepasst (Englisch-Zertifikat, zusätzlicher Kochunterricht in WAH, Italienisch?). Das Projekt wird bis zum Schuljahr 2021/22 umgesetzt.

ICT-Ausbau Lehrplan 21

Mit Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21" hat der Einwohnerrat am 1. März 2018 einen Investitionskredit von Fr. 746'600.00 bewilligt. Gemäss diesem Bericht und Antrag steigt IT-Support zu Gunsten der Schule. Das Projekt ist umgesetzt und wird zur Daueraufgabe.

Zunahme externe Sekundarschulen

Es besuchen vermehrt Schüler eine externe Sekundarschule (Sportklassen Kriens etc.).

Zusätzliche Sekundarschulklassen

Aufgrund der im Jahr 2019 aktualisierten Schulraumplanung wird die Gemeinde zusätzliche Klassen eröffnen müssen.

AFP 2021: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 13
Schuljahr 21/22: 15
Schuljahr 22/23: 18
Schuljahr 23/24: 18

121.32 - Kantonsschule

AFR18 Beitrag an Kantonsschule reduziert sich.

Der neue Volksschulkostenteiler soll auch auf die Gemeindebeiträge für den Besuch der Kantonsschulen während der obligatorischen Schulzeit angewendet werden. Die Kosten einer Gemeinde für einen Lernenden oder eine Lernende auf der Sekundarstufe I sollen unabhängig von der Schulwahl gleich hoch sein. Gestützt darauf reduziert sich der Gemeindeanteil. Die AFR18 wird ab AFP 2020 umgesetzt. Der Gemeindebeitrag an die Kantonsschulen wurde erhöht.

Zunahme Schüler Gymnasien

Es besuchen mehr Schüler ein Gymnasium

AFP 2021: Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2020/2021 den Beitrag von Fr. 11'250.00 zu entrichten. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Beitrag pro Schüler von Fr. 10'700.00 auf Fr. 11'250.00. Zudem steigt die Schülerzahl um 10 Schüler.

121.50 - Sonderschulung

Höherer Kantonsbeitrag an interne Sonderschulung

Bereits unter dem bisherigen Recht wurden die Kosten für die Sonderschulung je zur Hälfte von den Gemeinden und vom Kanton getragen (s. § 61 Abs. 4 und 62 Abs. 3 VBG). In den letzten Jahren wurden die Beiträge aus dem Pool an die interne Sonderschulung zu tief budgetiert.

AFP 2021: Die Beiträge an die interne Sonderschulung wurden im Budget 2021 der Rechnung 2019 angepasst.

121.60 - Schuldienste

Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf

Schüler mit massiv schwierigem Verhalten oder mit massiv hohem Förderbedarf sollen effektiver gefördert werden können, sodass die restlichen Klassenkameraden weniger stark gestört werden und für die Klassenlehrpersonen die Aufgabe in schwierigen Situationen leistbarer gemacht werden kann.

AFP 2021: Das Projekt wurde bisher unter der Leistungsgruppe "Schulentwicklung" geführt und startete auf das Schuljahr 2020/2021. Das Budget basiert auf 3 Schülern.

121.70 - Schulverwaltung

Schultransport

Der Schultransport auf das Schuljahr 2020/2021 ist korrekt umgesetzt worden.

AFP 2021: gemäss AFP

Schulwegsicherung

Die Schulwegsicherheit ist eine nachvollziehbare, zentrale Forderung von Seiten des Gesetzes und der Eltern. Entsprechend betreibt die Gemeindeschule Horw eine breit abgestützte "Arbeitsgruppe sichere Schulwege". Horw hat bezüglich Schulwegsicherheit einen Nachholbedarf.

AFP 2021: Im Rahmen einer bfu-Analyse sind für Fussgänger sicherheitsrelevante Stellen der Horwer Schulwege identifiziert worden. Identifizierte Sicherheitsrisiken werden falls nötig mit geeigneten Massnahmen in den Jahren 2021 ff. umgesetzt.

121.80 - Musikschule

Anpassungen Musikschule gemäss AFR18

Zielsetzung AFR18:

Die Zahl der anerkannten Musikschulen soll von 35 auf rund 20 reduziert werden. Dies ermöglicht eine professionelle Führung der Musikschulen und im Einzelfall auch gewisse finanzielle Einsparungen. Die Personaladministration soll gegen eine entsprechende Abgeltung zentral durch die Dienststelle Personal vorgenommen werden. Da zahlreiche Musikschullehrpersonen an mehreren Musikschulen unterrichten, ergeben sich durch die zentrale Personaladministration Vereinfachungen und auch Verbesserungen für die Musikschullehrpersonen (z.B. Pensionskassen-Regelung). Bei einzelnen Instrumenten soll als Unterrichtsform vermehrt der Gruppenunterricht gefördert werden. Für die Musikschullehrpersonen soll neu wie für die Volksschullehrpersonen das kantonale Personalrecht gelten. Der Kantonsbeitrag soll entsprechend dem neuen Kostenteiler 50:50 ebenfalls angepasst werden.

Ausbau Musikschule

Die Angebote der Musikschule werden gemäss Nachfrage ausgebaut. Im Weiteren mussten aufgrund der kantonalen Vorgaben die Pensen der Schulleitung und Administration erhöht werden.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.5 Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Personalstrategie:

2018 wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing / Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da das Besetzen von Spezialistenstellen aufgrund des ausgetrockneten Marktes immer schwieriger wird. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, Stellen für talentierte eigene Lehrabgänger sowie Förderung des lebenslangen Lernens und andererseits in ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1). Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Seit 2013 findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

Mitarbeiterumfrage:

2013 wurde die letzte Mitarbeiterumfrage durchgeführt. 2020 wurden die Mitarbeitenden erneut befragt. Die Gesamtzufriedenheit erreicht den hohen Wert von 8.7 (2013: 8.5) auf einer Skala von 1-10, 89 % (81 %) sind mit der Arbeitsstelle sehr zufrieden, 82 % oder vier Fünftel (drei Viertel) würden die Arbeitgeberin aktiv weiterempfehlen. Engagiert zufrieden sind 17 % (14 %), top engagiert zufrieden 80 % (78 %) und frustriert unzufrieden 2 % (2 %). Die Familienfreundlichkeit der Arbeitgeberin wurde erstmals erhoben und erreichte gleich auf Anhieb einen Wert von 8.8. Einen Wert unter 8 erreichte einzig die Entlohnung (7.7; 2013: 7.2), was jedoch bei Mitarbeiterumfragen üblich ist. Umgesetzte Massnahmen: Der Gemeinderat hat mit Befriedigung die ausgezeichneten Umfragewerte und deren weitere Verbesserung zur Kenntnis genommen. Derzeit läuft die Evaluation der Umfrageresultate in den einzelnen Departementen.

Kompetenzmodell:

2017 genehmigte der Gemeinderat das gemeinsam mit dem Kader erarbeitete Kompetenzmodell. Es hat sich in der Praxis bewährt.

Homeoffice:

Im Gefolge der Covid19-Pandemie und der entsprechend einschneidenden Schutzmassnahmen wurde die Gemeindeverwaltung rasch auf einen teilweisen Homeoffice-Betrieb umgestellt. Wie in anderen Wirtschaftszweigen auch wurden sich die Gemeinde und ihre Mitarbeitenden der Chancen und Risiken der Arbeit von zu Hause aus bewusst. Der Gemeinderat hat deshalb umgehend Weisungen zum Homeoffice erlassen, die auf die Bedürfnisse der Kunden, der Mitarbeitenden und des Betriebs angemessen Rücksicht nehmen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 220 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Bisher wurden Kosten wie Weiterbildung etc. im Verhältnis des Stellenplanes auf verschiedene Leistungsgruppen budgetiert. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für 220 Personen zuständig (ohne Schule).

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist letztendlich abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw, um sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt aber auch im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung, unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms sowie den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

Die Personalstrategie gibt konkrete Antworten zu den folgenden Handlungsfeldern:

- Modernes Arbeitsumfeld sicherstellen
- Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit
- Gesundheitsprävention
- Mitarbeitende auf künftige Herausforderungen vorbereiten
- Personalbedarfs- und Personalkostenplanung stärken
- Personalmarketing und Personalbindungsmassnahmen ausbauen

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung / Gewinnung)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie Betriebliches Vorschlagswesen)
- Austritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem / Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

- Nr. 400 Personalreglement
- Nr. 402 Lohnreglement
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 520 Musikschulreglement
- Nr. 521 Musikschulverordnung
- OR für privatrechtliche Arbeitsverträge und wo explizit darauf hingewiesen wird.

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Spesen, die Weiterbildung, Beiträge (REKA, Parkkarte, ÖV etc.) geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
201.02 - Personalstelle			
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,486.00	6,649.00
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl	0	1
Anzahl Lernende Gemeinde Horw	Anzahl	12	12
Anzahl Praktikanten Gemeinde Horw	Zahl	3	3
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	4.67	7.71
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100%-Pensen	0.00	0.60
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung & Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	795.00	817.50
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.35	1.05
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	0.65	1.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
201.02 - Personalstelle						
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,500.00	6,500.00	6,500.00	6,500.00	6,500.00
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung & Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.05	0.85	0.85	0.85	0.85
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,339,204	845,145	893,354	48,209	873,070	864,229	855,477
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	24,018	46,700	38,200	-8,500	37,620	37,244	36,871
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2,106	300	300	0			
39 - Interne Verrechnungen	115,459	31,000	237,000	206,000	237,000	237,000	237,000
Total Aufwand	1,480,786	923,145	1,168,854	245,709	1,147,690	1,138,473	1,129,348
42 - Entgelte	-428	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
Total Ertrag	-428	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,480,358	922,845	1,168,554	245,709	1,146,680	1,137,453	1,128,318
397 - Umlagen	-694,966	-859,236	-963,554	-104,318	-681,000	-681,000	-681,000
Ergebnis KORE Globalbudget	785,392	63,609	205,000*	141,391	465,680	456,453	447,318

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>201.01 - Departemente</u>						
Zentrale Kosten Departemente	301000		282,625	282,625	282,625	282,625
<u>201.02 - Personalstelle</u>						
Evaluation Lohnsystem	100110	25,000				
Evaluation Zeiterfassungssystem	100110	25,000	11,000			
Mitarbeiterumfragen	100110	15,000				
Schulung GEVER	100110	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000
Sicherheitsschulungen	100110	8,000	5,000	5,000	5,000	5,000
Mobilitätsbeitrag	100150		20,000	20,000	20,000	20,000
Aktualisierung Rückstellungen Renten	500600		130,000	130,000	130,000	130,000
Total Aufgabenänderungen		83,000	458,625	447,625	447,625	447,625

201.01 - Departemente

Zentrale Kosten Departemente

Pro Departement wird ab 2021 eine zentrale Kostenstelle für Weiterbildung und diverse allgemeine Kosten geführt. Diese Kosten wurden bisher in den einzelnen Aufgabenbereichen mit Hilfe von Kostenaufschlüsselungen verbucht.

201.02 - Personalstelle

Evaluation Lohnsystem

Das aktuelle Lohnsystem muss aufgrund der Bedürfnisse der Verwaltung überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Es sollen Lösungsvorschläge aufgezeigt werden, die das aktuelle Lohnsystem mit den vorhandenen Strukturen flexibler werden lassen, ohne grosse Veränderungen vorzunehmen. Hinsichtlich der vom Gemeinderat verabschiedeten Personalstrategie 2018 - 2020, in welcher definiert wurde, dass die Gemeinde Horw im Vergleich zu den anderen K5-Gemeinden überdurchschnittliche Löhne zahlen möchte, ist diese Flexibilisierung folgerichtig.

AFP 2021: Projekt wird 2020 abgeschlossen.

Evaluation Zeiterfassungssystem

Das aktuelle Zeiterfassungssystem der Firma Zeit AG ist in die Jahre gekommen und weist diverse Mängel auf. Im Weiteren erfassen die Mitarbeitenden im Stundenlohn ihre Stunden nicht über das System. Ebenfalls werden heute Spesen mit Hilfe von Spesenblätter abgerechnet. Aus diesen Gründen braucht die Gemeindeverwaltung ein neues, modernes und nutzbringendes Zeiterfassungssystem, das die Personalprozesse im Bereich Lohn, Spesen und Zeitmanagement professionalisiert und für die Benutzer einen Mehrwert bietet. Dabei sollen die heutigen Zwischenschritte und Doppelspurigkeiten im Bereich der Zeiterfassung reduziert werden. Zudem soll den Führungspersonen mit übersichtlichen Analysen und Auswertungsmöglichkeiten ein besseres Absenzenmanagement der Mitarbeitenden ermöglicht werden.

AFP 2021: Evaluation ist abgeschlossen. Die Umsetzung der zukünftigen Lösung ist gestartet. Die Dienstleistungen werden über die Erfolgsrechnung und die Beschaffungen über das IT-Budget abgerechnet.

Mitarbeiterumfragen

Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Projekt wird 2020 abgeschlossen.

Schulung GEVER

Die Akzeptanz und flächendeckende Anwendung von GEVER soll mit einem gezielten Weiterbildungsangebot erreicht werden.

AFP 2021: Schulung GEVER wird zur Daueraufgabe. Eine entsprechende Online-Schulung wird vorbereitet.

Sicherheitsschulungen

Die Sicherheitsschulungen sollen unter dem Schulungsangebot Personal budgetiert werden.

AFP 2021: Die Sicherheitsschulung ist Bestandteil des gemeindeeigenen Schulungsangebotes.

Mobilitätsbeitrag

Im Rahmen der Überarbeitung der Personalverordnung wurden die Bedingungen für Parkplätze und Beiträge für den Öffentlichen Verkehr überarbeitet. Neu erhalten alle Mitarbeitende der Gemeinde (MA) einen Mobilitätsbeitrag. Insbesondere werden damit die ortsansässigen MA den externen MA gleichgestellt.

Aktualisierung Rückstellungen Renten

Die Rückstellungen für die Renten von Alt-Gemeinderäten müssen jährlich neu bewertet werden. Gemäss Rechnung 2019 ergibt dies eine jährliche Korrektur von Fr. 130'000.00, sofern niemand stirbt.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.6 Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Auf den 1. Januar 2019 wurde das neue Rechnungsmodell nach HRM2 eingeführt. Am 28. Mai 2020 hat der Einwohnerrat den ersten Jahresbericht, der gemäss HRM2 erstellt worden ist, einstimmig genehmigt. Die Umstellung auf HRM2 kann als gelungen bezeichnet werden. In den kommenden Jahren sind die Instrumente Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresbericht unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen noch zu optimieren.

Der Leiter Steuern ist in einem 50 %-Pensum als Stabsstelle Projekte angestellt. Damit kann die Gemeinde Horw das Projekt Digital-Management mit eigenen Ressourcen angehen. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wird dieser Aufwand dem Aufgabenbereich Behörden verrechnet.

Der Bereich Informatik ist durch die schnellen Entwicklungen in der IT, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie durch die Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität ständig gefordert. Mit der IT-Strategie, der interdepartementalen IT-Strategiegruppe sowie der IT Security-Strategie und den periodischen IT Security-Audits ist der Bereich Informatik für künftige Herausforderungen gut gewappnet.

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Christoph Lengwiler eine Finanzstrategie der Gemeinde Horw erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie deckt in etwa einen Zeitraum von 6 Jahren ab und zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber und mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauen die Investitionsprogramme und die Aufgaben- und Finanzpläne der nächsten Jahre auf.

Die kommenden Jahre werden nach heutigem Stand des Wissens geprägt sein von tieferen Steuereinnahmen und höheren Belastungen durch die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 sowie durch die (nachschiessigen) Verpflichtungen aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Derzeit zeichnet sich nach wie vor eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Gegenüber den bisherigen Annahmen wird die Gemeinde kaum langfristig zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Kurzfristigen Kapitalbedarf kann die Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen aufnehmen. Trotzdem bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie derzeit als nicht vertretbar eingestuft, weil im Rahmen der AFR18 bereits die Steuern ab 2020 gesenkt werden mussten, weil die steuerlichen Sondereffekte der Vorjahre ausfallen und weil in den kommenden Jahren wesentlich höhere Beiträge in den kantonalen Finanzausgleich geleistet werden müssen. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde gemäss Finanzstrategie 2030 und unter gleichbleibenden Annahmen ab 2021 in ein strukturelles Defizit gleiten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Informatik

Ausbau IT-Infrastruktur Lehrplan 21	Der Ausbau IT-Infrastruktur Lehrplan 21 konnte gemäss Vorgaben des Berichts und Antrags umgesetzt werden. Der Sonderkredit kann abgerechnet werden.
-------------------------------------	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente, wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- das Qualitätsmanagement
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderates und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 940 Finanzreglement
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der IT-Strategie 2015 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist für den reibungslosen Informatikbetrieb der Behörden, der Verwaltung, der Volksschule und der Musikschule der Gemeinde Horw verantwortlich. Dienstleistungen für Dritte (zum Beispiel Kirchfeld AG) werden angeboten und in separaten Leistungsaufträgen geregelt, jedoch nicht aktiv gesucht. Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Organisationsverordnung der Gemeindeverwaltung Horw. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)
- SRL 38b Verordnung zum Datenschutzgesetz

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Wochenaufenthalter jährlich überprüfen und gegebenenfalls Domizilentscheide erlassen.
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (642.11)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 621 Steuerverordnung
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- Gesetz über die Handänderungssteuer HStG
- Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer GGStG
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 940 Finanzreglement

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>			
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	9,146	9,663
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	11,132	11,562
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	45	48
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	599	731
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	2.80	2.80
<u>202.02 - Informatik</u>			
Kopien Schule	Anzahl pro Jahr	1,431,251	1,488,115
Kopien Verwaltung	Anzahl pro Jahr	473,464	481,085
Kopien Verwaltung pro Einwohner	Anzahl pro Einwohner	33.70	33.96
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	118	131
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	531.00	969.35
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	7,697.00	10,978.00
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	2.90	3.90

	Einheit	2018	2019
202.03 - Steuern			
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2,893	2,252
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreuung	Anzahl pro Jahr	241	229
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	294	850
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	294	312
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	7	62
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	145	150
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1,188	1,153
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,210	8,236
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	10,411,081.41	23,065,958.27
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	4,738,504.35	3,857,156.55
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	1,745,959.15	1,974,137.40
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	6,229,820.81	5,516,286.64
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	6.40	7.50
Veranlagungsstand Steuern	%	82.57	66.36
202.04 - Zinsen			
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	8.39	10.86
Zinssatz Fremdkapital	%	0.57	0.84

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
202.01 - Zentrale Dienste Finanzen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	2.80	1.90	1.90	1.90	1.90
202.02 - Informatik						
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	600.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00	600.00
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	7,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
202.03 - Steuern						
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,500.00	8,700.00	8,900.00	9,100.00	9,200.00
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	8.60	9.50	9.50	9.50	9.50
Veranlagungsstand Steuern	%	80.00	80.00	80.00	80.00	80.00
202.04 - Zinsen						
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	10.86	10.00	10.00	10.00	10.00
Zinssatz Fremdkapital	%	0.86	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,840,753	1,913,961	1,863,775	-50,186	1,845,360	1,826,906	1,808,637
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,084,961	1,363,860	1,371,540	7,680	1,333,280	1,319,697	1,306,250
34 - Finanzaufwand	676,008	690,010	690,010	0	690,000	690,000	765,220
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13,525	4,930	4,930	0			
39 - Interne Verrechnungen	-171,562	-403,695	-469,595	-65,900	-469,000	-469,000	-469,000
Total Aufwand	3,443,685	3,569,066	3,460,660	-108,406	3,399,640	3,367,603	3,411,107
42 - Entgelte	-337,815	-142,500	-244,000	-101,500	-246,440	-248,904	-251,393
43 - Verschiedene Erträge	-29,160	-50,000	-30,000	20,000	-30,000	-30,000	-30,000
44 - Finanzertrag	-63,736	-13,800	-13,800	0	-14,000	-14,000	-14,000
46 - Transferertrag	-276,383	-471,344	-270,000	201,344	-275,400	-280,908	-286,526
48 - Ausserordentlicher Ertrag			-3,000,000	-3,000,000	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000
Total Ertrag	-707,094	-677,644	-3,557,800	-2,880,156	-3,065,840	-2,573,812	-2,081,919
Betrieblicher Leistungsauftrag	2,736,591	2,891,423	-97,140	-2,988,563	333,800	793,791	1,329,188
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	590,727	697,700	649,455	-48,245	564,000	252,500	540,000
394 - Zinsen	377,604	387,740	379,917	-7,823			
397 - Umlagen	-1,515,528	-1,589,807	-1,768,849	-179,042	-6,133,213	-6,139,290	-6,096,044
494 - Zinsen	-4,588,837	-3,919,726	-4,784,863	-865,137			
Ergebnis KORE Globalbudget	-2,399,444	-1,532,670	-5,621,480*	-4,088,810	-5,235,413	-5,092,999	-4,226,856

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>					
Aufbau Finanzcockpit 240200		15,000			
Benchmark 240200		5,400			
Finanzverordnung 240200		5,000			
<u>202.02 - Informatik</u>					
IT-Beitrag Kirchfeld 240100		70,500	70,500	70,500	70,500
<u>202.05 - Abschluss</u>					
Bezug Aufwertungsreserven 110230		-3,000,000	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000
Total Aufgabenänderungen		-2,904,100	-2,429,500	-1,929,500	-1,429,500

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Aufbau Finanzcockpit

Es soll ein pragmatisches Tool entwickelt werden, welches es erlaubt, die Treiber der Gemeindefinanzen allgemein und in den einzelnen Aufgabenbereichen zu verfolgen. Das Finanzcockpit soll auf Basis HRM2 einen Vergleich der Entwicklung auf der Zeitachse und ein Benchmarking mit anderen Gemeinden ermöglichen.

AFP 2021: Umsetzung gemäss Finanzstrategie

Benchmark

Nach Einführung von HRM2 lohnt es sich, gemeindeintern Schritt für Schritt ein pragmatisches Benchmarking aufzubauen (Zeitvergleiche, Quervergleiche durch Aufgabenbereiche). Es wird auch einfacher werden, ein Benchmarking mit anderen Gemeinden durchzuführen.

AFP 2021: Gemäss Finanzstrategie soll schrittweise ein pragmatisches Benchmarking aufgebaut werden.

Finanzverordnung

Bis heute wurden in der Organisationsverordnung nur die finanzrelevanten Themen gemäss HRM2 definiert. In einem 2. Schritt sollen nun aufgrund der Erfahrungen IKS, QM und Berichtswesen in der Organisationsverordnung oder allenfalls in einer Finanzverordnung gemeindespezifisch geregelt werden.

AFP 2021: Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021 mit externer Unterstützung.

202.02 - Informatik

IT-Beitrag Kirchfeld

Der Beitrag der Informatikdienstleistungen an das Kirchfeld wurde aufgrund der Rechnung 2019 überprüft und in Pauschalen umgewandelt. Gegenüber dem AFP 2020 reduziert sich der Beitrag der Kirchfeld AG um Fr. 70'500.00 und gegenüber der Rechnung 2019 um Fr. 32'900.00. Dabei gehen wir von weniger Supportleistungen und einer längeren Abschreibungsdauer der Basisinfrastruktur aus.

202.05 - Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Gemäss Entscheid Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1645 "Bilanzanpassungsbericht HRM2" vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

AFP 2021: Anteil 2021 gemäss Entscheid Einwohnerrat

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
<u>202.02 - Informatik</u>						
400018 ICT-Infrastruktur Gemeinde- A schule 2018+	283,800	83,800				758,820
400021 IT Schule ab 2022 A			100,000	100,000	100,000	300,000
400022 IT Verwaltung 2020 A	250,000					250,000
400023 IT Verwaltung 2021 A		390,000				390,000
400024 IT Verwaltung ab 2022 A			100,000	100,000	100,000	300,000
400040 IT Gesamterneuerung 2023 A				900,000		900,000
400999 IR Informatik A	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	250,000
Investitionsausgaben	583,800	523,800	250,000	1,150,000	250,000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	583,800	523,800	250,000	1,150,000	250,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	583,800	523,800*	250,000	1,150,000	250,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	583,800	523,800	250,000	1,150,000	250,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

400018 - ICT-Infrastruktur Gemeindeschule 2018+:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21" hat der Einwohnerrat am 1. März 2018 einen Kredit von Fr. 746'600.00 bewilligt. Der Anteil für 2021 beträgt Fr. 83'000.00.

400023 - IT Verwaltung 2021:

IT Security Ausbau: Fr. 100'000.00

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss Audit im Jahr 2019 soll die IT Sicherheit der Gemeinde Horw optimiert und weiter ausgebaut werden.

Weiterentwicklung mySchool: Fr. 50'000.00

Die über die Jahre bei der Schule entstandenen Laufwerksstrukturen und cloudbasierten Ablagen und Austausch- und Informationsplattformen stellten sich als unübersichtlich und uneinheitlich dar und waren teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen. Zudem konnten Gruppen für die Kollaboration zwischen Lehrpersonen aber auch zwischen Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrpersonen nur durch die IT der Gemeinde erstellt werden. Ausserdem verteilten sich die Ablagen auf z.T. sehr unterschiedlich zu bedienende Tools. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2020 eine Zusammenführung der Ablagen und Kanäle in ein einheitliches System notwendig. Im Jahr 2021 soll nun diese Lösung weiterentwickelt werden.

2. Phase Ersatz und Erweiterung Zeit- und Leistungserfassung: Fr. 44'000.00

Im Jahr 2020 wurde ein neues Zeiterfassungssystem für die Gemeindeverwaltung Horw evaluiert. In einer ersten Phase wird im Jahr 2020 das bestehende Tool im Umfang der bisherigen Leistungen beschafft. Im Jahr 2021 soll dieses System auf die MA im Stundenlohn (bisher keine Leistungserfassung) und auf eine App-Lösung für alle MA ausgebaut werden. Dieser digitale Ausbau wird die heutigen analogen Datenerfassungsprozesse bis zur Lohnabrechnung vereinfachen.

Weitere Digitalisierungsprojekte und Ausbau Home-Office: Fr. 56'000.00

W-Lan Schulhaus Allmend: Fr. 140'000.00

Das W-LAN des Schulhauses Allmend genügt den heutigen digitalen Anforderungen nicht mehr. Der Ersatz und Ausbau können unabhängig von der Sanierung Schulhaus Allmend umgesetzt werden, da diese Infrastruktur bei einer Sanierung wiederverwendet werden kann.

8.7 Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren wurden per 1. Januar 2020 in einem neuen Reglement und in einem neuen Vertrag mit den CKW geregelt. Diese neue Regelung schafft Rechtssicherheit für beide Parteien. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Sowohl beim Finanzausgleich als auch bei den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2020-2024 wurde die Leistungsgruppe "Öffentlicher Verkehr" neu dem Baudepartement (Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt) zugeordnet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing:

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen. Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen und möglichen Interessenten.

Markt- und Gewerbewesen:

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbsbetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw:

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert. Ende August 2020 ging der langjährige Betreibungsbeamte altershalber in Pension. Sein bisheriger Stellvertreter trat Anfang September die Nachfolge an und gewährleistet somit Kontinuität und Erfahrungstransfer.

Beherbergungsabgaben:

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen:

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleiterin Hochbau
- Markt- und Gewerbewesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr
- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 776 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung)

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen,
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen,
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen.

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Gemäss AFR18 wird die IPV für WSH-Beziehende vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat in der IPV jedoch nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Folge. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrages berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht gesplittet nach Anspruchsgruppen geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrages weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss AFR18, zu 100 % durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag mehr an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen. Die jüngste Rechtsprechung verhält den Kanton Luzern dazu, entgegen der bisherigen Praxis Bewohnenden von Heimen bereits bei tieferen Heimtaxen EL zukommen zu lassen. Dies dürfte zu einem Anstieg der EL-Kosten führen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das nachfolgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selber und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u>			
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	54,975	56,855
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	6,936	7,578
<u>203.02 - Transferaufgaben FD</u>			
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	139.03	128.36
Ressourcenpotential pro Einwohner (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner	4,505.00	4,270.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

Keine Indikatoren

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	34,026	132,300	76,150	-56,150	75,240	74,488	73,743
34 - Finanzaufwand	650						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		50,000	50,000				
36 - Transferaufwand	11,040,572	14,705,368	14,648,130	-57,238	16,262,160	17,844,743	16,697,818
39 - Interne Verrechnungen	133,326	108,580	123,500	14,920	125,880	125,760	125,640
Total Aufwand	11,208,575	14,996,248	14,897,780	-98,468	16,463,280	18,044,991	16,897,201
40 - Fiskalertrag			-27,000	-27,000	-27,953	-28,798	-29,668
41 - Regalien und Konzessionen	-460,770	-532,000	-532,000		-542,640	-550,780	-559,041
42 - Entgelte	-282,468	-92,000	-92,000				
43 - Verschiedene Erträge					-92,000	-92,000	-92,000
44 - Finanzertrag	-6,884						
46 - Transferertrag	-1,913,441	-1,698,416	-1,708,570	-10,154	-1,708,000	-1,708,000	-1,708,000
Total Ertrag	-2,663,563	-2,322,416	-2,359,570	-37,154	-2,370,593	-2,379,578	-2,388,709
Betrieblicher Leistungsauftrag	8,545,012	12,673,832	12,538,210	-135,622	14,092,687	15,665,413	14,508,492
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,768		5,768	5,768	6,000	6,000	6,000
394 - Zinsen	2,145		2,030	2,030			
Ergebnis KORE Globalbudget	8,552,926	12,673,832	12,546,008*	-127,824	14,098,687	15,671,413	14,514,492

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
203.01 - Dienste Finanzdepartement						
Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr	560400		-2,243,000	-2,243,200	-2,243,200	-2,243,200
Neuorganisation Chlausmäart	580600		10,000	10,000	10,000	10,000
Signaletik Ortskern	580700		20,000			

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>203.02 - Transferaufgaben FD</u>						
AFR 18 Zusätzliche Belastung IPV zu WSH	550130	532,000	579,000	591,000	600,000	600,000
AFR 18 100% EL-IV	550140	668,600	676,000	690,000	700,000	710,000
AFR 18 100% EL-Verwaltungskosten	550140	55,710	77,000	80,000	82,000	82,000
AFR 18 100% Gemeindeanteil EL-AHV	550140	1,102,000	1,194,000	1,218,000	1,250,000	1,300,000
Erhöhung anrechenbare Taxen Heimbewohner für EL	550140		508,000	508,000	508,000	508,000
Prämienverbilligung	550140		-140,000	-140,000	-140,000	-140,000
AFR 18 Ertrag Strassen und ÖV entfällt.	590300	360,000	360,000	360,000	360,000	360,000
Veränderungen Finanzausgleich	590600	1,993,000	3,731,000	5,200,000	6,533,000	5,150,000
Total Aufgabenänderungen		4,711,310	4,772,000	6,273,800	7,659,800	6,336,800

203.01 - Dienste Finanzdepartement

Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2021-2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr vom Aufgabenbereich "203 Finanzdepartement Übriges" zum Aufgabenbereich "301 Bau und Umwelt" verlagert.

Neuorganisation Chlausmäärt

Mehraufwand wegen Neuorganisation des Chlausmäärts (vormals Adventsmarkt) mit Eventbühne, Chlausumzug und weiteren Attraktionen.

Signaletik Ortskern

Die Signaletik des Ortskerns muss im Bereich der Allmendstrasse (Spitex) ergänzt werden. Zudem sollen nach der Sanierung der Liegenschaft Krämerstein Infotafeln auf die Geschichte des Anwesens hinweisen.

203.02 - Transferaufgaben FD

AFR18 Zusätzliche Belastung IPV zu WSH

Die Gemeinden tragen neu die IPV für WSH-Beziehende zu 100 %. Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrages weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert (Abs. 1).

Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nicht mehr auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung, sondern neu anhand der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Dies ergibt eine zusätzliche Belastung von Fr. 38.00 pro Einwohner. Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

AFR18 100 % EL-IV

Im Rahmen der AFR18 soll die Kostentragung bei den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinden weiterhin als Ausgleichsgefäss zur Gegenfinanzierung höherer Ausgaben des Kantons in anderen Bereichen dienen. Die Ergänzungsleistungen sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung, weshalb es auch sachlich stimmt, wenn sie vollständig durch die Gemeinden finanziert werden. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente sollen deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages neu zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton wird somit künftig keinen Beitrag mehr an die Ergänzungsleistungen leisten. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

AFR18 100 % EL-Verwaltungskosten

Erhöhung auf 100 % (siehe EL-IV). Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

AFR18 100 % Gemeindeanteil EL-AHV

Begründung siehe EL-IV. Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

Erhöhung anrechenbare Taxen Heimbewohner für EL

Wegen eines Urteils des Kantonsgerichts erhöht der Kanton die anrechenbare Taxe für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhielten bisher maximal Fr. 141.00 pro Tag für ihren Aufenthalt. Neu liegt die anrechenbare Heimtaxe bei maximal Fr. 179.00. Diese Anpassung führt zu einem höheren Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen. Demgegenüber sinkt die Sozialhilfe.

Prämienverbilligung

Gemäss AFR18 wird die individuelle Prämienverbilligung bei WSH-Bezügern zu 100 % und bei den übrigen Anspruchsberechtigten zu 50 % durch die Gemeinden finanziert. Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag pro Einwohner im Jahr 2021 Fr. 111.38 (Budget 2020 Fr. 121.55).

AFR18 Ertrag Strassen und ÖV entfällt.

Die Anteile an den zweckgebundenen Mitteln zugunsten der Gemeinde- und der Güterstrassen wurden bis heute nie angepasst. Zum Ausgleich der finanziellen Entlastungen, von welchen die Gemeinden mit der AFR18 künftig in anderen Bereichen profitieren, sollen deren Anteile von je 10 Prozent aus der LSVA und aus den Verkehrssteuern für den Bau der Gemeindestrassen und Wege gestrichen werden. Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

Veränderungen Finanzausgleich

Der Nettobeitrag an den Finanzausgleich steigt seit 2019 aus folgenden Gründen:

- Im Rahmen des Projektes AFR18 wurde der Gemeindeanteil beim Ressourcenausgleich von 25 % auf 47 % erhöht.
- Aufgrund der Veränderung der Ressourcenkraft der Gemeinden steigt der Topf "Ressourcenausgleich".
- Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge steigt die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw überproportional.

Diese drei Gründe beeinflussen sich gegenseitig und können deshalb nicht wie bisher separat berechnet werden.

AFP 2021: Nebst der Wirkung der ausserordentlichen Steuern hat sich der Topf "Ressourcenausgleich" von 91.9 Mio. Franken auf 98 Mio. Franken erhöht.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.8 Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind grundsätzlich auf Kurs. Im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung laufen verschiedene Projekte im Bereich Raumplanung parallel. Die Nachfrage nach Baubewilligungen ist unverändert hoch. Zusätzlich laufen seit 01.01.2019 alle vom Energiegesetz verlangten Meldungen (Heizungsanpassungen, Solaranlagen, Feuerschau, etc.) über das Baudepartement. Die zunehmende Anzahl Einsprachen (gemäss Bundesgerichtssentscheid im Normalfall kostenlos für die Einsprecher) und Beschwerden führt zu Mehraufwand und höheren Durchlaufzeiten. Das Aufgabenportfolio des Baudepartements hat und wird sich künftig erweitern. Hauptsächlich folgende Thema stehen auf der Agenda: Mobilität, Klimawandel und Biodiversität. In diesen Bereichen müssen zusätzliches Wissen und personelle Ressourcen aufgebaut werden.

Im Verlauf der letzten Legislatur hat sich die personelle Zusammensetzung im Baudepartement stark verändert. Hauptsächlich aufgrund von Pensionierungen war die Fluktuation hoch. Gesamthaft sieben Personen haben das Baudepartement verlassen, darunter vier langjährige, sehr erfahrene Mitarbeitende, welche in den Ruhestand getreten sind. Alle Vakanzen konnten besetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden haben sich zwischenzeitlich eingearbeitet und die Teams funktionieren stabil.

Das Baudepartement ist aktuell wie folgt organisiert:

Bereich Hochbau

- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- 430 Stellenprozente; 5 Mitarbeitende
- 1 Praktikumsstelle im Pilotbetrieb

Handlungsbedarf:

- Rechtzeitige Regelung der Nachfolge des Leiters Hochbau, im Hinblick auf die Pensionierung Mitte 2022.
- Da der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist, soll die Stelle im Frühling 2021 erstmals ausgeschrieben werden.
- Aufgrund weiterer anstehender Pensionierungen kann der Personalbestand nach Abschluss des Grossprojektes "Revision Ortsplanung" mit natürlicher Fluktuation skaliert werden.

Bereich Tiefbau

- Leistungsgruppen Verkehr, Öffentlicher Verkehr, Wasserbau, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Fernheizwerk
- 560 Stellenprozente; 6 Mitarbeitende

Handlungsbedarf:

- Themenbearbeitung Mobilität (inkl. Öffentlicher Verkehr), damit verbunden:
- Aufbau von Know-how und Ressourcen
- Erweiterung des Stellenplans um 100 Stellenprozente ab Frühling 2021
- Im Globalbudget ist eine zusätzliche Stelle ab Frühling 2021 eingerechnet

Bereich Hochbauprojekte

- Leistungsgruppe Hochbauprojekte
- 100 Stellenprozente; 1 Mitarbeitende

Ressort Natur- und Umweltschutz

- 70 Stellenprozente; 1 Mitarbeitende
- 1 Praktikumsstelle, etabliert

Handlungsbedarf:

- Themenbearbeitung Klimawandel und Biodiversität
- Aufbau von Know-how und Ressourcen, damit verbunden:
- Erweiterung des Stellenplans um 100 Stellenprozente
- Organisation des Ressorts Natur- und Umweltschutz als Bereich
- Im Globalbudget ist eine zusätzliche Stelle ab Frühling 2021 eingerechnet.

Ressort Backoffice

- Leistungsgruppe Backoffice
- 275 Stellenprozente; 3 Mitarbeitende
- 1 Lernende, etabliert

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Hochbauprojekte

Schulhaus Allmend	Der Projektierungskredit ist bewilligt (abhängig von der Freigabe der Investitionsplanung durch den Einwohnerrat).
Sanierung Krämerstein	Die Bauabrechnung liegt zur Beratung im Einwohnerrat vor.

Raum- und Bauwesen

Revision Bau- und Zonenreglement	Der Entwurf des revidierten BZR und des revidierten Zonenplans sind zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht.
Campus Horw	Die Entwürfe für die Teilzonenplanänderung "Campus Horw" und den Bebauungsplan "Campus Horw" liegen vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag des Bereichs Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellen des Schalterbetriebs: Informationsstelle / Kundendienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen usw.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archiv
- Administration Kommissionen PBK, UEK etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag des Bereichs Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaften und Weiterentwickeln des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzeptes Tempo 20/30
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führen eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beraten und Begleiten von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnittstellen
- Bereitstellen des Tiefbau Know-hows intern und zuhanden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten "horw mitte" (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Strassengesetz
- Planungs- und Baugesetz
- Weggesetz
- Öffentliches Beschaffungsgesetz
- Umweltschutzgesetz
- Lärmschutzgesetz
- Richtlinien Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen
- Strassenverkehrsgesetz
- Signalisationsverordnung
- Enteignungsgesetz
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung
- Nr. 630 Strassenreglement
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 01.01.2020 haben sowohl die Zuständigkeiten wie auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich geändert. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 760a Wasserbauverordnung
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGUSG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag des Bereichs Raum- und Bauwesens beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungs- und Quartierentwicklung
- Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Gestaltungspläne
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Baugesuche
- Klären von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen im Bereich Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur- und Umwelt

Der Auftrag des Bereichs Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmen der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des Aktivitätsprogramms Energiestadt 2017-2021
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderates
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen

Rechtliche Grundlagen:

Diverse Gesetze auf Bundesebene (NHG, FrSV, USG etc.) und kantonaler Ebene (PBG, Energiegesetz und -verordnung, Heckenschutzverordnung etc.)

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan A und B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben gestützt auf einen kantonsübergreifenden Verteilschlüssel die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4, wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut (z.B. 7 ½ -Minuten-Hinketakt auf der Zentralbahn und Optimierung der Buserschliessung). Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr sind im Jahr 2020 vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten bei der Finanzierung der Verkehrsbetriebe Luzern VBL bekannt geworden. Der Verkehrsverbund Luzern, als Vertreter des Kantons und der Gemeinden, steht in dieser Angelegenheit in der Verantwortung und hat erste Schritte eingeleitet. Der Ausgang eines möglichen Verfahrens ist derzeit noch offen.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Nachtstern Linie 10/13 und an den Bus Kirchfeld. Das Nachtsternangebot soll in den nächsten Monaten in den offiziellen Tarifverbund integriert werden. Die Vorbereitungsarbeiten seitens VVL sind im Gange. Für die Erschliessung des Kirchfelds erarbeitet die Kirchfeld AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw ein neues, situativ angepasstes Verkehrskonzept.

Rechtliche Grundlagen:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr

Hochbauprojekte

Der Auftrag des Bereichs Hochbauprojekte beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für gemeindeeigene Hochbauprojekte ab 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen
- Planung, Steuerung und Realisierung dieser Investitionsvorhaben
- Beratung und Unterstützung verwaltungsinterner Stellen im Bereich Vergaberecht

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und Verordnung

Gemeinde

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>301.00 - Backoffice BD</u>			
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.85	2.85
<u>301.01 - Verkehr BD</u>			
Stellenplan Bereich Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	4.00	4.00
Gemeindestrassen	km	24.00	24.00
Güterstrassen	km	28.00	28.00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,348	1,324
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	311	295
Privatstrassen	km	26.00	26.00

	Einheit	2018	2019
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4.00	4.00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	km	12.00	12.00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	9.00	9.00
<u>301.02 - Wasserbau</u>			
Länge der Wasserläufe	km	35.00	35.00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	3.00	3.00
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	1.00	1.00
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	km	0.30	0.30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.40	0.40
Verbautes flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0.00	0.00
Verbautes flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0.50	0.50
Verbautes flaches Seeufer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.80	0.80
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>			
Anzahl gewonnene und in Rechtskraft getretene Gerichtsfälle	Anzahl pro Jahr	n/v	n/v
Anzahl verlorene und in Rechtskraft getretene Gerichtsfälle	Anzahl pro Jahr	n/v	n/v
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl pro Jahr	196	208
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	3.00	4.15
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>			
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	10	16
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	n/v	19
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	3	4
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	0.70	0.70
<u>301.04 – Öffentlicher Verkehr</u>			
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Anzahl pro Jahr	87,346	129,888
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Anzahl pro Jahr	137,592	138,427
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Anzahl pro Jahr	459,606	461,369
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Anzahl pro Jahr	530,087	541,461
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Anzahl pro Jahr	182	163
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Anzahl pro Jahr	66	69
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Anzahl pro Jahr	18,526	18,329
Haltestellenabfahrten S4	Anzahl pro Jahr	105,947	105,779
Haltestellenabfahrten S-Bahn S5	Anzahl pro Jahr	103,298	103,135

	Einheit	2018	2019
Haltstellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Anzahl pro Jahr	2,109	2,107
301.06 - Hochbauprojekte			
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100%-Stellen	1.00	1.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
301.00 - Backoffice BD						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.75	2.75	2.75	2.75	2.75
301.01 - Verkehr BD						
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,300	900	800	700	600
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	380	800	900	1,000	1,100
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	4.00	5.00	5.00	5.00	5.00
301.03 - Raum- und Bauwesen						
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4.00	4.00	3.50	3.00	3.00
301.04 - Natur- und Umwelt						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	0.70	1.70	1.70	1.70	1.70
301.06 - Hochbauprojekte						
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100%-Stellen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,757,261	1,760,274	1,797,778	37,504	1,780,020	1,762,220	1,744,598
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,364,268	2,115,244	1,883,524	-231,720	1,912,160	1,736,508	1,718,043
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	201,650	4,530	4,530				
36 - Transferaufwand	198,939	282,400	2,557,400	2,275,000	2,608,140	2,660,303	2,713,509
39 - Interne Verrechnungen	-153,275	23,040	34,230	11,190	35,000	35,000	35,000
Total Aufwand	3,368,843	4,185,488	6,277,462	2,091,974	6,335,320	6,194,031	6,211,150
42 - Entgelte	-689,351	-602,162	-608,162	-6,000	-614,080	-620,221	-626,423
43 - Verschiedene Erträge	-322,442	-453,200	-448,200	5,000	-448,000	-448,000	-448,000
46 - Transferertrag	-153,219	-184,150	-199,150	-15,000	-202,980	-207,040	-211,180
Total Ertrag	-1,165,012	-1,239,512	-1,255,512	-16,000	-1,265,060	-1,275,261	-1,285,603
Betrieblicher Leistungsauftrag	2,203,831	2,945,976	5,021,950	2,075,974	5,070,260	4,918,770	4,925,547

330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	612,619	833,406	942,447	109,041	1,137,533	1,145,767	1,181,500
394 - Zinsen	304,455	403,122	415,488	12,366			
397 - Umlagen	587,174	633,156	589,824	-43,331	1,073,800	1,038,549	1,064,134
Ergebnis KORE Globalbudget	3,708,080	4,815,659	6,969,709*	2,154,050	7,281,593	7,103,086	7,171,181

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>301.01 - Verkehr BD</u>						
Projekt "Entwicklung horw mitte"	220301		40,000	40,000	40,000	40,000
Themenbereich "Mobilität"	303100		120,000	140,000	140,000	140,000
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>						
Stellenplan Raum- und Umwelt	303200	150,000	120,000	75,000		
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse	570210	100,000				
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>						
Energie, Klima, Biodiversität	303300		80,000	80,000	80,000	80,000
AFR 18 Beitrag an Vernetzungsprojekte entfällt.	571210	-5,000	-5,000	-5,000	-5,000	-5,000
Inventar Fauna	571210		20,000			
Naturobjekte	571210		10,000			
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	571210	118,000	80,000	82,000		
<u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u>						
Ausbau Zentralbahn zum 7.5 Minuten-Takt	560401			100,000	100,000	100,000
Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr	560401		2,243,200	2,243,200	2,243,200	2,243,200
Total Aufgabenänderungen		363,000	2,708,200	2,755,200	2,598,200	2,598,200

301.01 - Verkehr BD

Projekt "Entwicklung horw mitte"

Bisher wurde das Projekt "horw mitte" unter dem Aufgabenbereich "111 Behörden" geführt. Mit der Verlagerung von der strategischen Planung in die Umsetzungsplanung ist es folgerichtig, dass dieses Projekt neu unter dem Aufgabenbereich "Bau und Umwelt" geführt wird.

AFP 2021: Mit dem unterzeichneten Letter of Intent 1 (LOI1) wurde die Bachrückverlegung als Grundlage für die Bebauung von Baufeld Nord geregelt (Parzellierung/Landabtausch, Bachverlegung mit Umgebung, Werkleitungen). Mit dem Letter of Intent 2 (LOI2) wurden Grundlagen und Nahtstellen für die weitere Entwicklung des AGZ-Areals insbesondere im Bereich Baufeld Mitte geregelt.

Weitere Entwicklungsschritte, insbesondere im Bereich Baufeld Süd und HSIU-Promenade gemäss dem Bebauungsplan, werden zukünftig in einem dritten Letter of Intent 3 (LOI3) geregelt.

Themenbereich "Mobilität"

Das Thema Mobilität muss angegangen werden. Es fehlen die internen Ressourcen, um sich den immer wichtigeren Mobilitätsthemen anzunehmen.

- Verkehrsraum optimieren für eine sichere Mobilität
- Abstimmung aller Verkehrsarten für eine funktionierende Mobilität

- Mobilitätsanliegen in diversen Gremien vertreten
- Allgemein Mobilität im Gemeinderaum und darüber hinaus planen und entwickeln

301.03 - Raum- und Bauwesen

Stellenplan Raum- und Umwelt

Aufbau Ressourcen Totalrevision Ortplanung. Die befristeten Zusatzressourcen werden im Rahmen der anstehenden Pensionierungen wieder abgebaut.

AFP 2021: Der Bereich Hochbau wird hinsichtlich der Pensionierung Leiter und Stv. Leiterin reorganisiert und die Prozesse Baubewilligung und Baukontrolle werden überprüft.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse

Die Ringstrasse in Horw weist betriebliche (einseitige Veloführung, Fussgängerquerungen nicht auf Wunschlinien, Sicherheitsprobleme bei Einfahrt Einstellhalle Ortskern und PU / Velounterführung Ringstrasse) und gestalterische Mängel (Ausserortscharakter der Strasse, Kreisel und Quartierzufahrten, Anschluss der anstossenden Grundstücke) auf. Da die Ringstrasse eine Kantonsstrasse ist, braucht die Gemeinde einen Konzeptvorschlag, um mit den kantonalen Instanzen in eine Diskussion über Verbesserungsmassnahmen einzusteigen. Der Kanton ist sich der betrieblichen Mängel bewusst und über die Konzeptarbeiten informiert, möchte sich aber aus der Erarbeitung herausnehmen. Horw wird das erarbeitete Konzept und mögliche Umsetzungsszenarien 2021 mit dem Kanton und Kriens diskutieren und klären. Das Projekt wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

301.04 - Natur- und Umwelt

Energie, Klima, Biodiversität

Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für die Themenbereiche Energie, Klima und Biodiversität ist geklärt und entschieden.

AFR18 Beitrag an Vernetzungsprojekte entfällt.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) werden die Gemeinden von der Bezahlung ihres Anteils von 20 % an den Vernetzungsbeiträgen entbunden. Das kantonale Projekt AFR18 wurde im Jahr 2020 eingeführt und wird zur Daueraufgabe.

Inventar Fauna

Schutz gefährdeter Arten: Es werden Grundlagen für die Beurteilung von Baugesuchen erstellt.

Naturobjekte

Die Naturobjekte werden überprüft, das Inventar wird aktualisiert und die Aufwertungsmassnahmen werden mit den Grundeigentümern besprochen.

Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw

Die Umsetzung des Aktionsplanes "Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw" gemäss Bericht und Antrag Nr. 1613 wird in jährlichen Tranchen in der Erfolgsrechnung budgetiert.

301.05 - Öffentlicher Verkehr

Ausbau Zentralbahn zum 7.5 Minuten-Takt

Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4, wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut (z.B. 7 ½ -Minuten-Hinketakt auf der Zentralbahn und Optimierung der Buserschliessung). Der Ausbau wird erst ab Rechnungsjahr 2022 rechnerisch wirksam.

Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2021 - 2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr vom Aufgabenbereich "203 Finanzdepartement übriges" zum Aufgabenbereich "301 Bau und Umwelt" verlagert.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname			2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
301.01 - Verkehr BD								
462004	Erschliessung Pila-tushang	A	31,000			30,000		388,928
462010	Sanierung Grisi-genstrasse	A	40,000	365,000				-15,000
		E		- 150,000	- 270,000			
462015	Fussweg Krebsbären-halde	A	71,000					71,000
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	A	2,200,000	112,000				3,427,575
		E	- 2,170,000		- 780,000			
462036	Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufg. OST	A	350,000					553,329
		E	- 1,550,000	- 150,000				
462038	übrige Projekte "horw mitte"	A	1,300,000	1,300,000				3,001,829
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	A	1,000,000	3,000,000	3,000,000			1,784,324
		E		- 1,000,000	- 4,340,000			
462041	Brücke Hinterbach	A	150,000					25,000
		E	- 125,000					
462042	Seestrasse	A		40,000	300,000	300,000	300,000	940,000
462043	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse	A	1,330,000					1,330,000
462044	Bushaltestellen 2020	A	40,000					40,000
462045	Bushaltestellen 2021	A		350,000				350,000
462046	Bushaltestellen ab 2022	A			350,000	500,000		850,000
462047	Tempo 30 2020	A	20,000					20,000
462048	Tempo 30 2021	A		50,000				50,000
462049	Tempo 30 ab 2022	A			70,000			70,000
462051	Umsetzung Projekt Win-kelstrasse	A	1,151,000					1,151,000
462100	übrige Projekte "horw mitte"	A						
462200		A						
462300	Umsetzung Massnah-men Langsamverkehr	A	50,000					50,000
462301	Umsetzung Massnah-men Langsamverkehr 2021	A		50,000				50,000
462302	Umsetzung Massnah-men Langsamverkehr ab 2022	A			50,000	100,000	100,000	250,000
462999	IR Tiefbau	A	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	600,000
Investitionsausgaben			7,833,000	5,367,000	3,870,000	1,030,000	500,000	
Investitionseinnahmen			- 3,845,000	- 1,300,000	- 5,390,000	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			3,988,000	4,067,000	-1,520,000	1,030,000	500,000	

Projektname			2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
301.02 - Wasserbau								
475105	Sanierung Ufermauern 2020	A	70,000					70,000
475106	Sanierung Ufermauern 2021	A		690,000				515,000
		E		- 175,000				
475107	Sanierung Ufermauern ab 2022	A			595,000	295,000	278,000	1,168,000
475108	Gemeindebeitrag Schiff-anlegestelle Kastanien-baum	A	100,000					100,000
475109	Gemeindeanteil Dorf-bachsanierung	A				750,000	750,000	1,500,000
Investitionsausgaben			170,000	690,000	595,000	1,045,000	1,028,000	
Investitionseinnahmen			0	- 175,000	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			170,000	515,000	595,000	1,045,000	1,028,000	
301.03 - Raum- und Bauwesen								
479006	Teilrevision Ortsplanung	A	200,000	170,000	100,000	100,000	100,000	867,254
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel	A	80,000		80,000			160,000
479010	Arealentwicklung See-feld/Seebad	A	375,000					463,047
479011	Richtplan Fuss- und Ve-loverkehr	A	50,000					120,976
479014	Arealentwicklung Cam-pus HSLU	A	20,000	110,000				0
		E			- 130,000			
479017	Stadträumliche Entwick-lung Horw See	A				150,000	150,000	300,000
479999	IR Raumordnung	A	100,000	150,000	150,000	150,000	150,000	800,000
Investitionsausgaben			825,000	430,000	330,000	400,000	400,000	
Investitionseinnahmen			0	0	- 130,000	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			825,000	430,000	200,000	400,000	400,000	
301.04 - Natur- und Umwelt								
478002	Sanierung Schiessan-lage Kirchfeld	A	820,000					65,000
		E	- 755,000					
478003	Bikerlenkung Bireggwald	A		120,000				120,000
Investitionsausgaben			820,000	120,000				
Investitionseinnahmen			- 755,000	0				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			65,000	120,000				
301.06 - Hochbauprojekte								
420500	Planungskredit SH All-mend	A						
420501	Projektierungskredit SH Allmend	A						
420502	Sanierung SH Allmend	A						
434019	Freiraumgestaltung Orts-kern 3. Etappe	A	100,000	250,000				350,000
499028	Sanierung Villa Krämer-stein	A	3,868,112					4,065,800

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
499029 Sanierung Pfortnerhaus A	1,800,500					1,996,096
499999 IR Hochbauprojekte A	150,000	100,000	100,000	100,000	100,000	700,000
Investitionsausgaben	5,918,612	350,000	100,000	100,000	100,000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	5,918,612	350,000	100,000	100,000	100,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	15,566,612	6,957,000*	4,895,000	2,575,000	2,028,000
Investitionseinnahmen	-4,600,000	-1,475,000	-5,520,000	0	0
Nettoinvestitionskosten	10,966,612	5,482,000	-625,000	2,575,000	2,028,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

434019 - Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe:

Aufgrund der Bautätigkeiten entlang der Allmendstrasse konnte die Freiraumgestaltung mit den 1. und 2. Etappen nicht vollständig umgesetzt und abgeschlossen werden. Die verbleibenden Arbeiten werden in einer 3. Etappe zusammengefasst (siehe auch Bericht und Antrag Nr. 1636 "Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe" vom 28. März 2019). Im Jahr 2020 wird die Planung der Arbeiten gestartet. Die Umsetzung wird erst im Jahr 2021 möglich sein.

462010 - Sanierung Grisigenstrasse:

Der Zustand der Grisigenstrasse ist sehr schlecht und sanierungsbedürftig. Wenn der Strassenabschnitt nicht saniert wird, besteht ein erhebliches Risiko für eine Werkeigentümerhaftung. Die Strassenparzelle ist im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Horw. Am 29. April 2016 hat der Gemeinderat die Grisigenstrasse, Abschnitt Grisigenbach - Obergrisigen/Mergelgrube, neu als Güterstrasse 2. Klasse eingereiht (bisher Privatstrasse). Im Jahr 2020 wird die Submission Baumeister durchgeführt.

Die Umsetzung ist von der Rekultivierung abhängig. Bis Ende 2020 soll das Rekultivierungskonzept vorliegen, danach soll entschieden werden, ob mit der Strassensanierung zugewartet wird oder nicht.

462015 - Fussweg Krebsbärenhalde:

Die Bauarbeiten auf Parzelle 2210 haben noch nicht begonnen, entsprechend kann der Weg nicht im Jahr 2020 gebaut werden. Aus diesem Grund wird die Budgetposition aus dem Jahr 2020 auf das Jahr 2021 übertragen.

462033 - Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1623 "Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse" haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 bewilligt. Die Fertigstellung Brünigweg / Gleispromenade und Allmendplatz, als Bestandteil dieses Sonderkredites, sind abhängig von den Realisierungen Dritter (Überbauung Wegmatt Ost / Baufeld A und REAL). Je nach Baufortschritt wird Ende 2020 das nicht verbrauchte Budget 2020 auf das Jahr 2021 übertragen.

462036 - Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufg. OST:

Im Bebauungsplan "horw mitte" sind der Bushof und der Bahnhofplatz vorgesehen.

Für den Bushof muss der bestehende Aufgang (Schnecke) zurückgebaut und ersetzt werden. Der neue Aufgang befindet sich im neuen Hausperron, der von der Zentralbahn erstellt wird.

Da es sich um einen Beitrag gemäss vom Einwohnerrat genehmigten Bebauungsplan handelt, und der neue Aufgang zwingend mit den Ausbauarbeiten der Zentralbahn ausgeführt werden muss, wurde für diesen Teil auf einen separaten Bericht und Antrag verzichtet. Im Jahr 2020/21 steht die Schlussabrechnung und die damit verbundene Restauszahlung der Beiträge an.

462038 - übrige Projekte "horw mitte":

Der Bebauungsplan "horw mitte" wurde von den Einwohnerräten Horw und Kriens am 14. April 2011 respektive 26. Mai 2011 verabschiedet und vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 18 vom 10. Januar 2012 erlassen.

Im Bebauungsplan "horw mitte" stehen folgende Teilprojekte an:

- Promenade Hochschule
- Anpassungen Fahrbahn Allmendstrasse
- Eichenplatz
- Neubau Park Westseite
- Erneuerung Oberbau Brünigweg
- Steinibachweg, öffentlicher Fussweg entlang Steinibach
- Realisierung öffentlicher Fussweg
- Gehweg längs der Allmendstrasse

exkl. Kostenstelle 462036 Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost und Kostenstelle 462039 "Baukredit Realisierung Bushof und Bahnhofplatz"

Im Jahr 2021 sind folgende Ausgaben/Teilprojekte geplant:

- Anteil Sternenriedplatz und Brünigweg
- Promenade zur Hochschule
- Vorfinanzierung Bereich N2

462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 "Realisierung Bushof und Bahnhofplatz" haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt.

Mit Entscheid vom 20.05.2019 hat das Bundesverwaltungsgericht festgelegt, dass für Bushof und Bahnhofplatz nicht das Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz, sondern das kantonale Verfahren angewendet werden muss. Daher muss die Planaufgabe wiederholt werden, was zu einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren führt. Im Rahmen der Investitionsplanung 2020 wurde der Finanzplan angepasst.

462042 - Seestrasse:

Gesamtprojekt Winkel-Seestrasse wurde vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen Ufermauern sollen punktuelle Umsetzungen realisiert werden.

Geplante Abschnitte:

- 2021 - Planung Rütelibach bis Seestrasse 61 (ca. 1'000m) = Fr. 40'000.00
- 2022 - Umsetzung ab Rütelibach bis Seestrasse 61 Teil A ab Brücke Steinbruch bis Seestrasse 61 (ca. 530 m) = Fr. 270'000.00
- 2022 - Planung ab Seestrasse 61 bis Im Sand (ca. 600m) = Fr. 30'000.00
- 2023 - Umsetzung ab Seestrasse 61 bis Im Sand (ca. 600m) = Fr. 270'000.00
- 2023 - Planung ab Im Sand bis Kastanienbaumstrasse (ca. 720m) = Fr. 30'000.00
- 2024 - Umsetzung ab Im Sand bis Kastanienbaumstrasse (ca. 720m) = Fr. 270'000.00
- 2024 - Planung ab Rütelibach bis Sternen (ca. 500m) = Fr. 30'000.00
- 2025 - Umsetzung ab Rütelibach bis Sternen (ca. 500m) = Fr. 280'000.00
- 2025 - Planung ab Sternen bis Winkelstrasse (ca. 150m) = Fr. 20'000.00
- 2026 - Umsetzung ab Rütelibach bis Seestr. 61 Teil B ab Rütelibach bis Steinbruch (ca. 470m) = Fr. 300'000.00
- 2027 - Umsetzung ab Sternen bis Winkelstrasse (ca. 150m) = Fr. 300'000.00

462045 - Bushaltestellen 2021:

Im Jahr 2021 ist die Umsetzung der Bushaltestellen Kirchweg geplant. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Begleitung der Realisierung Fr. 35'000.00
- Baumeisterarbeiten Fr. 315'000.00

462048 - Tempo 30 2021:

Im Jahr 2021 sind folgende Arbeiten geplant:

- Planung im Gebiet Pilatushang
- Planung und Umsetzung Wegmatt

462301 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2021:

Umsetzung der Massnahmen gemäss Richtplan Fuss- und Veloverkehr vom 2020. Im Jahr 2021 ist der Knoten Brändistrasse / Familiengärten geplant.

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen mit den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

478003 - Bikerlenkung Bireggwald:

Der Nutzungsdruck auf den Wald steigt. Im Bireggwald akzentuiert sich seit längerer Zeit eine unkontrollierte Nutzung durch Biker. Kanton, Stadt Luzern, Gemeinde Horw und Waldeigentümer wollen in einem Pilotprojekt Massnahmen für eine Bikerlenkung umsetzen. Horw beteiligt sich daran.

479006 - Teilrevision Ortsplanung:

Die Ortsplanung wird aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Jahren teilrevidiert. Revisionsinhalte sind

- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z.B. Umzonung aufgrund Auslegeordnung zu den Tourismuszonen oder Reaktionen auf die Studie LuzernSüd.

Im Jahr 2020 steht der Abschluss der Analyse und die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage für die Stossrichtung der anschliessenden Teilrevision von Zonenplan und Bau- und Zonenreglement an. Danach starten wir den Kommunikations- und Mitwirkungsprozess und bereiten einen Planungsbericht an den Einwohnerrat vor. 2021 entwerfen wir dann den revidierten Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement.

479014 - Arealentwicklung Campus HSLU:

Die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Weiterentwicklung der HSLU sowie die Neuansiedlung der PHLU wurden in den vergangenen 2 Jahren mit den kantonalen Instanzen geklärt. 2020 läuft der Architekturwettbewerb des Kantons. Ab Sommer 2021 können dann der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung entworfen werden. Für 2022 ist dann das Auflage- und Beschlussverfahren vorgesehen.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen mit den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

499999 - IR Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen mit den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

8.9 Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Die Wasseraufbereitungsanlage Grämlis wurde erneuert. Um die Betriebssicherheit und die betriebliche Flexibilität weiter zu erhöhen, wurde nachträglich entschieden, das Reservoir 4 ebenfalls einer Innensanierung zu unterziehen und dann wieder in Betrieb zu nehmen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Horw verfügt mit der 2010 komplett neu erstellten Trinkwasserfassung und der nun ebenfalls erneuerten Trinkwasseraufbereitung über eine Produktionsanlage, die für die nächsten Jahrzehnte Trinkwasser in genügender Menge und bester Qualität zur Verfügung stellen kann. Nach jahrelanger Evaluation und mehreren Angeboten seitens der Gemeinde Horw hat sich die Stadt Kriens gegen einen Teilbezug der Wassermenge bei der Gemeinde Horw entschieden.

Siedlungsentwässerung

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs.

Fernheizwerk

Betrieb im Contracting. Es stehen keine grösseren Investitionen an. Der Contracting-Vertrag läuft noch bis 2023. Im Hinblick auf das Vertragsende werden zu gegebener Zeit verschiedene Optionen für den Weiterbetrieb geprüft. Insbesondere auch eine Kombination mit Seenergy.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Fernheizwerk

Contractingvertrag Fern- Der Planungsbericht über das weitere Vorgehen nach Ablauf des Contracting-
heizwerk Vertrages liegt vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Lebensmittelgesetz und Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Kanton:

- Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement (WVR)
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum WVR

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Kanton

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

Fernheizwerk

Der Auftrag des Bereichs Fernheizwerk beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Wärmelieferung an die Kunden im Perimeter des Fernheizwerkes
- Umsetzung des Ziels eines möglichst CO₂-neutralen Energieeinsatzes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Contractor
- Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Neuanschlüssen
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Kundenanschlüsse
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren
- Vorbereitung des Weiterbetriebes des Fernheizwerkes über die Vertragsdauer mit Contractor Primeo AG hinaus (Vertragsende 30. Juni 2023).

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 710 Reglement Fernheizwerk
- Nr. 711 Vollzugsverordnung zum Reglement Fernheizwerk

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>			
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2,200	2,235
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	0	0
Frischwassermenge pro Einwohner	m3 pro Jahr	66.00	73.00
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	23	21
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	8.80	8.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 20 Jahre)	km	6.10	6.10
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	57.60	58.20
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	72.50	73.10
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35
Wasserverkauf	in 1000 m3 pro Jahr	929.64	981.82
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>			
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99.00	99.00
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	7.80	7.50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.20	1.50
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50
m3 Abwasser pro Einwohner	m3 pro Einwohner	66.00	66.45
<u>302.03 - Fernheizwerk</u>			
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	11.60	11.55
Wärmeverkauf an Kunden		2,658.92	2,896.75

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
302.03 - Fernheizwerk						
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	336,148	294,969	429,667	134,698	425,700	421,443	417,229
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,679,017	1,875,940	1,934,090	58,150	1,874,660	1,855,513	1,836,558
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	265,438	23,818	690	-23,128		113,000	192,000
36 - Transferaufwand	799,000	799,000	782,000	-17,000	797,640	813,593	829,865
39 - Interne Verrechnungen	383,214	423,740	263,770	-159,970	265,000	265,000	265,000
Total Aufwand	3,462,817	3,417,467	3,410,217	-7,250	3,363,000	3,468,549	3,540,652
42 - Entgelte	-4,824,927	-4,642,400	-4,804,400	-162,000	-4,852,040	-4,900,560	-4,949,566
43 - Verschiedene Erträge	-61,290		-60,000	-60,000	-60,000	-60,000	-60,000
44 - Finanzertrag	-62,008	-63,000	-63,000	0	-63,000	-63,000	-63,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-468,120	-281,586	186,533	-26,000		
46 - Transferertrag	-32,578	-29,700	-31,500	-1,800	-32,640	-33,293	-33,959
Total Ertrag	-4,980,803	-5,203,220	-5,240,486	-37,267	-5,033,680	-5,056,853	-5,106,525
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,517,986	-1,785,753	-1,830,269	-44,516	-1,670,680	-1,588,304	-1,565,873
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,457,219	1,637,718	1,747,552	109,834	1,626,300	1,562,300	1,555,300
394 - Zinsen	298,585	381,787	310,472	-71,316			
397 - Umlagen	82,053	93,048	102,292	9,243	44,525	26,195	10,651
494 - Zinsen	-319,871	-326,800	-330,046	-3,246			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Saldo Spezialfinanzierung Wasserver- sorgung	571090	-173,956	-113,759	-26,000	113,000	192,000
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Saldo Spezialfinanzierung Siedlungs- entwässerung	570790	-294,164	-139,562			
<u>302.03 - Fernheizwerk</u>						
Planungsbericht Contracting-Vertrag	580910		40,000			
Saldo Spezialfinanzierung Fernheiz- werk	580910	23,128	-27,576			
Total Aufgabenänderungen		-444,992	-240,897	-26,000	113,000	192,000

302.01 - Wasserversorgung

Saldo Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird durch den Fonds im Eigenkapital ausgeglichen. Ein negativer Saldo bedeutet ein Bezug und ein positives Vorzeichen beim Saldo bedeutet eine Einlage in den Fonds.

AFP 2021: Zahlen ab 2023 gelten für alle Spezialfinanzierungen der Gemeindewerke zusammen (gemäss Finanzplan als Gruppe zusammengefasst)

302.02 - Siedlungsentwässerung

Saldo Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung wird durch den Fonds im Eigenkapital ausgeglichen. Ein negativer Saldo bedeutet ein Bezug und ein positives Vorzeichen beim Saldo bedeutet eine Einlage in den Fonds.

302.03 - Fernheizwerk

Planungsbericht Contracting-Vertrag

Der Contracting-Vertrag läuft noch bis 2023. Im Hinblick auf das Vertragsende werden verschiedene Optionen für den Weiterbetrieb geprüft. Insbesondere auch eine Kombination mit Seenergy.

AFP 2021: Mit einem Planungsbericht soll das weitere Vorgehen nach Ablauf des Contracting-Vertrages geklärt werden.

Saldo Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Die Spezialfinanzierung Fernheizwerk wird durch den Fonds im Eigenkapital ausgeglichen. Ein negativer Saldo bedeutet ein Bezug und ein positives Vorzeichen beim Saldo bedeutet eine Einlage in den Fonds.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
470018 Sanierung Trinkwasser- A aufbereitungsanlage Grämlis	1,150,000					9,850,124
470019 Ersatzbeschaffung A Fahrzeug	40,000					40,000
470807 Rahmenkredit Investiti- A onen Wasserversor- gung 2020	1,130,000					1,130,000
470808 Rahmenkredit Investiti- A onen Wasserversor- gung 2021		1,015,000				1,015,000
470809 Rahmenkredit Investiti- A onen Wasserversor- gung ab 2022			800,000	800,000	800,000	2,400,000
470900 Wasseranschlussge- E bühren	- 471,000	- 471,000	- 471,000	- 471,000	- 471,000	-2,826,000
470999 IR Wasserversorgung A	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	250,000
Investitionsausgaben	2,370,000	1,065,000	850,000	850,000	850,000	
Investitionseinnahmen	- 471,000	- 471,000	- 471,000	- 471,000	- 471,000	
Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe	1,899,000	594,000	379,000	379,000	379,000	

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
302.02 - Siedlungsentwässerung						
471023 Kein Schmutzwasser in A Gewässer (Postulat 2018-681)	40,000					40,000
471807 Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2020	1,184,000					1,184,000
471808 Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021		948,000				948,000
471809 Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung ab 2022			900,000	900,000	900,000	2,700,000
471900 Kanalisationsbaukosten-Beiträge	- 491,000	- 491,000	- 491,000	- 491,000	- 491,000	-
471999 IR Siedlungsentwässerung	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	250,000
Investitionsausgaben	1,274,000	998,000	950,000	950,000	950,000	
Investitionseinnahmen	- 491,000	- 491,000	- 491,000	- 491,000	- 491,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	783,000	507,000	459,000	459,000	459,000	
302.03 - Fernheizwerk						
486006 Ersatz Fernheizleitungen	80,000	50,000	50,000	50,000	50,000	336,898
Investitionsausgaben	80,000	50,000	50,000	50,000	50,000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	80,000	50,000	50,000	50,000	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	3,724,000	2,113,000*	1,850,000	1,850,000	1,850,000
Investitionseinnahmen	-962,000	-962,000	-962,000	-962,000	- 962,000
Nettoinvestitionskosten	2,762,000	1,151,000	888,000	888,000	880,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

470808 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2021:

Im Rahmen des Rahmenkredits findet in folgenden Strassen eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Krebsbärenhalde
- Bifangstrasse
- Seestrasse Teil-Sanierung
- Hubelstrasse

Im Weiteren wird der REAL in der Brändistrasse eine neue Pumpendruckleitung einbauen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse müssen diverse Werkleitungen umgelegt werden. Der Kostenanteil der Umlegung der Wasserleitung wird Fr. 215'000.00 betragen.

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen mit den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471808 - Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt. Der Unterhalt und die Erneuerung sind in der Finanzierung der Kostenanalyse der Siedlungsentwässerung berücksichtigt und dienen als Grundlage für die Erhebung der Gebührenansätze. Die Kostenanalyse wird alle 5 Jahre vom Gemeinderat überprüft.

Im Jahr 2021 sind folgende Arbeiten geplant:

- GEP Zone 6
- Glasfaserverbindungen Pumpwerke
- Überarbeitung GEP
- Meteorleitung Grisigenstrasse
- Brändistrasse (Kostenbeteiligung PDL Real)

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen mit den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

486006 - Ersatz Fernheizleitungen:

Im Jahr 2021 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhaften Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen Fr. 50'000.00 budgetiert.

8.10 Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aktionsprogramme und Aufklärungsarbeit für eine gesunde Lebensgestaltung mit dem Kanton zusammen sind weiterhin nötig. Die Demenzstrategie und die Überarbeitung des Altersleitbilds 2022 werden im Jahr 2021 mit verschiedenen Workshops weiter thematisiert.

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Pflegekosten weiter klar ansteigen.

Zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung müssen neue Entwicklungen antizipiert werden, Wohnen mit Dienstleistungen wird in der Gemeinde angeboten.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung übernimmt neu die Berechnung der Pflegefinanzierung, der ambulanten und stationären Pflege.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung sowie -prävention erhält und stärkt die Gesundheit unserer Bevölkerung und hilft damit Folgekosten zu vermeiden. Die Spitex Horw führt im Auftrag der Gemeinde die "Horwer Infostelle Gesundheit und Alter" (HIGA). Die Fachstelle berät und erteilt Auskünfte bei Alters- und Gesundheitsfragen. Sie kennt die entsprechenden Dienstleistungsangebote und vermittelt die Hilfesuchenden an die richtigen Stellen. Als Mitglied der regionalen Mütter- und Väterberatung Luzern und der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), können wir die Aufträge des Gesundheitsgesetzes erfüllen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Ambulante Pflege

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitexorganisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen ihrer Aufsicht. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- Bericht und Antrag Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Intermediäre Strukturen

Intermediäre Strukturen sollen einen langen Verbleib in der eigenen Wohnung und eine spätere stationäre Pflege ermöglichen. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung über Wohnen mit Dienstleistungen nur mit dem Verein Spitex Horw abgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- Bericht und Antrag Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Angebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- davon Demenzgruppe 9
- sowie Temporäraufenthalte gemäss Konzept "Pflegende Angehörige"

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gem. Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz, Kantonsstrasse 2, Horw müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für deren Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der Kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- Bericht und Antrag Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>			
Anzahl Beratungen SOBZ	Anzahl pro Jahr	24	28
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	129	120
Anzahl Mütter- und Vaterberatung	Anzahl pro Jahr	1,049	878
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	2	2
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>			
Anzahl Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	397	416
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	10	9
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	13,499	14,481
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	1,669	2,039
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	11,093	11,742
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	3,471	3,721
<u>401.03 - Intermediäre Strukturen</u>			
Anzahl Klienten	Summe pro Jahr	n/v	n/v
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	n/v	n/v
Pflegestunden	Summe pro Jahr	n/v	n/v
Stunden Hauswirtschaft	Summe pro Jahr	n/v	n/v
Stunden Spitex plus	Summe pro Jahr	n/v	n/v
<u>401.04 - Stationäre Pflege</u>			
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.71	94.55
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	66.05	77.50
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	98.33	88.89
Anzahl Horwer-Einwohner im Blindenheim	Anzahl per 31.12.	47	54
Anzahl Pflegeheimbetten Blindenheim	Anzahl per 31.12.	64	64
Auslastung Blindenheim	%-Anteil	98.00	99.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
<u>401.04 - Stationäre Pflege</u>						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand			12,600	12,600	11,880	11,761	11,644
36 - Transferaufwand	5,764,218	5,705,000	6,078,000	373,000	6,116,560	6,210,551	6,317,022
39 - Interne Verrechnungen	21,400	8,000	5,500	-2,500	6,000	6,000	6,000
Total Aufwand	5,785,618	5,713,000	6,096,100	383,100	6,134,440	6,228,312	6,334,666
Total Ertrag							
Betrieblicher Leistungsauftrag	5,785,618	5,713,000	6,096,100	383,100	6,134,440	6,228,312	6,334,666
Ergebnis KORE Globalbudget	5,785,618	5,713,000	6,096,100*	383,100	6,134,440	6,228,312	6,334,666

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
401.01 - Gesundheitsförderung						
Mütter- und Väterberatung MVB Plus	540110		30,000	30,000	30,000	30,000
401.02 - Ambulante Pflege						
Zunahme Spitexkosten	540130		198,000	200,000	200,000	200,000
401.03 - Intermediäre Strukturen						
Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	90,000	180,000	150,000	120,000	100,000
401.04 - Stationäre Pflege						
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern	540350		12,000	12,000	12,000	12,000
Zunahme Pflegerestfinanzierung	540350		55,000			
Total Aufgabenänderungen		90,000	475,000	392,000	362,000	342,000

401.01 - Gesundheitsförderung

Mütter- und Väterberatung MVB Plus

Die Gemeinde Horw beteiligte sich am Mütter- und Väterberatung MVB Plus-Programm 2018 (Fr. 27'000.00). Das Angebot MVB Plus erfasst die Familien mit erhöhten Belastungsfaktoren. Sie werden durch die Mütter- und Väterberaterin zusätzlich zum Basisangebot der MVB aufsuchend begleitet (Hausbesuche). Ziel der Begleitung ist, die Eltern in ihren alltäglichen Aufgaben zu befähigen und in ihrem Umfeld zu vernetzen.

AFP 2021: Das Angebot wurde bereits in der Rechnung 2019 eingeführt, im Jahr 2020 jedoch nicht budgetiert. Das Angebot ist in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern einberechnet worden.

401.02 - Ambulante Pflege

Zunahme Spitexkosten

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitexkosten weiter steigen.

401.03 - Intermediäre Strukturen

Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen

Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter - bei chronischer Erkrankung kann dies auch bereits in jüngeren Jahren zutreffen.

Das Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) in der Gemeinde Horw wurde im Planungsbericht Nr. 1540 "Wohnen im Alter in Horw" als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes einstimmig zur Kenntnis genommen.

401.04 - Stationäre Pflege

Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern

Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern unterzeichnet. Pflegetarife der stationären Pflege werden neu im Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung berechnet.

AFP 2021: Umsetzung gemäss Leistungsvereinbarung in den Bereichen ambulante und stationäre Pflege

Zunahme Pflegerestfinanzierung

Die Tarife der Pflegefinanzierung werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern neu ausgehandelt. Die Restkostenbeiträge sinken beim Kirchfeld und steigen bei anderen Gemeinden und privaten Anbietern.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.11 Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Angeboten wird in Zukunft weiter ansteigen, womit auch bei bedarfsgerechten Lösungen von weiteren Kostensteigerungen auszugehen ist. Vor allem am Mittagstisch müssen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Zudem ist es sinnvoll, in die Frühförderung zu investieren, um spätere Folgekosten möglichst zu verhindern.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Schulergänzende Kinderbetreuung

Raumbedarf Tagesstrukturen SH Allmend Der Raumbedarf der Tagesstrukturen ist im Schulhaus Allmend gesichert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die frühe Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz 400a erfüllt werden. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt. Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 402 - Familie plus / Jugend / Kinder ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Familienbetreuung allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulergänzende Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendförderung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Familienbetreuung Allgemein

Familie plus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen betreffend Kind, Jugend und Familie mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung. Die Bereiche schulergänzende Kinderbetreuung, Spielgruppen, Tagesfamilien, Betreuungsgutscheine, Jugendanimation, Kinder- und Jugendförderung, Freiwilligenarbeit, Integration und Pflegekinderaufsicht werden damit zentral organisiert und koordiniert. Familie Plus setzt sich für familienfreundliche Rahmenbedingungen ein und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tageselternvermittlung vermittelt Tageseltern für die Betreuung von Kindern. Sie macht Abklärungen, vermittelt, begleitet und unterstützt Tageseltern. Diese werden von der Gemeinde angestellt und die nötigen Weiterbildungen ermöglicht. Die Eltern bezahlen einkommensabhängige Tarife.

Erwerbstätige Eltern können für Kinder im Vorschulalter Betreuungsgutscheine beantragen, sofern ihr Kind in einer KITA oder in einer Tagesfamilie betreut wird und die Bedingungen für den Bezug erfüllt werden.

Familie plus fördert das Zusammenleben in der Gemeinde Horw, stärkt die Freiwilligenarbeit sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten. Freiwillige werden vermittelt und begleitet sowie nötige Projekte realisiert. Freiwillige ihrerseits begleiten Einzelpersonen bzw. Familien.

Familie plus organisiert das Pflegekinderwesen gemäss Gesetz. Dies beinhaltet die Abklärung, Bewilligung, Begleitung und Aufsicht von Pflegefamilien, Stiefkinderadoptionen und KITAS (Kindertagesstätten, Betreuungsverhältnisse mit mehr als 5 Kindern pro Tag).

Die Kernaufgaben sind:

- Anlaufstelle für Familien mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung
- Organisation und Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Personelle Führung von Familie Plus
- Tageseltern vermitteln
- Auszahlung Betreuungsgutscheine
- Förderung der Freiwilligenarbeit
- Integrationsarbeit
- Pflegekinder- und Kitaufsicht (abklären, bewilligen, begleiten, beaufsichtigen)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- Bericht und Antrag Nr. 1618 Anpassung Tarifsystem Betreuungsgutscheine

Vorschulische Kinderbetreuung

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin bzw. der Kinderärztin oder des Kinderarztes erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen.

Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr.

Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur.

Begleitet werden die Gruppen durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31.8.). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Familien plus organisiert ein Eltern-Kind-Café einmal wöchentlich für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Die Kernaufgaben sind:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter

- Organisation des Eltern-Kind-Café
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz betreffend Sprachförderung.

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

Schulergänzende Kinderbetreuung

Die schulergänzenden Betreuungsangebote umfassen die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können je nach Stundenplan einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig mit einer Mittagessenspauschale. Ergänzt wird dieses Angebot durch Tagesfamilien.

Zudem wird bei jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Dort können die Kinder dreimal pro Woche ihre Hausaufgaben sorgfältig erledigen und werden dabei von Betreuenden unterstützt.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der schulergänzenden Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen
- Organisation Hausaufgabentreff
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Eidgenössische Pflegekinderverordnung

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

Kinder- und Jugendförderung

Die Jugendanimation Horw versteht sich als Anlaufstelle primär für Jugendliche und Erwachsene. Sie ist Fachstelle für Jugendthemen, Prävention und Partizipation. Sie nimmt Bedürfnisse und Anliegen der Horwer Jugend auf und unterstützt bei der gemeinsamen Umsetzung von Ideen bzw. Projekten. Jugendliche werden unterstützt, ermutigt und befähigt, ihren Lebensraum und ihre Freizeit aktiv mitzugestalten.

Die Jugendanimation ist in verschiedenen Innen- und Aussenräumen präsent. Sie vernetzt sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen und übernimmt eine wichtige Funktion im Bereich Früherkennung sowie der Ermöglichung von Partizipation.

Die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendförderung steuert die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Sie stellt Informationen zu ausserschulischen Angeboten für Primarschulkinder niederschwellig bereit und vernetzt Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Bei Bedarf übernimmt sie Koordinationsaufgaben zur Umsetzung von innovativen Projekten.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der Jugendanimation
- Kinder- und Jugendförderung

- Bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stellen
- Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes
- Information und Koordination
- Mitarbeit Sozialraumgestaltung in der Gemeinde Horw

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1)
- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention; SR 0.107)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- Bericht und Antrag Nr. 973 "Neukonzeption der Jugendarbeit / Soziokulturellen Animation und deren Eingliederung in die Gemeindeorganisation Horw"

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>			
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind.	Summe pro Jahr	8,552	8,894
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	116	130
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	51	61
Anzahl Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	6	6
Anzahl unterstützte Freiwillige	Anzahl 31.12.	38	40
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.40	1.60
<u>402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>			
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	24	20
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	61	74
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	80.00	80.00
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	4.60	4.70
Total Anzahl Kinder Spielgruppen	Anzahl per 31.12.	192	203
<u>402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung</u>			
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	9.00	10.00
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	28.00	30.00
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	87	101
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	289	347
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	5	8
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	113	157
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	8.89	9.00

402.04 - Kinder- und Jugendförderung			
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	203	281
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	59	55
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1.50	1.50

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
402.01 - Familienbetreuung Allgemein						
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung						
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung						
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	11.30	12.00	13.00	14.00	14.00
402.04 - Kinder- und Jugendförderung						
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,973,331	2,035,065	2,189,338	154,273	2,167,110	2,145,439	2,123,985
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	240,842	272,265	337,800	65,535	334,620	331,274	327,961
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4,606	8,880	8,880				
36 - Transferaufwand	434,832	377,000	470,800	93,800	500,420	580,028	609,829
39 - Interne Verrechnungen	209,125	192,190	321,100	128,910	321,000	321,000	321,000
Total Aufwand	2,862,736	2,885,400	3,327,918	442,518	3,323,150	3,377,741	3,382,775
42 - Entgelte	-582,749	-509,800	-579,800	-70,000	-585,800	-591,658	-597,575
46 - Transferertrag	-352,519	-236,800	-485,000	-248,200	-494,700	-504,594	-514,686
Total Ertrag	-935,268	-746,600	-1,064,800	-318,200	-1,080,500	-1,096,252	-1,112,261
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,927,468	2,138,800	2,263,118	124,318	2,242,650	2,281,489	2,270,514
397 - Umlagen	523,492	610,821	589,069	-21,752	565,000	565,000	565,000
Ergebnis KORE Globalbudget	2,450,960	2,749,621	2,852,187*	102,566	2,807,650	2,846,489	2,835,514

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>						
Frühe Förderung	550171	45,000	45,000	45,000	45,000	45,000
Reorganisation Administration	550171					
Entwicklung Betreuungsgutscheine	55017201		80,000	100,000	120,000	140,000
<u>402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung</u>						
Zunahme Kantonsbeiträge	305420		-210,000	-210,000	-210,000	-210,000
Zunahme Personalbedarf schulergänzende Betreuung	305420		170,000	170,000	220,000	220,000
Total Aufgabenänderungen		45,000	85,000	105,000	175,000	195,000

402.01 - Familienbetreuung Allgemein

Frühe Förderung

Der Einwohnerrat hat am 25. Juni 2020 den Bericht und Antrag Nr. 1659 Planungsbericht "Intensive Deutschförderung in Spielgruppen und Kindergärten (Evaluation und definitive Einführung)" einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit dem aktuellen Schuljahr endet eine dreijährige Pilotphase für die Sprachförderung im Vorschulalter. Diese beinhaltet die zusätzliche Sprachförderung in den Spielgruppen der Gemeinde Horw und von DaZ-Intensiv (Deutsch als Zweitsprache) in vier ausgewählten, zentral gelegenen Kindergärten. Gemäss Planungsbericht will der Gemeinderat das Pilotprojekt in die Regelstrukturen überführen. Er plant, dem Einwohnerrat im Rahmen des Budgets die entsprechenden Mittel zu beantragen. Dieser Schritt ist gemäss Gemeinderat ein Meilenstein und trägt zur Verbesserung der Bildungschancen bei Kindern bei.

AFP 2021: Umsetzung gemäss Bericht und Antrag Nr. 1659 Planungsbericht "Intensive Deutschförderung in Spielgruppen und Kindergärten (Evaluation und definitive Einführung)"

Reorganisation Administration

Die Administration von Familie Plus und von den Sozialen Beratungsdiensten soll optimiert und nach Möglichkeit digitalisiert werden. Dank diesen Massnahmen muss der Personalbedarf Administration trotz Ausbau und steigender Nachfrage nicht erhöht werden.

AFP 2021: Die Reorganisation wird in Zusammenarbeit mit dem Projekt Digitalmanagement angegangen.

Entwicklung Betreuungsgutscheine

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen steigt. Bereits in der Rechnung 2019 betrug der Aufwand Fr. 422'804.00. Das bisherige Budget von Fr. 360'000.00 (2020) wurde deshalb auf Fr. 440'000.00 erhöht.

402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung

Zunahme Kantonsbeiträge

Da die schulergänzenden Angebote zum Pflichtangebot der Volksschule zählen, wurden die Beiträge im Rahmen vom kantonalen Projekt AFR18 erhöht.

Zunahme Personalbedarf schulergänzende Betreuung

In der Rechnung 2019 fiel der Personalaufwand aufgrund der grösseren Nachfrage bei den schulergänzenden Angeboten um Fr. 170'000.00 höher aus (siehe Rechnung 2019). Dieser höhere Personalaufwand wurde beim AFP 2020 nicht berücksichtigt. Zudem steht ab 2023 ein Ausbau des Angebotes beim Schulhaus Allmend an (Fr. 50'000.00).

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.12 Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) ist stabil und es findet eine gute Zusammenarbeit statt.

Die Sozialhilfequote nimmt bei den Haushaltsfällen wegen der Coronakrise und mehr zu- als wegziehenden Sozialhilfebeziehenden bis Ende Jahr moderat zu. Allerdings können wegen des Wegfalls der Taxausgleichsfälle ca. 35 Dossiers abgeschlossen werden.

Als Folge eines Bundesgerichtsurteils werden die "Pflegetaxen" ab 2020 über die Ergänzungsleistungen abgerechnet. Die Sozialhilfe wird entsprechend entlastet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Generelle Sozialhilfe

Gesamtstrategie bezahlbarer Wohnraum	Eine langfristige Gesamtstrategie für das Schaffen und Erhalten von bezahlbarem Wohnraum mit sozialer Durchmischung ist erarbeitet und wurde mit dem Erstellen der Charta mit den Wohnbauträgern im 2020 verabschiedet. Die Charta gilt verbindlich in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
--------------------------------------	--

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 - Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

- ZGB Art. 440 und §§ 30 EG ZGB Kanton Luzern
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Generelle Sozialhilfe

Die Generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen (gebunden)
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Mietzins- und Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Verein "Aktives Alter", die Chiemattstube und den Mahlzeitendienst
- Freiwilligenpreis, Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führen des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung und Bundesgesetze

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung "Unterstützung von bedürftigen Menschen" (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat sie den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Unter PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen bspw. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Das Ziel der PSH ist, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Es besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (SR 551.1)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

ergänzend:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>			
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	42	49
Quote Personen mit Massnahmen	% - Anteil	1.68	1.58
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>			
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	11	10
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	18	18
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	22	25
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	92	99
Anzahl Mandate traversa	Summe pro Jahr	14	14
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	128	148
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfe	Summe pro Jahr	58	58
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5.30	5.30

	Einheit	2018	2019
403.03 - Individuelle Sozialhilfe			
Anzahl bevorschusste Alimenteninkasso	Anzahl pro Jahr	51	46
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	209	189
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	262	266
Quote Sozialhilfe	%-Anteil	2.63	2.61
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	43.28	62.36

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
403.02 - Generelle Sozialhilfe						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5.40	5.40	5.40	5.40	5.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	687,576	642,951	666,779	23,828	660,330	653,727	647,189
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	40,341	82,370	65,070	-17,300	54,450	53,906	53,366
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6,347	1,950	1,950				
36 - Transferaufwand	12,355,481	12,098,300	10,677,000	-1,421,300	10,890,540	11,108,351	11,330,518
39 - Interne Verrechnungen	42,131	35,550	28,400	-7,150	28,000	28,000	28,000
Total Aufwand	13,131,876	12,861,121	11,439,199	-1,421,922	11,633,320	11,843,984	12,059,073
42 - Entgelte	-4,750,993	-3,901,000	-2,503,000	1,398,000	-2,486,620	-2,511,486	-2,536,601
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-42,057	-67,500	-47,000	20,500			
46 - Transferertrag	-289						
Total Ertrag	-4,793,339	-3,968,500	-2,550,000	1,418,500	-2,486,620	-2,511,486	-2,536,601
Betrieblicher Leistungsauftrag	8,338,537	8,892,621	8,889,199	-3,422	9,146,700	9,332,498	9,522,472
397 - Umlagen	192,654	206,434	222,998	16,564	160,000	160,000	160,000
Ergebnis KORE Globalbudget	8,531,191	9,099,055	9,112,197*	13,142	9,306,700	9,492,498	9,682,472

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2021	2022	2023	2024
403.03 - Individuelle Sozialhilfe					
Höhere Ergänzungsleistungen Heimbewohner	305200	-280,000	-280,000	-280,000	-280,000
Reorganisation Administration	305200				
Zunahme WSH aufgrund Corona	305200	300,000	300,000	300,000	300,000
Total Aufgabenänderungen		20,000	20,000	20,000	20,000

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

Höhere Ergänzungsleistungen Heimbewohner

Wegen eines Urteils des Kantonsgerichts erhöht der Kanton die anrechenbare Taxe für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhielten bisher maximal Fr. 141.00 pro Tag für ihren Aufenthalt. Neu liegt die anrechenbare Heimtaxe bei maximal Fr. 179.00. Diese Anpassung führt zu einem höheren Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen. Mit der neuen Berechnung der Ergänzungsleistungen werden bis auf eine Klientin die Heimkosten gedeckt sein (siehe auch Finanzdepartement übriges: Ergänzungsleistungen). Der Nettoaufwand sinkt um Fr. 280'000.00.

Reorganisation Administration

Die Administration im Bereich Soziales soll reorganisiert werden. Dabei sollen administrative Aufgaben optimiert und nach Möglichkeit digitalisiert werden, damit mehr Zeit für Klientengespräche zur Verfügung steht.

Zunahme WSH aufgrund Corona

Aufgrund von Corona gehen wir von einem höheren Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus (AFP 2021: plus Fr. 300'000.00).

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.13 Aufgabenbereich: 404 - Kultur

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Kulturangebot in der Gemeinde wurde im üblichen Rahmen weitergeführt. Den Weiterbestand der Zwischenbühne wurde vom Einwohnerrat mit der Genehmigung des Planungsberichtes sichergestellt. Dabei wurde ein Konzept beschlossen, welches die budgetierten Beträge für das Legislatur-Kulturprojekt dafür einsetzt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Kultur

Pflege Kulturgüter Ein Konzept für die Pflege der Kulturgüter ist erstellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges, kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund 12 Kulturanlässe. Der Beitrag für den grossen Kulturanlass pro Legislatur wird in den nächsten drei Jahren für die Förderung der Zwischenbühne eingesetzt.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre)
- Begrüssung Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturbatzens (neu Kulturpreis) zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000 dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur die regionale Kultur und das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 252 Richtlinien über Vereinsbeiträge und Beiträge an Vereinsjubiläen
- Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge
- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
404.01 - Kultur			
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besucher pro Jahr	2,500	3,200
Anzahl KKK-organisierte Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	12	12

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

Keine

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand			20,000	20,000	19,800	19,602	19,406
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand			84,760	84,760	74,250	73,508	72,772
36 - Transferaufwand			220,725	220,725	195,220	199,524	163,915
39 - Interne Verrechnungen			26,000	26,000	26,000	26,000	26,000
Total Aufwand			351,485	351,485	315,270	318,634	282,093
42 - Entgelte			-10,000	-10,000	-10,100	-10,201	-10,303
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-50,000	-50,000			
Total Ertrag			-60,000	-60,000	-10,100	-10,201	-10,303
Betrieblicher Leistungsauftrag	0	0	291,485	291,485	305,170	308,433	271,790

Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	291,485*	291,485	305,170	308,433	271,790
-----------------------------------	----------	----------	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
404.01 - Kultur						
Pflege Kulturgüter	530111		10,000			
Transformation Zwischenbühne	5301735		50,000	40,000	30,000	
Veränderung Zuständigkeit	5301791		272,000	272,000	272,000	272,000
Total Aufgabenänderungen			332,000	312,000	312,000	272,000

404.01 - Kultur

Pflege Kulturgüter

Im Rahmen vom Postulat Nr. 2019-693 "Umgang mit schützenswerten Objekten" soll ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet werden.

Transformation Zwischenbühne

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1650 "Planungsbericht Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw" soll anstelle des nächsten Legislatur-Kulturprojektes die Anschubfinanzierung der Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus wie folgt finanziert werden:

1. Tranche 2020: Fr. 60'000.00
2. Tranche 2021: Fr. 50'000.00
3. Tranche 2022: Fr. 40'000.00
4. Tranche 2023: Fr. 30'000.00

Veränderung Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2021 - 2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe Kultur vom Aufgabenbereich "113 Kultur und Sport" zum Aufgabenbereich "404 Kultur" verlagert.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.14 Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog der Vorjahre und aus der Analyse von STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter geplant und umgesetzt.

Die umfassenden Sanierungen der Villa und des Pfortnerhaus Krämerstein, unter der Projektleitung des Baudepartementes, haben im September 2019 begonnen und dauern bis Ende 2020 für das Pfortnerhaus und Frühling 2021 für die Villa. Anschliessend werden die sanierten Gebäude von der zukünftigen Mieterin Apeiron Holding AG bezogen.

Für die Entwicklung des Schulhauses Allmend werden verschiedene Varianten studiert. Diese sollen Aufschluss zum weiteren Vorgehen bei der Bereitstellung des Raumbedarfs von Schule, Kindergarten, schulexternen Diensten, Familie plus und Musikschule bieten. Auch die Erfordernisse einer Ganztagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler sollen in diesen Szenarien abgebildet werden. In einer späteren Etappe sollen eine neue Doppelturnhalle und die Bereinigung der Umgebungsgestaltung entwickelt werden.

Auf eine Weiterentwicklung des Kindergartenstandortes Ebenau wird verzichtet. Dafür soll auf dem Kirchfeld ein neuer Doppelkindergarten geplant werden, welcher zusammen mit dem Standort Stirnrüti auf des Schuljahr 2022 zur Verfügung stehen wird.

Der Studienauftrag Seefeld wurde im Sommer 2020 abgeschlossen. Das daraus hervorgegangene Siegerprojekt wird im Verlauf des Jahres 2021 weiterbearbeitet und konkretisiert, so dass ab 2022 der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die Realisierung einer ersten Etappe vorliegt.

Das öffentliche Gemeindearchiv wird im Frühjahr 2021 in neuen Räumen an der Allmendstrasse eröffnet.

In den Jahren 2021 / 2022 ist der Erwerb im Stockwerkeigentum der Räumlichkeiten für den Kindergarten Stirnrüti, Grundstück-Nr. 1650, vorgesehen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Immobilienbewirtschaftung

Nutzungsreglement Villa Krämerstein Eine Nutzungsregelung für die Villa Krämerstein ist erstellt.

Portfolio Verwaltungsvermögen

Energieoptimierung Liegenschaften VV	Nachhaltige und wirtschaftliche Betriebs- und Energieoptimierungen bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
--------------------------------------	--

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen besser genutzt werden können.

Die Gemeinde erstellt und unterhält qualitativ gute, sichere und umweltgerechte Immobilien:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und deren Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzer
- Projektentwicklung und -steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- Bericht und Antrag Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- Bericht und Antrag Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerbedürfnissen und deren Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die "Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen" (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für "Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer" (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen und eine Mietzinsanpassung bewirken, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- Bericht und Antrag Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Bevölkerungsschutz, Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) stellen die öffentliche Sicherheit in allen Lagen sicher und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sind jederzeit bereit, Krisen und aussergewöhnliche Lagen zeitgerecht, verhältnismässig und zum Wohle der Bevölkerung zu bewältigen. Die Sicherheitsorgane befähigen sich, mit Übungen Krisen- und Notsituationen gezielt bewältigen zu können. Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum werden veranlasst und auf Wirkung überprüft. Die Gemeinde schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des übergeordneten Sicherheitshandbuches (SIBE).

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>501.10 - Gebäudemanagement</u>			
Anzahl laufende Baurechtsverträge	Anzahl per 31.12.	19	19
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	4.50	4.50
<u>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</u>			
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	253	254
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	50	49

	Einheit	2018	2019
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen			
Baulicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	2.30	2.33
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0.82	0.84
Betrieblicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	18.80	18.10
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	51.00	51.00
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	21.30	21.30
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	54.00	54.00
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	90.80	89.60
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	127.90	127.90
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m3 per 31.12.	225,708	237,754
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	139.00	139.00
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	19.75	20.91
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	11.04	9.38
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10-20 Jahre)	Mio. Fr.	35.90	37.11
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	20.55	21.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
501.10 - Gebäudemanagement						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	20.80	20.00	20.00	20.00	20.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2,398,626	2,340,163	2,285,249	-54,914	2,262,150	2,239,529	2,217,133
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	2,389,135	3,409,205	3,141,735	-267,470	3,110,580	3,079,474	3,048,679
34 - Finanzaufwand	50						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2,844	10,160	10,160				
36 - Transferaufwand	177,761	158,734	155,458	-3,276	158,100	161,262	164,487
39 - Interne Verrechnungen	-508,261	-229,572	-391,486	-161,914	-392,000	-392,000	-392,000
Total Aufwand	4,460,154	5,688,690	5,201,116	-487,574	5,138,830	5,088,265	5,038,299

42 - Entgelte	-486,358	-591,000	-550,000	41,000	-630,500	-636,055	-641,666
43 - Verschiedene Erträge	-42,756	-100,000	-100,000	0	-100,000	-100,000	-100,000
44 - Finanzertrag	-385,798	-687,580	-920,740	-233,160	-914,000	-914,000	-914,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-14,129	-2,500	-52,500	-50,000			
46 - Transferertrag	-15,525	-10,400	-10,400	0	-10,200	-10,404	-10,612
Total Ertrag	-944,566	-1,391,480	-1,633,640	-242,160	-1,654,700	-1,660,459	-1,666,278
Betrieblicher Leistungsauftrag	3,515,588	4,297,210	3,567,476	-729,734	3,484,130	3,427,806	3,372,021
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,223,632	3,967,620	3,812,541	-155,079	3,001,250	3,084,500	3,062,250
394 - Zinsen	2,327,704	2,404,256	2,497,175	92,918			
397 - Umlagen	-8,128,043	-8,224,268	-7,721,965	502,303	-5,275,260	-5,248,285	-5,296,975
Ergebnis KORE Globalbudget	1,938,882	2,444,818	2,155,227*	-289,591	1,210,120	1,264,021	1,137,296

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
<u>501.10 - Gebäudemanagement</u>					
Umzug öffentliches Gemeindearchiv 304110		15,000			
<u>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</u>					
Umsetzung öffentliche Nutzung Villa Krämerstein 304120	50,000	20,000			
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>					
Umsetzung bedarfsgerechter Spielraum für Kinder 230126		50,000			
Bezug aus Fonds für Spielplätze 230126		-50,000			
Zumietung Kindergarten Schulkreis Allmend/Spitz 230127	24,000				
Vermietung Stockwerkeigentum Allmendstr. 8 230182	-12,500	-216,200	-216,200	-216,200	-216,200
Vermietung Villa Krämerstein und Pfortnerhaus 530421	-73,500	-220,000	-255,000	-255,000	-255,000
<u>501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)</u>					
Übergeordnetes Sicherheitshandbuch 304100	43,000				
Taktische Sicherheitsaudits 304100	16,000	16,000	16,000	16,000	16,000
Sicherheitsbeauftragter Gemeinde (SIBE) 304100		50,000	10,000	10,000	10,000
Defibrillatoren im öffentlichen Raum 304100	46,000				
Total Aufgabenänderungen	93,000	-335,200	-445,200	-445,200	-445,200

501.10 - Gebäudemanagement

Umzug öffentliches Gemeindearchiv

Das öffentliche Gemeindearchiv wird vom Werkhof an den neuen, zentrumsnahen Standort an der Allmendstrasse 8 verlegt. Für den Umzug ist der Bereich Immobilien zuständig. Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

501.20 - Immobilienbewirtschaftung

Umsetzung öffentliche Nutzung Villa Krämerstein

Mit dem neuen Mieter der Villa Krämerstein konnte geregelt werden, dass die Gemeinde Horw das Sockelgeschoss und die Terrasse der Villa Krämerstein jeweils ab Freitagnachmittag bis Samstagabend für Trauungen, Hochzeiten und kulturelle Anlässe nutzen darf. Dafür wird bis Ende 2020 das Nutzungsreglement erarbeitet und die Räumlichkeiten werden mit der notwendigen Infrastruktur und dem Mobiliar ausgestattet.

AFP 2021: Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Umsetzung bedarfsgerechter Spielraum für Kinder

Kinder haben in einer Quartierspionage den Bedarf nach einer Verbesserung der Spielplätze geäußert. Ein Teil der Gelder aus dem Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen soll in die Aufwertung der Spielräume fließen.

AFP 2021: Umsetzung Spielplatz Schulhaus Mattli für Fr. 50'000.00.

Bezug aus Fonds für Spielplätze

Die Kosten für die "Umsetzung bedarfsgerechter Spielplatz" werden aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Vermietung Stockwerkeigentum Allmendstrasse 8

Die Gemeinde verrechnet der Spitex Horw und dem Gemeindearchiv einen marktüblichen Mietzins.

AFP 2021: Der Mietertrag Spitex Horw inkl. 4 Parkplätze und das öffentliche Gemeindearchiv beträgt Fr. 271'800.00. Dem stehen zusätzliche Kosten von Fr. 55'600.00 gegenüber.

Vermietung Villa Krämerstein und Pförtnerhaus

Die Villa Krämerstein und das Pförtnerhaus werden nach der Sanierung vermietet (siehe Bericht und Antrag Nr. 1646 "Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein").

AFP 2021: Der Krämerstein wird ab 2021 vermietet.

501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Übergeordnetes Sicherheitshandbuch

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten der Bundesverordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. Der Arbeitgeber hat die getroffenen Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen regelmässig zu überprüfen, insbesondere bei betrieblichen Veränderungen. Im Jahr 2020 wurden ein übergeordnetes Sicherheitshandbuch erstellt (Fr. 43'000.00) und taktische Sicherheitsaudits durchgeführt (Fr. 16'000.00). In Zukunft soll gestützt auf aktuelle Themen ein Selbstaudit durchgeführt werden.

Taktische Sicherheitsaudits

Gemäss übergeordnetem Sicherheitshandbuch werden die taktischen Sicherheitsaudits jährlich durchgeführt und gehören damit zur Daueraufgabe.

Sicherheitsbeauftragter Gemeinde (SIBE)

Im Jahr 2020 wird das übergeordnete Sicherheitshandbuch in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten erarbeitet. Für die Einführung und Umsetzung wird ab 2021 ein SIBE (Sicherheitsbeauftragter Gemeinde) verantwortlich sein. Der Aufwand SIBE wird mit der Einführung im Jahr 2021 ein Pensum von rund 50 Stellenprozent ausmachen. Danach wird sich dieser Aufwand auf ein 10 %-Pensum reduzieren.

Defibrillatoren im öffentlichen Raum

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit werden im Jahr 2020 Defibrillatoren im öffentlichen Raum beschafft. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
400104 Archiv Gemeinde A	800,000					800,000
420039 Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti A	500,000	520,000				1,020,000
420046 Studie Erweiterung Schulanlage Allmend A	250,000					250,000
420047 Kindergärten 2019 / 2020 A	50,000					50,000
420050 Planung Schulanlage Allmend A						
420051 Doppelkindergarten Kirchfeld A		100,000	1,400,000			1,500,000
420200 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2020 A	400,000					400,000
420201 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021 A		940,000				940,000
420202 Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2022 A			500,000	500,000	500,000	1,500,000
420999 IR Immobilien A	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	250,000
434014 Kunstrasen Rasenfeld 2 A						
434015 Umsetzung Seefeld 1. Etappe A		250,000	2,400,000			2,650,000
434018 Sanierung Aussensportanlage roter Platz A	36,000					299,549
434020 Seebad; Neubau + Sanierung Uferbereich A				100,000	1,000,000	1,100,000
434022 Vereinslokale Autobahnüberdeckung A		390,000				390,000
440100 Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E A	4,193,375					5,693,375
474005 Studienauftrag Friedhof A	120,000					120,000
Investitionsausgaben	6,399,375	2,250,000	4,350,000	650,000	1,550,000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	6,399,375	2,250,000	4,350,000	650,000	1,550,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	6,399,375	2,250,000*	4,350,000	650,000	1,550,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	6,399,375	2,250,000	4,350,000	650,000	1,550,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

420039 - Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti:

Im Rahmen des Neubaus Stirnrüti (Grundstück Nr. 1650) wird die Gemeinde Räume für einen Kindergarten im Stockwerkeigentum erwerben. Der Baubeginn ist ab August 2020 und der Bezug ist auf das Frühjahr 2022 für das Schuljahr 2022 vorgesehen.

420046 - Studie Erweiterung Schulanlage Allmend:

Der Einwohnerrat hat das Projekt Schulanlage Allmend (inkl. Planung) auf die Jahre ab 2025 verschoben.

420051 - Doppelkindergarten Kirchfeld:

Die Schulraumplanung 2019 bis 2030 sieht vor, dass im Kirchfeld auf dem Grundstück der Kirchfeld AG ein Doppelkindergarten erstellt werden soll. Damit soll der Kindergarten Hofmatt 2 (Holz Pavillon) und der Kindergarten Neumatt (Drittmiete) aufgehoben bzw. abgelöst werden.

420201 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021:

Diverse Instandsetzungen und Sanierungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Basis STRATUS 2019)

Im Jahr 2021 sind folgende Massnahmen geplant:

- Bereitstellung zusätzlicher Raumbedarf Schule im Schulhaus Hofmatt Fr. 180'000.00
- Photovoltaikanlage Schulanlage Kastanienbaum Fr. 250'000.00
- Photovoltaikanlage Schulhaus Hofmatt Fr. 80'000.00
- Ersatz Gebäudetechnik (Heizung und Lüftung) Horwerhalle Fr. 180'000.00
- Ersatz Schliessanlage mit SALTO, Sportgebäude Seefeld Fr. 50'000.00
- Bauliche Massnahmen zum Erhalt Palazzinen bis 2028 Fr. 100'000.00
- Bauliche Sanierungen diverse Objekte Fr. 100'000.00

420999 - IR Immobilien:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

434015 - Umsetzung Seefeld 1. Etappe:

In der ersten Etappe Seefeld soll im Jahr 2021 die Projektumsetzung mit der Etappierung ausgearbeitet werden.

434022 - Vereinslokale Autobahnüberdeckung:

Die Gemeinde beabsichtigt auf der Autobahnüberdeckung beim Abluftkamin, den Horwer Vereinen einen erschlossenen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Pfadi Horw wird dort ihren Pavillon (Ex-Kindergarten Mattli) mit dem Glasdach aufstellen. Der ehemalige Kindergartenpavillon Stirnrüti wird von der Gemeinde aufgestellt und soll verschiedenen Vereinen zur Verfügung stehen. Es wird geprüft, ob dort als Standortvariante auch der Spycher der Egli Zunft baulich möglich wäre.

474005 - Studienauftrag Friedhof:

Der Einwohnerrat hat die Umsetzung auf die Jahre ab 2025 verschoben.

8.15 Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird analog der Vorjahre und aus der Analyse von STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt, entwickelt und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

Die sechs Wohnungen im Gebäude Kantonsstrasse 150, Emmi Vorsorgestiftung, sind seit Oktober 2020 bis auf eine vermietet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z.B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstückreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- Bericht und Antrag Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
502.10 - Portfolio Finanzvermögen			
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	28.98	27.24
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m3	48,904	44,022
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	6.10	6.70
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.80	1.50
Leerwohnungsbestand	%	3.40	1.80
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	3.62	4.07

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	27.24	27.24	27.24	27.24	27.24
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m3	44,022	44,022	44,022	44,022	44,022
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	5.90	5.99	5.92	5.71	5.60
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Leerwohnungsbestand	%	2.80	1.50	1.50	1.50	1.50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	4.30	4.01	3.60	3.56	3.50

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand							
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand			15,700	15,700	15,840	15,682	15,525
34 - Finanzaufwand	978,659	833,601	785,751	-47,850	786,000	786,000	786,000
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	40,000	0	40,800	41,616	42,448
39 - Interne Verrechnungen	727,988	420,500	504,000	83,500	504,000	504,000	504,000
Total Aufwand	1,746,647	1,294,101	1,345,451	51,350	1,346,640	1,347,298	1,347,973

42 - Entgelte	-100	-33,000	-31,000	2,000	-31,310	-31,623	-31,939
44 - Finanzertrag	-2,099,754	-1,876,756	-2,055,756	-179,000	-2,056,000	-2,056,000	-2,056,000
Total Ertrag	-2,099,854	-1,909,756	-2,086,756	-177,000	-2,087,310	-2,087,623	-2,087,939
Betrieblicher Leistungsauftrag	-353,207	-615,655	-741,305	-125,650	-740,670	-740,325	-739,966
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54,875						
394 - Zinsen	1,566,124	581,590	1,473,393	891,803			
397 - Umlagen	673,059	386,183	730,911	344,728	2,186,000	2,186,000	2,186,000
Ergebnis KORE Globalbudget	1,940,851	352,119	1,463,000*	1,110,881	1,445,330	1,445,675	1,446,034

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Miete STWEG Kantonsstrasse 148/150 (Emmi)	590127	-30,000	-110,600	-119,900	-119,900	-119,900
Baurecht BG Pilatus Allmendstrasse 8 (Baufeld E)	590140	-174,000	-174,000	-174,000	-174,000	-174,000
Baurecht Stirnrüti (GS-Nr. 1650)	590140	-72,000	-120,000	-120,000	-120,000	-120,000
Total Aufgabenänderungen		-276,000	-404,600	-413,900	-413,900	-413,900

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Miete STWEG Kantonsstrasse 148/150 (Emmi)

Im Neubau Emmi (Grundstück Nr. 485, Kantonsstrasse 148/150) hat die Gemeinde im Erdgeschoss 6 Wohnungen mit 4 Einstellhallenplätzen im Stockwerkeigentum erworben. Die Wohnungen werden alle zu marktüblichen Mietzinsen vermietet.

AFP 2021: Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Baurecht BG Pilatus Allmendstrasse 8 (Baufeld E)

Die BG Pilatus muss gemäss Baurechtsvertrag der Gemeinde einen jährlicher Baurechtszins von Fr 174'000.00 vergüten. Die Gemeinde bezahlt für das STWEG (Räume Spitex & Gemeindearchiv) einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 20'000.00.

AFP 2021: Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Baurecht Stirnrüti (GS-Nr. 1650)

Die Firma SACASA AG muss gemäss Baurechtsvertrag der Gemeinde einen jährlicher Baurechtszins von Fr. 120'000.00 vergüten. Bis zur rechtsgültigen Baubewilligung war der Baurechtszins auf 60 % reduziert. Seit der Baubewilligung wird anteilmässig der Baurechtszins für das Jahr 2020 (Fr. 100'000.00) verrechnet. Die Gemeinde bezahlt der für das STWEG (Kindergarten Stirnrüti) einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 7'400.00.

AFP 2021: Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionen ins Anlagevermögen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen und -verkäufen die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Projektname		2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
502.10 - Portfolio Finanzvermögen							
499025	Rahmenkredit Instandsetzung LFV	A	600,000	500,000	500,000	500,000	3,550,000
499026	Erwerb Stockwerkeigentum Emmi Areal	A	1,000,000	120,000			3,120,000
499900	IR Liegenschaften Finanzvermögen	A	50,000	50,000	50,000	50,000	300,000
Investitionsausgaben		1,650,000	670,000	550,000	550,000	550,000	
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		1,650,000	670,000	550,000	550,000	550,000	

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

499025 - Rahmenkredit Instandsetzung LFV:

Rahmenkredit für diverse Instandsetzungen und Sanierungen der Liegenschaften im FV (STRATUS), welche heute noch nicht alle im Detail vorliegen.

Im Jahr 2021 sind unter anderem folgende Arbeiten geplant:

- Photovoltaikanlagen Schulhaus Biregg und Roseneggweg 2: Fr. 120'000.00
- Roggeren 8; Ersatz Fenster, Beläge, Oberflächen: Fr. 120'000.00
- Zumhofstrasse; Ersatz Sanitär und Küchen: Fr. 70'000.00
- Roseneggweg 2; Ersatz Sonnenstoren Fr. 40'000.00
- Schulhaus Biregg; Ersatz roter Platz: Fr. 80'000.00
- Unterflursammelstelle Baufeld E: Fr. 80'000.00
- Diverses: Fr. 240'000.00

499026 - Erwerb Stockwerkeigentum Emmi Areal:

Im Neubau der Emmi Vorsorgestiftung, Grundstück Nr. 485 (Kantonsstr. 150), hat die Gemeinde im EG 6 Wohnungen mit 4 EHP erworben. Die Schlusszahlung wird nach Vorliegen der Schlussrechnung (ca. 31.03.2021) fällig.

499900 - IR Liegenschaften Finanzvermögen:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

8.16 Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die personelle Rekrutierung eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand von ca. 100 Personen kann aber mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen sichergestellt werden.

Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Dieser wird mit langfristiger Finanzplanung und durch Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehreinnahmen (sprich Feuerwehropflichtersatzabgaben) sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Mit den neuen bewilligten und geplanten Bebauungsplänen kann aber in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit wäre die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z.B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung sowie Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
503.01 - Feuerwehr			
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	7	14
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	33	47
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	7	2
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	15	13
Mannschaftsgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	102	98
Mannstunden	Summe pro Jahr	1119	1,515
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
503.01 - Feuerwehr						
Mannschaftsgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95	95	95	95	95
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	300,231	297,400	298,550	1,150	296,010	293,050	290,119
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	132,148	164,060	162,470	-1,590	160,380	158,776	157,188
34 - Finanzaufwand	30	2,500	2,500	0	2,000	2,000	2,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	39,902	120	21,601	21,481	34,000	41,000	51,000
39 - Interne Verrechnungen	2,711	2,970	3,000	30	3,000	3,000	3,000
Total Aufwand	475,021	467,050	488,121	21,071	495,390	497,826	503,307
40 - Fiskalertrag			-2,000	-2,000	-2,071	-2,133	-2,198
42 - Entgelte	-627,720	-542,300	-610,700	-68,400	-617,110	-623,281	-629,514
44 - Finanzertrag	-1,217						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-111,330		111,330			
46 - Transferertrag	-26,000	-26,000	-26,000	0	-26,520	-27,050	-27,591
Total Ertrag	-654,937	-679,630	-638,700	40,930	-645,701	-652,464	-659,303
Betrieblicher Leistungsauftrag	-179,916	-212,580	-150,579	62,002	-150,311	-154,638	-155,996
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125,356	177,068	183,786	6,718	177,000	183,500	188,000
394 - Zinsen	38,966	89,300	37,828	-51,472			
397 - Umlagen	26,263	-43,488	-60,902	-17,414	-26,215	-28,950	-31,831
494 - Zinsen	-10,669	-10,300	-10,133	167			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
503.01 - Feuerwehr					
Saldo Spezialfinanzierung Feuerwehr 510590	-111,330	21,859	24,000	23,000	23,000
Total Aufgabenänderungen	-111,330	21,859	24,000	23,000	23,000

503.01 - Feuerwehr

Saldo Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird durch den Fonds im Eigenkapital ausgeglichen. Ein negativer Saldo bedeutet ein Bezug und ein positives Vorzeichen beim Saldo bedeutet eine Einlage in den Fonds.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2020	2021	2022	2023	2024	Total inkl. Vorjahre
503.01 - Feuerwehr						
414007 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2020 A	45,000					30,000
E	- 15,000					
414008 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2021 A		50,000				50,000
414009 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2022 A			100,000	70,000	50,000	160,000
E			- 35,000	- 25,000	0	
Investitionsausgaben	45,000	50,000	100,000	70,000	50,000	
Investitionseinnahmen	- 15,000	0	- 35,000	- 25,000	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	30,000	50,000	65,000	45,000	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	45,000	50,000*	100,000	70,000	50,000
Investitionseinnahmen	-15,000	0	-35,000	-25,000	0
Nettoinvestitionskosten	30,000	50,000	65,000	45,000	50,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

414008 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2021:

Bei der Feuerwehr steht der Ersatz Feuerwehrhelme an (altershalber).

8.17 Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. In technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt. Die Abfalltour konnte mit zwei Teilpensen neu organisiert werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung LuzernSüd wird ein alternativer Standort für den Werkhof benötigt (S-Bahn Haltestelle "Horw Süd").

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und der Abfallbeseitigung zuständig. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeiter des Werkdienstes üben einen freundlichen Umgang mit den Kunden (Bürgern) aus. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen sowie Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude Werkhof gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern, zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden - wo sinnvoll - bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

Wirtschaftlicher betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung), Einhaltung der Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahn, der Trottoirs, Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in 1. Priorität.
- Fasnacht: Reinigen Umzugsroute und Plätze.
- Reinigen verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze, Verrechnung wenn Verursacher bekannt.
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. Privatstrassen) werden 1x pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlamms erfolgt gemäss Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde für den Winterdienst auf den Trottoirs, Rad- und Gehwegen zuständig. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss "Konzept Winterdienst Gemeinde Horw" durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belagsreparaturen
- Signalisationen
- Barrieren

Güterstrassen

Wanderwege:

Übrige betriebliche Aufgaben wie Signalisation, Verkehrsgrün intensiv und extensiv, Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz; § 80
- Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:
- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien) (exkl. Kunstrasenplatz und Beachballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt Vita Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, Rast- und Ruheplätze, Badeplätze

- Die öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und EAWAG werden an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September durch die Werkdienste kontrolliert.
- Öffentliche Spielplätze inklusive Schulhausspielplätze werden einmal pro Jahr komplett sicherheitstechnisch überprüft. Die visuellen Kontrollen erfolgen wöchentlich, die operativen monatlich. Die Prüfungsergebnisse aller Spielplätze werden auf separaten Kontrollblättern festgehalten.
- Unterhalt und Reparatur Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege Seebad (Schilf- und Heckenschnitte), vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Ruhebänke

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler)

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe, Böschungen
- Mithilfe bei Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlamm- und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergiebigen Niederschlägen oder nach Unwettern. Die Kontrollergebnisse werden auf separaten Kontrollblättern festgehalten.
- Verfassen jährlicher Wuhrbericht
- Leeren und Füllen der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung Dusche Beachvolleyfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge werden nicht durch den Gemeinderat als zwingend vergeben. Die Aufträge basieren auf einem freiwilligen Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle. Diese Aufträge werden gemäss Auftrag intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt Aussenanlagen Schulliegenschaften und Friedhof (z. B. Baumschnitte)
- Unterhalt Bushaltestellen (Reinigung, Leerung Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten, Mithilfe Leitungsspülungen, Wasserversorgung Schiebertafeln montieren)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung Pikettendienst, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhaltes an REAL)
- Aufträge Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte, in eigener Regie und Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Tiefbauamt Speedy stellen und auswerten
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Klein-Aufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- Lucerne Marathon: Hin und Rücktransporte Festmobiliar, Reinigen nach Anlass
- Hin- und Rücktransport Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport Hinterländerfest

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>			
Anzahl Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	15	14
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	24,244	25,110
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde	Fr. pro Stunde	60.00	71.67
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	15.00	14.00
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	920,000.00	920,000.00
<u>504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt</u>			
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	4,349	5,205
Strassenlänge Gemeindestrasse	Km	25.50	25.50
Strassenlänge Güterstrassen	Km	26.00	26.00
Strassenlänge Privatstrassen	Km	28.00	28.00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	Km	42.00	42.00
Trottoirlänge Privatstrassen	Km	9.00	9.00
Wanderwegnetz	Km	40.00	40.00
<u>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</u>			
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	30	24
Anzahl Öffentliche Spielplätze	Anzahl	15	15
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	216	216
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	1,505	1,671
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m2	21,201	21,201
<u>504.04 - Gewässerunterhalt</u>			
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	6.00	4.00
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	514	418
<u>504.10 - Interne Aufträge</u>			
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	9,088	9,462
<u>504.20 - Externe Aufträge</u>			
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	32	114

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde	Fr. pro Stunde	60.10	60.00	60.00	60.00	60.00
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	14.40	14.40	14.40	14.40	14.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1,381,306	1,382,480	1,351,135	-31,345	1,337,490	1,324,115	1,310,874
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	497,374	644,170	536,670	-107,500	531,630	526,314	521,051
34 - Finanzaufwand	800						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4,830	4,830				
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	40,000		40,800	41,616	42,448
39 - Interne Verrechnungen	-1,010,358	-1,057,900	-943,300	114,600	-945,000	-945,000	-945,000
Total Aufwand	909,122	1,013,580	989,335	-24,245	964,920	947,045	929,373
42 - Entgelte	-72,664	-52,750	-63,550	-10,800	-64,640	-65,286	-65,939
43 - Verschiedene Erträge	-928						
Total Ertrag	-73,592	-52,750	-63,550	-10,800	-64,640	-65,286	-65,939
Betrieblicher Leistungsauftrag	835,531	960,830	925,785	-35,045	900,280	881,759	863,434
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82,274	85,364	94,451	9,087	105,000	111,000	88,000
394 - Zinsen	9,584	9,791	9,888	97			
397 - Umlagen	476,031	520,386	573,299	52,914	561,720	560,820	558,600
Ergebnis KORE Globalbudget	1,403,420	1,576,370	1,603,423*	27,053	1,567,000	1,553,579	1,510,034

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

Keine Aufgabenänderungen

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2020	2021	2022	2024	Total inkl. Vorjahre
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
462909	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2020	A	210,000			185,000
		E	- 25,000			
462910	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2021	A	300,000			280,000
		E	- 20,000			
462911	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2022	A		65,000	190,000	225,000
		E		- 5,000	- 25,000	
Investitionsausgaben		210,000	300,000	65,000	190,000	
Investitionseinnahmen		- 25,000	- 20,000	- 5,000	- 25,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		185,000	280,000	60,000	165,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2024
Investitionsausgaben	210,000	300,000*	65,000	190,000
Investitionseinnahmen	-25,000	-20,000	-5,000	-25,000
Nettoinvestitionskosten	185,000	280,000	60,000	165,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

462910 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2021:

Ersatz für die bestehende Strassenreinigungsmaschine der Marke Hochdorfer MFH 2500. Jg.19.07.2010, aktuelle Betriebsstunden 6'881 h, bei Eintauch ca. 7'300 h, dies entspricht etwa 146'000 gefahrene km, Treibstoff Diesel.

Geplant ist eine Elektro-Betriebene Strassenreinigungsmaschine anzuschaffen.

Anschaffungskosten ca. Fr. 280'000.00,

Installationskosten Stromanschluss im Werkhof ca. Fr. 20'000.00

Vorteile: leiser, umweltfreundlicher, sparsamer im Verbrauch, Unterhaltskosten sollten geringer ausfallen

Nachteile: hoher Anschaffungspreis und spezielle Einrichtungskosten für Strombezug

8.18 Aufgabenbereich: 505 - Abfall

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Die Überflursammelstelle Biregg befindet sich bei der Busschleife. Geplant ist eine Verschiebung des Standortes, da am bestehenden Standort keine Unterflursammelstelle möglich ist. Aufgrund diverser Einsprachen und fehlendem Lärmgutachten Seite REAL ist die Umsetzung im Moment zum Stillstand gekommen. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient.

Ein ungelöstes Problem stellt das Littering dar, Dieses findet an schönen Sommertagen bei den Freizeitanlagen am See (Winkel und Rüteli) und auch auf den Picknickplätzen auf der Halbinsel statt. Für die Mitarbeiter des Werkdienstes ist dies eine Herkulesaufgabe, welche auch einen enormen Zeitaufwand für die Reinigung erfordert. Zerbrochene Flaschen am Seeufer und teilweise Sachbeschädigungen gehören leider auch zur Tagesordnung. Mit der Gruppe der Abfalltaucher werden jährlich die Verunreinigungen im Bereich der Badeplätze gezielt gesammelt. Es werden geeignete Massnahmen geprüft.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung der Anlagen (Gemeinde)
- Planung, Projektierung, Realisierung Neu- und Ausbauten (REAL und Gemeinde)
- erstellen Budget und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung beim Erteilen von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- erstellen der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde).

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

- Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall			
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	500	321
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	730.00	733.00
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	617.00	590.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	4,740	6,500	68,406	61,906	67,320	66,647	65,980
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	396,986	423,900	421,500	-2,400	417,780	413,602	409,466
39 - Interne Verrechnungen	286,056	340,240	197,900	-142,340	199,903	197,080	194,191
Total Aufwand	687,782	770,640	687,806	-82,834	685,003	677,329	669,637
42 - Entgelte	-467,418	-493,700	-468,300	25,400	-472,680	-477,407	-482,181
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-237,683	-310,648	-269,334	41,314	-251,000	-245,000	-221,000
46 - Transferertrag	-1,318						
Total Ertrag	-706,419	-804,348	-737,634	66,714	-723,680	-722,407	-703,181
Betrieblicher Leistungsauftrag	-18,637	-33,708	-49,828	-16,120	-38,677	-45,078	-33,544
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27,260	36,948	47,047	10,099	47,000	52,600	41,600
394 - Zinsen	1,206	4,260	2,189	-2,071			
397 - Umlagen			6,308	6,308	-8,000	-8,000	-8,000
494 - Zinsen	-9,829	-7,500	-5,716	1,784			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Saldo Spezialfinanzierung Abfall	570490	-325,648	-263,026	-261,000	-264,000	-250,000
Total Aufgabenänderungen		-325,648	-263,026	-261,000	-264,000	-250,000

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

Saldo Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall wird durch den Fonds im Eigenkapital ausgeglichen. Ein negativer Saldo bedeutet ein Bezug und ein positives Vorzeichen beim Saldo bedeutet eine Einlage in den Fonds. Ende 2019 betrug der Saldo der Spezialfinanzierung Fr. 1'072'889.00. Mit diesem Saldo können oben aufgezeigten Defizite bis zum Jahr 2023 gedeckt werden. Der Gemeinderat wird im Jahr 2021 die zukünftige Gebührenpraxis ab 2022 klären und im AFP 2022 aufzeigen.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname			2020	2021	2022	2023	Total inkl. Vorjahre
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall							
472005	Umbau Sammelstellen	A	235,000	140,000	0	0	551,878
472006	Ersatzbeschaffung Abfallbehälter	A	10,000				60,000
Investitionsausgaben			245,000	140,000	0	0	
Investitionseinnahmen			0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			245,000	140,000	0	0	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023
Investitionsausgaben	245,000	140,000*	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	245,000	140,000	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2021

472005 - Umbau Sammelstellen:

In der Gemeinde sind noch 2 Sammelstellen mit Überflurcontainer und 6 Sammelstellen mit Unterflurcontainer im Betrieb.

Eine Überflursammelstelle befindet sich beim TCS Camping. Diese wird voraussichtlich mit der Neugestaltung Seefeld aufgehoben.

Die zweite Überflursammelstelle befindet sich bei der Busschleife im Biregg. Geplant ist eine Verschiebung des Standortes, da am bestehenden Standort keine Unterflursammelstelle möglich ist. Aufgrund diverser Einsprachen und fehlendem Lärmgutachten Seite REAL ist die Umsetzung im Moment zum Stillstand gekommen.

8.19 Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden stets besser abschneiden.

Wie in der Finanzstrategie 2030 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheidet sich dagegen nicht stark von derjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Mit den Schlüsselkunden ist nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Aufgrund des Bundesbeschlusses "Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)", der 2019 an der Urne die Zustimmung des Stimmvolkes erhielt, und bestätigt durch konkrete Mitteilungen verschiedener Steuerpflichtiger, erhöhte sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in den Jahren 2018 - 2020 vorübergehend markant. In den Folgejahren werden diese ausserordentlichen Erträge weitgehend ausfallen, sodass die Gemeinde Horw ab 2021 mit einem Steuereinbruch rechnen muss.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristische Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristische Personen

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (642.11)
- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 621 Steuerverordnung
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019
<u>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</u>			
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	2.29	2.09
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	97.71	97.91
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	3	246
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	614,226.00	697,427.00
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	20,330,100.00	20,543,591.00
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4,957.00	4,964.00
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	430,000.00	591,283.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4,704.00	3,750.00	3,750.00	3,800.00	3,850.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. in CHF	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	524,466	306,500	306,500	0	303,930	300,891	297,882
34 - Finanzaufwand	6,025	40,000	40,000	0	40,000	40,000	40,000
36 - Transferaufwand	129,988	75,000	130,000	55,000	132,600	135,252	137,957
39 - Interne Verrechnungen	7,712						
Total Aufwand	668,191	421,500	476,500	55,000	476,530	476,143	475,839
40 - Fiskalertrag	-80,534,040	-69,791,000	-57,176,000	12,615,000	-59,114,888	-60,833,629	-61,504,319
42 - Entgelte	-139,025	-125,000	-125,000	0	-126,250	-127,513	-128,788
44 - Finanzertrag	-61,419	-50,000	-50,000	0	-50,000	-50,000	-50,000
Total Ertrag	-80,734,484	-69,966,000	-57,351,000	12,615,000	-59,291,138	-61,011,142	-61,683,107
Betrieblicher Leistungsauftrag	-80,066,293	-69,544,500	-56,874,500	12,670,000	-58,814,608	-60,534,999	-61,207,268

Ergebnis KORE Globalbudget	-80,066,293	-69,544,500	-56,874,500*	12,670,000	-58,814,608	-60,534,999	-61,207,268
-----------------------------------	--------------------	--------------------	---------------------	------------	--------------------	--------------------	--------------------

* Beschluss Einwohnerrat

	Budget 2020	Budget 2021				AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
		Natürliche Personen		Juristische Personen					
		Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital				
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)	46'519'275.00	36'260'000.00	9'800'000.00	1'020'500.00	500'000.00	47'580'500.00	48'920'500.00	50'632'717.50	52'151'699.03
Steuerkraftwachstum	1'075'400.00	-	-	-	-	-	733'807.50	759'490.76	782'275.49
Zu- und Wegzug	675'925.00	1'340'000.00	-	-	-	1'340'000.00	978'410.00	759'490.76	782'275.49
Total ohne ausserordentliche Steuern	48'270'600.00	37'600'000.00	9'800'000.00	1'020'500.00	500'000.00	48'920'500.00	50'632'717.50	52'151'699.03	53'716'250.00
Ausserordentlicher Ertrag	15'840'000.00					-	-	-	-
Steuerflussabtausch AFR 18	-4'175'600.00					-	-	-	-
Erhöhung Vermögenssteuern	1'115'000.00					-	-	-	-
Total ordentliche Steuern	61'050'000.00	75'200'000.00	19'600'000.00	2'041'000.00	1'000'000.00	48'920'500.00	50'632'717.50	52'151'699.03	53'716'250.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	900'000.00					900'000.00	900'001.00	900'002.00	900'003.00
Nachträge	4'000'000.00	3'000'000.00	625'000.00	375'000.00		4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00
Quellensteuern	535'000.00					570'000.00	570'000.00	570'000.00	570'000.00
Nach- und Strafsteuern	200'000.00					200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern	75'000.00					75'000.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00
Gesamttotal	66'760'000.00					54'665'500.00	56'377'718.50	57'896'701.03	59'461'253.00
Steuereinheiten	1.45					1.45	1.45	1.45	1.45
Steuerertrag pro Einheit	46'041'379.31					37'700'344.83	38'881'185.17	39'928'759.33	41'007'760.69

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
AFR18 Steuerfussabtausch 1/10 Steuereinheit	590400	4,766,000	3,614,000	3,858,000	3,900,000	4,000,000
AFR18 Steuergesetzrevision STAF	590400	-609,000	-609,000	-609,000	-609,000	-609,000
AFR18 Steuergesetzrevision Kanton	590400	-1,100,000	-1,100,000	-1,100,000	-1,100,000	
Wegfall ausserordentlicher Steuererträge	590400		15,840,000	15,840,000	15,840,000	15,840,000
600.02 - Ertrag Sondersteuern						
AFR18 Reduktion Anteil Erbschaftsst. auf 30%	590500	120,000	120,000	120,000	120,000	120,000
AFR18 Reduktion Anteil Grundstücksgewinn auf 30%	590500	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
AFR18 Reduktion Anteil Personalst. auf 30%	590500	82,000	82,000	82,000	82,000	82,000
AFR18 Reduktion Handänderungsst. auf 30%	590500	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Total Aufgabenänderungen		4,459,000	19,147,000	19,391,000	19,433,000	20,633,000

600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

AFR18 Steuerfussabtausch 1/10 Steuereinheit

Im Rahmen der AFR18 wurde im Jahr 2020 ein Steuerzehntel mit dem Kanton abgetauscht.

AFR18 Steuergesetzrevision STAF

Mit der Änderung des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2020) wurden im Wesentlichen Vorgaben des Bundesrechts, insbesondere des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), in kantonales Recht überführt. Für verschiedene kantonale Steuerarten wurden Umsetzungs- und zusätzliche Begleitmassnahmen beschlossen, welche zu gewissen Mehreinnahmen führen.

AFR18 Steuergesetzrevision Kanton

Der Kantonsrat hat die in der AFR18 angekündigte kantonale Steuergesetzrevision reduziert und die zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Vor allem die Anpassung bei den Vermögenssteuern reduziert die mit der AFR18 versprochenen zusätzlichen Mittel von 1.9 Mio. Franken auf 1.1 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag für die Gemeinde wieder vollkommen.

Wegfall ausserordentlicher Steuererträge

Die Diskussion über eine allfällige Erhöhung der Dividendenbesteuerung und über deren Umsetzung in den Kantonen hat bewirkt, dass sich verschiedene Steuerkunden Strategien über eine Optimierung der Dividendenausschüttungen erarbeitet haben. Aufgrund konkreter Mitteilungen verschiedener Steuerkunden wird sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in diesem Bereich in den Jahren 2018 bis 2020 markant erhöhen (plus 15 - 20 Mio. Franken pro Jahr). Im Jahr 2020 wird die letzte Tranche an ausserordentlichen Steuererträgen fliessen. Ab 2021 werden diese ausserordentlichen Erträge weitgehend wieder wegfallen.

600.02 - Ertrag Sondersteuern

AFR18 Reduktion Anteil Erbschaftssteuer auf 30 %

Im Rahmen der AFR18 wurden die Gemeindeanteile der Erbschaftssteuern von 50 % auf 30 % reduziert.

AFR18 Reduktion Anteil Grundstückgewinnsteuer auf 30 %

Im Rahmen der AFR18 wurden die Gemeindeanteile der Grundstückgewinnsteuern von 50 % auf 30 % reduziert. Dies ergibt für die Gemeinde Horw eine Ertragsreduktion.

AFR18 Reduktion Anteil Personalsteuer auf 30 %

Im Rahmen der AFR18 wurden die Gemeindeanteile der Personalsteuern von 50 % auf 30 % reduziert. Dies ergibt für die Gemeinde Horw eine Ertragsreduktion.

AFR18 Reduktion Handänderungssteuer auf 30 %

Im Rahmen der AFR18 wurden die Gemeindeanteile der Handänderungssteuern von 50 % auf 30 % reduziert. Dies ergibt für die Gemeinde Horw eine Ertragsreduktion.

5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

9 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 10. und 17. November 2020 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

10 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

11 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'466'020.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 13'043'800.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 - Behörden

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

Aufgabenbereich: 121 - Bildung

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 404 - Kultur

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 - Abfall

Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident


Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

EINWOHNERAT Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1664 des Gemeinderates vom 24. September 2020
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 50 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'566'020.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 13'293'800.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Freizeit und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	404 - Kultur
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

4. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 26. November 2020


Ivan Studer
Einwohnerratspräsident


Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: 27. NOV. 2020